

GEFRA



STRATEGISCHER FORTSCHRITTSBERICHT 2017

zur Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020

Endbericht zum 31. August 2017

Dienstleistungsauftrag Projekt-Nr. 32/16
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR, Münster
IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin

Projektbezeichnung

Strategischer Fortschrittsbericht 2017

Auftragnehmer

GEFRA

Gesellschaft für Finanz- und
Regionalanalysen GbR

Ludgeristr. 56,
48143 Münster
Telefon: +49-(0)251-20891992
Telefax: +49-(0)251-39653363
E-Mail: info@gefra-muenster.de



Institut für Stadtforschung und
Strukturpolitik GmbH

Lützowstr. 93
10785 Berlin
Telefon: +49-(0)30-2500070
Telefax: +49-(0)30-2629002
E-Mail: ifs@ifsberlin.de

Projektleitung : GEFRA, Professor Dr. Gerhard Untiedt

Bearbeiter : Gerhard Untiedt, Wolfgang Jaedicke, Helmut Karl, Björn Alecke

Ihr Ansprechpartner : Professor Dr. Gerhard Untiedt
E-Mail: untiedt@gefra-muenster.de
Telefon: +49-251 2089 1992
Telefax: +49-251 3965 3363

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung und Übersicht	10
2 Fortschrittsbericht 2017	13
A. Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen in dem Mitgliedstaat seit Annahme der Partnerschaftvereinbarung (Artikel 52 Absatz 2 a)	13
B. Fortschritte beim Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie der fondsspezifischen Aufgaben durch den Beitrag der ESI-Fonds zu den ausgewählten thematischen Zielen und insbesondere hinsichtlich der im Leistungsrahmen für jedes Programm festgelegten Etappenziele und der für Klimaschutzziele eingesetzten Unterstützung (Artikel 52 Absatz 2 b)	24
C. Zur Erfüllung der in der Partnerschaftvereinbarung festgelegten Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen (Artikel 52 Absatz 2 c)	47
D. Einsatz von Mechanismen, die die Koordination zwischen den ESI-Fonds und anderen Unions- oder nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) gewährleisten (Artikel 52 Absatz 2 d)	48
E. Umsetzung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung oder eine Zusammenfassung der Umsetzung der integrierten Ansätze, die auf den Programmen basieren, einschließlich der Fortschritte beim Erreichen der für die Zusammenarbeit festgelegten prioritären Bereiche (Artikel 52 Absatz 2 e)	55
F. Gegebenenfalls Maßnahmen, die zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und der Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der ESI-Fonds ergriffen wurden (Artikel 52 Absatz 2 f)	63
G. Bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten ergriffene Maßnahmen und erzielte Fortschritte (Artikel 52 Absatz 2 g)	64
H. Rolle der in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Partner bei der Umsetzung der Partnerschaftvereinbarung (Artikel 52 h)	70
I. Zusammenfassung der im Zusammenhang mit der Anwendung der bereichsübergreifenden Grundsätze ergriffenen Maßnahmen und der politischen Ziele für den Einsatz der ESI-Fonds (Artikel 52 Absatz 2 i)	74
Anhang	81
A.1 Tabellen: Europäisches Semester und EU-2020-Ziele	81
A.2 Tabellen: EFRE Investitionsprioritäten und finanzielle Umsetzung	85
A.3 Tabellen: ESF finanzielle Umsetzung	96
A.4 Tabellen: ELER finanzielle Umsetzung	100

A.5 Tabellen: EFRE Materielle Umsetzung	102
A.6 Tabellen: ESF Eintritte in die ESF-Förderung	108
A.3 Abbildungen zur sozioökonomischen Entwicklung	117
A.4 ELER: Glossar	123
A.4 ELER: Finanzieller Umsetzungsstand nach Ländern	129
Literatur	143

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit in den Bundesländern, 2008 bis 2015	117
Abbildung 2:	Veränderung der FuE-Ausgaben zwischen 2013 und 2009 in Deutschland und den Ländern, in%.....	119
Abbildung 3:	Gewinnentwicklung nach landwirtschaftlichen Betriebsformen	120
Abbildung 4:	Themenschwerpunkte der EIP-Projekte (Mehrfachnennung möglich).....	121
Abbildung 5:	Leader Regionen in Deutschland 2014-2020	122

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung	26
Tabelle 2:	Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland im Rahmen des Europäischen Semesters 2012-2016.....	82
Tabelle 3:	Quantitative Ziele im Rahmen der Europa-2020-Strategie und Stand der Zielerreichung.....	84
Tabelle 4:	Von den Ländern gewählte Investitionsprioritäten im EFRE nach Prioritätsachsen	85
Tabelle 5:	Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach Ländern und insgesamt.....	86
Tabelle 6:	Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach Regionskategorien.....	87
Tabelle 7:	Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach thematischen Zielen	88
Tabelle 8:	Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach Interventionsbereichen	89
Tabelle 9:	Finanzielle Umsetzung der OP EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach Interventionscodes	90
Tabelle 10:	Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach Programmen und insgesamt	96
Tabelle 11:	Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach Regionskategorien.....	97
Tabelle 12:	Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach thematischen Zielen	98
Tabelle 13:	Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach thematischen Zielen und Interventionsbereichen/Investitionsprioritäten	99
Tabelle 14:	Überblick über die verausgabten ELER-Mittel der ländlichen Entwicklungsprogramme (einschließlich Netzwerkprogramm) nach Schwerpunktbereichen sowie Beitrag zum Klimaschutzziel zum 31.12.2016	100
Tabelle 15:	Überblick über die verausgabten ELER-Mittel der ländlichen Entwicklungsprogramme (einschließlich Netzwerkprogramm) nach thematischen Zielen zum 31.12.2016.....	101
Tabelle 16:	Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 1 und nach Regionskategorie	102
Tabelle 17:	Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 3 und nach Regionskategorie	103
Tabelle 18:	Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 4 und nach Regionskategorie	104
Tabelle 19:	Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 5 und nach Regionskategorie	105

Tabelle 20:	Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 6 und nach Regionskategorie	106
Tabelle 21:	Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 9 und nach Regionskategorie	107
Tabelle 22:	Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2016 nach thematischem Ziel, Geschlecht und Regionskategorie	108
Tabelle 23:	Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2016 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie	109
Tabelle 24:	Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 8 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie	111
Tabelle 25:	Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 9 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie	113
Tabelle 26:	Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 10 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie	115
Tabelle 27:	FuE-Ausgaben in Deutschland und den Ländern 2009 und 2013, in% des BIP	118
Tabelle 28:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Baden-Württemberg	129
Tabelle 29:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Bayern	130
Tabelle 30:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Berlin und Brandenburg	131
Tabelle 31:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Hessen	132
Tabelle 32:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Mecklenburg-Vorpommern	133
Tabelle 33:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Niedersachsen und Bremen	134
Tabelle 34:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Nordrhein-Westfalen	135
Tabelle 35:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Rheinland-Pfalz	136
Tabelle 36:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Saarland	137

Tabelle 37:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Sachsen.....	138
Tabelle 38:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen Sachsen-Anhalt	139
Tabelle 39:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Schleswig-Holstein	140
Tabelle 40:	Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Thüringen	141

Abkürzungsverzeichnis

AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
CLLD	Community-Led Local Development (durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte)
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DVO	Durchführungsverordnung
EFRE	Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung
EIP Landwirtschaft	Europäisches Innovationsprogramm Landwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitions-Fonds
EU	Europäische Union
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EVTZ	Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit
FuE	Forschung und Entwicklung
FuI	Forschung und Innovation
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GEFRA	Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen
GRW	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
IfS	IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
IuK	Information und Kommunikation
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittelgroße Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppen
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Ver- bindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

OP	Operationelles Programm
PV	Partnerschaftsvereinbarung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPB	Schwerpunktbereich
TZ	Thematisches Ziel
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung

EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

In der Förderperiode von 2014-2020 wird Deutschland durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) mit insgesamt 27,93 Mrd. Euro unterstützt. Zum Einsatz kommen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). In der nationalen Dachstrategie, der Partnerschaftsvereinbarung (PV), haben sich Bund und Länder mit der Europäischen Kommission darauf verständigt, wie die Finanzmittel zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung in den Regionen sowie zur Begegnung der neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Energiewende, dem ländlichen Raum und dem Umweltschutz in Deutschland eingesetzt werden sollen.

Die Fördermittel werden vor allem in wirtschaftlich schwächeren Regionen eingesetzt, um dort Standortnachteile abzubauen und den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung im nationalen und europäischen Maßstab zu halten. Aus dem EFRE (10,77 Mrd. Euro) und dem ESF (7,50 Mrd. Euro) stehen zusammen 18,27 Mrd. Euro zur Erreichung der angestrebten wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Ziele bereit. Weitere 9,45 Mrd. Euro stammen aus dem ELER und aus dem EMFF kommen gut 0,22 Mrd. Euro hinzu. Die ESI-Fonds werden durch nationale öffentliche oder private Mittel ko-finanziert.

Aufgrund der föderalen Struktur erfolgt die konkrete Umsetzung der vereinbarten Strategie in Deutschland zum größten Teil auf Ebene der Länder. Dort konkretisiert sich die nationale Strategie – unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen und sektoralen Besonderheiten – durch die Operationellen Programme (OP) und die Entwicklungsprogramme für die Ländlichen Räume (EPLR). Insgesamt wird die Strategie umgesetzt durch:

- 15 länderspezifische EFRE- und 15 länderspezifische ESF-Programme sowie ein Multifonds-Programm (EFRE/ESF)
- das ESF-Programm des Bundes
- 14 Entwicklungsprogramme für die ländlichen Räume, einschließlich eines Bundesprogramms zur Vernetzung der ELER-Aktivitäten und

- ein nationales Programm für den EMFF,

so dass in Deutschland insgesamt 47 Operationelle Programme, Multifondsprogramme und Entwicklungsprogramme für die ländlichen Räume formuliert wurden.

Die tatsächliche Umsetzung der Förderung aus den ESI-Fonds ist eingebettet in ein aus mehreren Komponenten bestehendes Berichtssystem, um die Umsetzung der Förderung gut zu dokumentieren, Fortschritte und Ergebnisse aufzuzeigen sowie positive und negative Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Auf der nationalen Ebene sieht dieses Berichtssystem für das Jahr 2017 einen strategischen Fortschrittsbericht vor. Der strategische Fortschrittsbericht umfasst alle ESI-Fonds und Operationellen Programme sowie die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum und dokumentiert auf der einen Seite zusammenfassend deren Umsetzung. Auf der anderen Seite dient der Bericht auch dazu, auf der strategischen Ebene Schlussfolgerungen zu ziehen und Empfehlungen für den weiteren Einsatz der ESI-Fonds zu geben.

Ausgangspunkt für die Erarbeitung des Fortschrittsberichts sind die inhaltlichen Anforderungen des Artikels 52 der VO (EU) Nr. 1303/2013 und das im Anhang I der DVO (EU) Nr. 2015/207 vorgegebene Muster für den Fortschrittsbericht.

Durch das Muster zum Fortschrittsbericht erfolgt eine detaillierte Festlegung der Inhalte des Fortschrittsberichts 2017. Das Muster spiegelt dabei die inhaltlichen Anforderungen aus Art. 52 Abs. 2 der Dachverordnung wider und untergliedert sich in Bestandteile, die mit den Buchstaben a) bis i) des genannten Absatzes korrespondieren.¹

Die verordnungsseitigen Anforderungen an den Fortschrittsbericht machen deutlich, dass die Umsetzung der ESI-Fonds, ihr Beitrag zu den Zielen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen bei den Entwicklungsmöglichkeiten im Zentrum stehen. Daneben ist die Berichterstattung über die Umsetzung verschiedener Verpflichtungen und horizontaler Aspekte (bspw. die Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, die Höhe der für die Klimaschutzziele eingesetzten Unterstützung sowie die Rolle der Partner oder die Querschnittsziele) von großer Bedeutung.

¹ In Anhang I der DVO (EU) Nr. 2015/207 wird das Muster des Fortschrittsberichts in fünf Teile zerlegt. Für Deutschland ist lediglich Teil I relevant, der für alle europäischen Struktur- und Investitionsfonds Informationen und Bewertungen erfordert. Die Teile II bis V des Anhangs I der DVO sind nicht relevant für die Bearbeitung den deutschen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der ESI-Fonds in der Förderperiode 2014-2020.

Der Endbericht basiert auf zwei wesentlichen Säulen. Erstens, den Finanzangaben aus der Umsetzung der Operationellen Programme und der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum zum Stand 31. Dezember 2016, die seitens der Verwaltungsbehörden an die Europäische Kommission gemeldet wurden und zweitens zwei Abfragen aus dem Frühjahr (April/Mai) 2017 zu verschiedenen qualitativen Aspekten und quantitativen Ergebnissen der Förderung im Zeitraum von 2014 bis 2016.

Nachfolgend werden die mit dem Einsatz der ESI-Fonds in Deutschland erzielten Fortschritte und die Veränderungen in den Rahmenbedingungen sowie verschiedene relevanten Tatbestände dargestellt. Der Berichtsteil des nachfolgenden Kapitels folgt der Mustergliederung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission.

A. VERÄNDERUNGEN BEI DEN ENTWICKLUNGSBEDÜRFNISSEN IN DEM MITGLIEDSTAAT SEIT ANNAHME DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 A)

- a. Allgemeine Beschreibung und Bewertung der Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen, einschließlich Beschreibung der Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen, die durch die neuen relevanten im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden**

Die Entwicklungsbedürfnisse für Deutschland wurden in der PV vor dem Hintergrund der nationalen und regionalen Disparitäten mit Blick auf die thematischen Ziele und die Interventionen der ESI-Fonds analysiert und begründet. Wegen der Heterogenität der wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Entwicklungen und des föderalen Staatsaufbaus Deutschlands sowie der Zuständigkeit der Länder für eine Vielzahl von wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Aufgaben wurden nicht alle Aspekte und Problemlagen in der PV umfassend behandelt. Regionale Besonderheiten, aus denen sich spezifische Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten ergeben, wurden in den Analysen der Länder dargestellt und bei der Wahl der thematischen Ziele und Interventionsformen berücksichtigt.

Die Herausforderungen und Entwicklungsbedürfnisse haben sich gegenüber dem Beginn der Förderperiode nicht grundsätzlich verändert. Damit ist die grundsätzliche Ausrichtung der Förderstrategie weiterhin gültig. Entsprechend erscheint eine Neuausrichtung der Förderpolitik(en) in der PV nicht notwendig. Jedoch gibt es Entwicklungen und Herausforderungen in den Bereichen Zuwanderung und Flüchtlinge, die von wesentlichem Interesse für die ESI-Fonds sind, ohne eine strategische Neuausrichtung der Förderung notwendig zu machen. Insgesamt betreffen diese Entwicklungen stärker die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Förderung, als dass sie direkte Ansatzpunkte für die Förderung sind.

Allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland zeigt sich seit 2014 als sehr robust und positiv. Positive Wachstumsraten zwischen 1,6% (2014), 1,7% (2015) und 1,9% im Jahr 2016 haben das **Bruttoinlandsprodukt** und die **Erwerbstätigkeit** steigen lassen und zu einer deutlichen Reduktion der Arbeitslosigkeit geführt (vgl. VGR der Länder 2017). Die deutsche Wirtschaft ist deutlich stärker gewachsen als im direkten Vorfeld der aktuellen Förderperiode mit einer Wachstumsrate von jeweils 0,5% in den Jahren 2012 und 2013. Die gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Jahr 2017 zeigen weiterhin eine robuste Konjunktur an, so dass auch für das laufende Kalenderjahr mit einem Anstieg von BIP und Erwerbstätigkeit gerechnet wird (vgl. BMWi 2017).

Die positive Wirtschaftsentwicklung hat dazu geführt, dass in Deutschland im Dezember 2016 rund 43,9 Mio. Personen erwerbstätig waren. Gegenüber dem Dezember 2013 hat sich die Zahl der Erwerbstätigen um 1,45 Mio. Personen erhöht. Die **Zahl der Arbeitslosen** hat sich zwischen Dezember 2013 und Dezember 2016 von 2,874 Mio. auf 2,568 Mio. reduziert. Im Jahresmittel betrug die Arbeitslosenquote 2016 in nationaler Definition 6,1% und befand sich damit auf dem niedrigsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Im europäischen Maßstab und unter Verwendung der ILO-Definition der Arbeitslosigkeit lag die Arbeitslosenquote in Deutschland bei 4,1%. Lediglich in der Tschechischen Republik war die Arbeitslosigkeit innerhalb der EU-28 mit 4,0% geringfügig niedriger. Weiterhin ist die Quote der Jugendarbeitslosigkeit auf dem niedrigsten Stand innerhalb der Europäischen Union (vgl. BMWi 2017, S. 24).

Auch in regionaler Differenzierung haben sich das BIP und die Arbeitslosigkeit positiv entwickelt. Im Zeitraum von 2014 bis 2016 ist die Wirtschaft in allen Ländern gewachsen und die Arbeitslosigkeit ist in fast allen Ländern gesunken. Allerdings sind die regionalen Disparitäten innerhalb Deutschlands unverändert hoch, und die langsame gesamtdeutsche Konvergenz der Einkommen, die überwiegend durch den Aufholprozess der ostdeutschen Regionen getragen worden ist, ist am aktuellen Rand erneut zum Erliegen gekommen (vgl. Niebuhr 2017). Die Arbeitslosigkeit ist im Zeitraum 2014 bis 2016 in den ostdeutschen Ländern stärker zurückgegangen als in den westdeutschen Ländern. Nach wie vor ist Ostdeutschland noch überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Regionen, die zu Beginn der Förderperiode wirtschafts- und strukturschwach waren, liegen auch weiterhin zurück.

Der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Entwicklung der Erwerbstätigkeit stellt sich in den westdeutschen Ländern und den ostdeutschen Ländern unterschiedlich dar (siehe Abbildung 1). In den westdeutschen Ländern hat die Erwerbstätigkeit zwischen 2008 und 2015 deutlich zugenommen, die Zahl der Arbeitslosen ging relativ wenig zurück oder blieb stabil. In den ostdeutschen Flächenländern ging die Erwerbstätigkeit zurück (Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen) oder stieg nur leicht an (Brandenburg, Sachsen), während die Zahl der Arbeitslosen um mehr als 30% abnahm.

Der hohe Rückgang der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland geht damit im Wesentlichen auf die Verringerung des Arbeitskräfteangebots zurück, der seinerseits darauf zurückzuführen ist, dass die Zahl der Menschen, die das Rentenalter erreichen, deutlich höher ist als die Zahl der jungen Menschen, die in das erwerbsfähige Alter eintreten (siehe auch Brautzsch et al. 2014, Brenke 2014). Der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials wird sich in Ostdeutschland auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Es dürfte dort zunehmend schwieriger werden, neue oder freiwerdende Arbeitsplätze adäquat zu besetzen. Auf mittlere Sicht werden auch viele westdeutsche Regionen von einer entsprechenden Entwicklung betroffen sein.

Der durch eine alternde Bevölkerung verursachte Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials wurde in den letzten Jahren durch eine hohe Zuwanderung aus dem Ausland überlagert. Nach Berechnungen des IAB (2017) führt die Alterung im Jahr 2016 in isolierter Betrachtung zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials um 290.000; die Zuwanderung erhöhte das Erwerbspersonenpotenzial um 550.000. Für das Jahr 2017 wird mit einem alterungsbedingten Rückgang von 310.000 Personen gerechnet, während durch die Zuwanderung das Erwerbspersonenpotenzial um 360.000 Personen wächst. Für die nächsten Jahre steht nicht zu erwarten, dass die Zuwanderung den Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials weiterhin ausgleichen wird, dazu ist die Alterung der ansässigen Bevölkerung zu groß. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Ausgleich der letzten Jahre zunächst einmal nur um eine Rechengröße handelt. Nur ein Teil der Zuwander/innen kann kurzfristig die Fachkräfte ersetzen, die aus Altergründen ausscheiden.

Die Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 war stark durch die vielen **Flüchtlinge und Asylsuchenden** geprägt, die in diesen Jahren nach Deutschland gekommen sind. Im Jahr 2015 wurden 890.000 Asylsuchende erfasst, im Jahr 2016 waren es 280.000 (IAB 2017). Die sich aus dieser Zuwanderung für Deutschland ergebenden Herausforderungen sind enorm und waren zum Zeitpunkt der Erstellung der PV nicht absehbar. Nur durch umfangreichen Mitteleinsatz für schulische Bildung, Ausbildung

und Weiterbildung ist es möglich, den Flüchtlingen und Asylsuchenden gute Chancen auf eine wirtschaftliche und soziale Eingliederung zu eröffnen und die Potenziale der Zugewanderten für die Bewältigung des demografischen Wandels und die Fachkräftesicherung nutzbar zu machen.

Die **Langzeitarbeitslosigkeit** ist in Deutschland im Zeitraum 2014 bis 2016 zurückgegangen, und zwar ungefähr im selben Maß wie die gesamte Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2016 war aber immer noch eine hohe Zahl von 993.000 Menschen langzeitarbeitslos, also mindestens zwölf Monate ununterbrochen arbeitslos gemeldet. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag in den letzten Jahren bei jeweils 37%. Überdurchschnittlich hoch ist der Langzeitarbeitslosenanteil in Ostdeutschland, vor allem aber auch in den besonders vom Strukturwandel betroffenen Ländern in Westdeutschland (Bremen, Nordrhein-Westfalen und Saarland). Etwas mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen des Jahres 2016 waren mehr als zwei Jahre arbeitslos gemeldet (Bundesagentur für Arbeit 2017). Noch stärker als zum Zeitpunkt der Erstellung der PV wird die Gruppe der Langzeitarbeitslosen durch Personen bestimmt, die (teils mehrere) schwerwiegende Vermittlungshemmnisse aufweisen. Ältere Menschen und Arbeitslose mit eher niedrigem Qualifikationsniveau haben im Vergleich zu allen Arbeitslosen ein viel höheres Risiko langzeitarbeitslos zu sein. Diese Personengruppen sind unter den Langzeitarbeitslosen in Deutschland auch weiterhin am stärksten vertreten. Bei älteren Personen ist das Risiko einer sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit durch das Hinzutreten der Vermittlungshemmnissen wie gesundheitlichen Einschränkungen und nach längerer Arbeitslosigkeit nicht mehr verwertbaren Qualifikationen erhöht. Kein oder kein verwertbarer Berufsabschluss ist weiterhin das bedeutendste Vermittlungshemmnis und erklärt den hohen Anteil von Geringqualifizierten unter den Langzeitarbeitslosen. So hatten im Jahr 2016 54% der Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung (verglichen mit 46% im Jahr 2013). Insgesamt stellt die Integration der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt nach wie vor eine sehr große Herausforderung dar.

Im jüngst veröffentlichten 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMAS 2017) ist die relative Einkommensverteilung bzw. die **Armutsrisikoquote** ein wichtiger Indikator für die materiellen Möglichkeiten der Menschen zur Teilhabe an der Gesellschaft. Die Armutsrisikoquote weist den Anteil der Bevölkerung aus, deren Einkommen unterhalb von 60% des Medianäquivalenzeinkommens liegt. Sie ist damit in erster Linie ein Maß der Einkommensungleichheit und gibt keine Auskünfte über individuelle Bedürftigkeit. Aus der Auswertung aller zur Verfügung stehenden Datenquellen zieht der Bericht den Schluss, dass die Armutsrisikoquote seit dem Jahr 2005 in etwa auf gleichem Niveau geblieben ist und sich am aktuellen Rand allenfalls leicht

erhöht hat. So lag z. B. die mit den Daten des Mikrozensus berechnete Quote 2012 bei 15,0%, 2014 bei 15,4% und 2015 bei 15,7%. Arbeitslose, Alleinerziehende, Menschen mit niedriger Qualifikation und Menschen mit Migrationshintergrund weisen überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten auf.

In der deutschen Wirtschaft haben sich die Ausgaben für **Forschung, Entwicklung und Innovation** weiter positiv entwickelt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der gesamtwirtschaftlichen Ausgaben 3,0% und entspricht damit dem Ziel der Europa 2020-Strategie (vgl. BMWi 2017).² Regionale Unterschiede sind weiterhin im signifikanten Umfang vorhanden, wobei die weniger forschungsintensiven Regionen in den vergangenen Jahren höhere Ausgaben für FuE aufweisen und ihren Rückstand zu den führenden Ländern verkürzen konnten. Die FuE-Quoten sind in fast allen Ländern zwischen 2009 und 2013 angestiegen (vgl. Tabelle 27) und zwischen der FuE-Quote im Jahr 2009 und der nachfolgenden Veränderungsrate gibt es einen signifikanten negativen Zusammenhang (vgl. Abbildung 2), der als ein Indiz für das Aufholen der FuE-schwachen Länder interpretiert werden kann. Allerdings sind weiterhin Anstrengungen zur Stärkung von FuEul notwendig, damit die regionalen Unterschiede abgebaut werden können.

Für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und seiner Regionen ist eine hohe Gründungsintensität von großer Bedeutung. In der PV wurde darauf verwiesen, dass die Gründungsintensität im Vorfeld der aktuellen Förderperiode abgenommen hat und insbesondere im Bereich der innovationsorientierten Unternehmensgründungen Handlungsbedarf besteht, um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Auf Grund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und der guten Beschäftigungsmöglichkeiten ist die Zahl der Gründungen in Deutschland 2016 auf dem niedrigsten Stand seit 2000 gesunken (vgl. KfW 2017). Als positiv ist zu bewerten, dass der Anteil der innovativen und kapitalintensiven Gründungen deutlich gestiegen ist und es zu einer Verbesserung der strukturellen Qualität gekommen ist. Der andauernde Rückgang der Gründungstätigkeit ist aus volkswirtschaftlicher Sicht mit Sorgen zu betrachten, so dass weiterhin Handlungsbedarf für die ESI-Fonds besteht.

² Die gesamtwirtschaftliche FuE-Quote für das Jahr 2015 entspricht den vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (<https://www.stifterverband.org/>) veröffentlichten FuE-Ausgaben. Gegenüber der von Eurostat veröffentlichten FuE-Quote für Deutschland und das Jahr 2015 besitzt sie eine höhere Genauigkeit. Die von Eurostat für Deutschland veröffentlichte FuE-Quote für das Jahr 2015 beträgt 2,87%. Sie aber vorläufig und geschätzt.

Entwicklungen im Agrarsektor

Der Agrarsektor war durch ungünstige Preis- und Marktentwicklungen bei den wichtigsten Agrarerzeugnissen geprägt. Auf dem Milchmarkt führte das Auslaufen des Quotensystems 2015 zu einer deutlichen Ausweitung des Angebots, was sich in Kombination mit dem Rückgang der internationalen Nachfrage spürbar negativ auf die Erzeugerpreise auswirkte (Ermann et al. 2017). Auch auf dem Schweinefleischmarkt waren zeitweise niedrige Erzeugerpreise zu verzeichnen. Insgesamt ist eine steigende Einkommensvolatilität festzustellen (siehe Abbildung 4).

In der Landwirtschaft hat dies 2015 und 2016 zu einer starken Investitionszurückhaltung geführt. Eine angespannte Liquiditätslage in vielen Betrieben führt zu einem deutlichen Rückgang der Investitionsbereitschaft. Die Investitionszurückhaltung betrifft mehr oder minder alle Betriebszweige und hat damit auch Einfluss auf die Inanspruchnahme der betrieblichen Fördermaßnahmen in den ländlichen Entwicklungsprogrammen.

Die Landwirtschaft sieht sich zudem wachsenden Ansprüchen der Gesellschaft gegenüber; so stellt für einen Großteil der Bevölkerung die tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere eine wichtige Aufgabe der Landwirtschaft dar (Zülsdorf et al. 2016). Gleichzeitig belegen Erhebungen, dass Bedenken bezüglich der Tiergerechtigkeit der Nutztierhaltung existieren (TNS Emnid 2012). Um die gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung, die neben Tiergerechtigkeit auch die Reduzierung der Umweltbelastung der Tierhaltung umfassen, und die Realität der landwirtschaftlichen Produktion stärker in Einklang zu bringen, empfiehlt der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik (WBAE) u. a. ein umfangreiches Maßnahmenbündel. Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen auch Maßnahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), z. B. Bildung und Beratung, Prämien oder Investitionsbeihilfen, die in den Programmen im Rahmen von Änderungsanträgen sogar noch ausgebaut wurden.

Klima, Umwelt, Ressourcennutzung

Die Entwicklung Deutschlands hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft mit einem natur- und umweltverträglichen Wachstum bietet große wirtschaftliche Chancen auf den wachsenden grünen Zukunftsmärkten. Mit der Energiewende forciert Deutschland den Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien und einen effizienteren Ressourceneinsatz. In der PV wurde festgestellt, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen in Deutschland trotz der bereits erzielten Fortschritte bei der

Erhöhung der Ressourceneffizienz und beim Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz noch immer deutlich zu hoch und die Umwelt- und Klimaverträglichkeit des wirtschaftlichen Wachstums nicht hinreichend gewährleistet ist.

Im Kern wurde festgestellt, dass die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und des Primärenergieverbrauchs sowie die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Verkehrs- und Siedlungsflächen wesentliche Ansatzpunkte für ein natur- und umweltverträgliches und ressourceneffizientes Wachstum sind. Daneben stehen die Vielfalt der Arten und der abiotische Ressourcenschutz im Zentrum. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die wesentlichen Problemlagen und Entwicklungslinien, die in der PV skizziert wurden, weiterhin Gültigkeit besitzen.

Die **Treibhausgas-Emissionen** betragen nach Analysen des Umweltbundesamtes im Jahr 2015 insgesamt 902 Mio. t; dies ist der niedrigste Wert seit 1990 und ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 4,3%. Eine Prognose für das Jahr 2016 weist allerdings wieder leicht steigende Emissionen aus. Der **Primärenergieverbrauch** hat sich in der jüngeren Vergangenheit leicht erhöht, ist aber noch gut 3% niedriger als im Jahr 2013. Positiv zu bewerten ist der Anstieg des Primärenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien und der Rückgang von Stein- und Braunkohle sowie der Kernenergie. Auch der **Flächenverbrauch** hat sich in den vergangenen Jahren auf 66 ha pro Tag im Jahr 2014 reduziert, von dem für 2030 angestrebten Ziel eines Verbrauchs von weniger als 30 ha ist Deutschland aber noch deutlich entfernt.

Um die in den verschiedenen Abkommen und Strategien anvisierten Ziele für Klima, Umwelt und Ressourcennutzung zu erreichen, bedarf es noch erheblicher Anstrengungen der Wirtschaft, der Wirtschaftszweige und der Haushalte.

Rund 11% der Gesamtemissionen in Deutschland entfallen auf die Landwirtschaft und die Nutzung von Acker- und Grünlandflächen.

Als ein Basisindikator zur Integration von Umweltbelangen in die GAP wird der Anteil der Flächen mit hohem Naturwert an der Landwirtschaftsfläche (LF) – der High Nature Value (HNV) Farmland-Indikator – erfasst. Dieser Indikatorwert war von 2009 bis 2013 rückläufig und ist in den letzten drei Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau (11-12% der LF) konstant geblieben. Zu dieser Stabilisierung haben auch die bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommenen Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft beigetragen. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um – auch mit Fördermaßnahmen des ELER - die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu bewahren oder gar wieder zu erhöhen.

Abiotischer Ressourcenschutz mit Blick auf die Landwirtschaft bezieht sich u. a. auf die Ressourcen Wasser und Luft. Die Belastung von Grundwasser und Oberflächengewässern mit Nitrat sowie die Schadstoffbelastung der Luft mit Ammoniakemissionen ist weiterhin zu hoch. Der Stickstoffüberschuss ist zwar gemäß Nachhaltigkeitsbericht (Bundesregierung 2017, S. 66) zurückgegangen, aber nach wie vor wird der für die Jahre 2028 bis 2032 im Mittel angestrebte Zielwert von 70 kg pro ha und Jahr verfehlt. Beim Grundwasser liegt der Anteil der Messstellen, bei denen eine Nitratbelastung von über 50 mg pro Liter unter landwirtschaftlich genutzten Flächen gemessen wurde, im EU-Nitratmessnetz von insgesamt 892 Messstellen in Deutschland bei 28%. Insgesamt überwiegt dabei der Anteil der Messstellen, an denen ein sinkender Anteil der Nitratkonzentrationen festgestellt wurde (Bundesregierung 2016, Nitratbericht S. 48). Ammoniakemissionen stammen zu ca. 95% aus der Landwirtschaft. Die Obergrenze bei den Gesamt-NH₃-Emissionen gemäß NEC-Richtlinie wird nach Projektionen des Thünen-Instituts auch 2020 noch deutlich überschritten (Rösemann et al. 2017). Gezielte Fördermaßnahmen des ELER wirken sich positiv auf den Schutz abiotischer Ressourcen aus und sollten verstärkt werden. Wesentliche Ansatzpunkte zum Schutz der Ressourcen Wasser und Luft liegen auch im ordnungsrechtlichen Rahmen. So hat der Bundestag am 31. März 2017 der Novelle der Düngeverordnung zugestimmt. Sie beinhaltet schärfere Regeln zugunsten des Gewässerschutzes und der Luftreinhaltung. Gemeinsam mit dem angepassten Düngegesetz gehört sie zum so genannten "Dünge-Paket". Mit diesem setzt Deutschland Teile der EG-Nitratrichtlinie, der EG-NEC-Richtlinie und der EG-Wasserrahmenrichtlinie um.

Ländliche Räume

Die wesentlichen Entwicklungstrends und strukturellen Parameter ländlicher Räume haben sich gegenüber den Darstellungen in der PV nicht geändert. Der sogenannte Landatlas (<https://www.landatlas.de/>) zeigt auf der Grundlage einer vom Thünen-Institut für Ländliche Räume vorgenommenen Abgrenzung zwischen ländlichen und nicht-ländlichen Räumen wesentliche Entwicklungstrends in verschiedenen Themenbereichen auf. Die Abgrenzung entspricht im Ergebnis ungefähr den ELER-Fördergebieten der Länder. Deutlich werden die erheblichen Unterschiede auch zwischen den ländlichen Räumen, auf die mit differenzierten Handlungsansätzen reagiert werden muss. Dies gilt auch in Bezug auf die demografische Entwicklung und Alterung der Gesellschaft, die ländliche Regionen in allen Bundesländern - wenn auch mit größeren regionalen Unterscheiden – trifft.

Der „Zweite Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume“ (Deutscher Bundestag 2016) stellt die von der Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode zur Förderung der ländlichen Entwicklung ergriffenen Maßnahmen dar, in die sich die ELER-Programme einordnen. Das Thema **Breitband** wurde schon in der PV als wichtiges Thema für ländliche Räume herausgestellt. Die Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen hat in den letzten Jahren eine hohe Dynamik und viele Veränderungen erfahren. Beispielhaft seien hier die Next-Generation-Access (NGA)-Rahmenregelung aus dem Juni 2015 und die Förderung über das Bundesprogramm Breitband seit Ende 2015 genannt. Durch die NGA-Rahmenregelung wurde eine neue rechtliche Grundlage für die Förderung von Breitbandprojekten geschaffen, die auch neue Ausbaustandards setzt.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich durch die sozioökonomischen Entwicklungen der letzten Jahre die in der PV herausgearbeiteten Entwicklungsbedürfnisse und Handlungsnotwendigkeiten nicht wesentlich verändert haben. Ungeachtet der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen bestehen nach wie vor erhebliche regionale Disparitäten bei Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie FuE und der Gründungstätigkeit. Die demografische Entwicklung und die Alterung der Gesellschaft stellen weiterhin große Herausforderungen und wichtige Interventionsfelder für die ESI-Fonds dar. Dasselbe gilt für die weiterhin hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen und Armutsgefährdungen, die mit Arbeitslosigkeit und geringer Qualifikation verbunden sind.

Eine gegenüber dem Zeitpunkt der Erarbeitung der PV neue Herausforderung ist Deutschland mit der Aufgabe erwachsen, eine sehr große Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Arbeit und Gesellschaft zu integrieren. Diese Herausforderung betrifft auch die ESI-Fonds, ist aber viel zu groß, um allein mit ihnen bewältigt werden zu können.

Auch in Bezug auf den Agrarsektor und die Entwicklung der ländlichen Räume gelten die in der PV aufgezeigten Entwicklungsbedürfnisse fort. Die Landwirtschaft war in den letzten Jahren mit ungünstigen Marktentwicklungen bei den wichtigsten Agrarerzeugnissen sowie mit wachsenden Ansprüchen der Gesellschaft an eine tiergerechte Haltung von Nutztieren sowie eine umweltgerechte Produktion konfrontiert.

Im Bereich Klima, Umwelt und Ressourcenschutz sind seit Verabschiedung der PV zwar gewisse Fortschritte zu verzeichnen, die Probleme bestehen aber insofern fort,

als die Verträglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung mit Klima, Umwelt und biologischer Vielfalt noch nicht hinreichend gesichert ist.

Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen bedingt durch neue relevante länderspezifische Empfehlungen³

Seit Beginn der Förderperiode 2014 hat der Europäische Rat für Deutschland vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage Maßnahmen zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen empfohlen. In den Jahren von 2014 bis 2017 handelt es sich um länderspezifische Empfehlungen, die auch bereits vor Beginn der Förderperiode durch den Europäischen Rat ausgesprochen worden waren. Sie waren somit im Vorfeld des Abschlusses der PV Gegenstand der identifizierten Entwicklungsbedürfnisse und haben bei der Entwicklung der thematischen Ziele, der Interventionsprioritäten auf der Ebene der OP und der EPLR, soweit relevant, Beachtung gefunden. Die Programme leisten damit einen Beitrag zur Erreichung der länderspezifischen Empfehlungen.

Die Mehrheit der länderspezifischen Empfehlungen bezieht sich auf den ordnungspolitischen Rahmen und betrifft verschiedene Aspekte im Steuersystem, wie die Unternehmensbesteuerung, die kommunale Gewerbesteuer oder die Modernisierung der Steuerverwaltung sowie die Stärkung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor. Zudem werden mehr Anreize für einen späteren Renteneintritt und ein Abbau der negativen Anreize für Zweitverdiener empfohlen.

Die im Vorfeld der Förderperiode ausgesprochenen Empfehlungen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen, die Stabilisierung der Finanzmärkte und die Kostenkontrolle bei der Umgestaltung des Energiesystems sind mittlerweile nicht mehr Teil der Empfehlungen.

Die von der Europäischen Kommission im Länderbericht 2017 benannten wesentlichen Entwicklungsbedürfnisse betreffen damit insbesondere die Steigerung der öffentlichen Investitionstätigkeit in Infrastruktur, Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie weiterhin die Stärkung des Wettbewerbs bei den Dienstleistungen und Maßnahmen zum Abbau der negativen Anreize für Zweitverdiener.

³ In Tabelle 1 im Anhang A.1 sind die von der EU KOM ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen für den Zeitraum von 2013 bis 2017 aufgeführt.

Die zentralen relevanten länderspezifischen Empfehlungen für die ESI-Fonds waren zum Zeitpunkt der Erstellung der PV bekannt. Diese betreffen die Ausgaben für Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung sowie die Erhöhung der Erwerbstätigkeit für benachteiligte Gruppen. Sie sind in der PV diskutiert und wurden bei der Formulierung der Entwicklungsbedürfnisse berücksichtigt. Bei der Erarbeitung der OP und der EPLR haben die relevanten länderspezifischen Empfehlungen Beachtung gefunden. In der aktuellen Förderperiode sind Forschung, Entwicklung und Innovation ein wesentlicher Schwerpunkt des EFRE und viele Fördermaßnahmen des ESF sind auf die Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten von benachteiligten Gruppen ausgerichtet.

**B. FORTSCHRITTE BEIM ERREICHEN DER UNIONSSTRATEGIE FÜR INTEL-
LIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM SOWIE
DER FONDSSPEZIFISCHEN AUFGABEN DURCH DEN BEITRAG DER ESI-
FONDS ZU DEN AUSGEWÄHLTEN THEMATISCHEN ZIELEN UND INSBE-
SONDERE HINSICHTLICH DER IM LEISTUNGSRAHMEN FÜR JEDES PRO-
GRAMM FESTGELEGTE ETAPPENZIELE UND DER FÜR KLIMASCHUTZ-
ZIELE EINGESETZTEN UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 B)**

**a. Beschreibung und Bewertung der Fortschritte beim Erreichen der nationa-
len Europa-2020-Ziele und des Beitrags der ESI-Fonds dazu und die für Kli-
maschutzziele eingesetzte Unterstützung**

Fortschritte beim Erreichen der nationalen Europa 2020-Ziele

Die ESI-Fonds haben eine wichtige Rolle bei der Erreichung der strategischen Ziele der Europa 2020-Strategie. Sie sind eng und systematisch mit den Prioritäten der Europa 2020-Strategie und den damit verbundenen Leitinitiativen verknüpft.

Deutschland weist in Bezug auf die fünf Kernziele der Europa 2020-Strategie beachtliche Erfolge auf. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist so hoch wie nie zuvor, die Erwerbstätigenquote lag im 4. Quartal 2016 bei 79,1%, so dass der nationale Zielwert von 77% bereits überschritten wurde, der noch ambitionierter ist als der Zielwert der EU mit 75%. Die Erwerbstätigenquote der Frauen erhöhte sich bis zum 4. Quartal 2016 auf 75,1% und übertraf den nationalen Zielwert von 73%. Die Erwerbstätigenquote der Älteren stieg bis zum 4. Quartal 2016 auf 69,2% und überschritt den nationalen Zielwert von 60% deutlich. Auch ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2008 und 2015 um 47,7% gesunken. Der Rückgang geht damit weit über den für 2020 geplanten Zielwert von 20% hinaus. Die Quote der vorzeitigen Schulabgänger liegt im Jahr 2015 mit 9,8% knapp unter dem Zielwert von 10%. Der Zielwert für den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung oder einem äquivalenten Abschluss von 42% wurde 2015 mit einem Anteil von 46,8% deutlich überschritten.

Auch die FuE-Ausgaben sind weiter gestiegen und haben für das Jahr 2015 einen Anteil von 3,0% am deutschen BIP. Diese Quote entspricht dem Zielwert der EU 2020-Strategie. Die FuE-Ausgaben in Deutschland verteilen sich dabei zu zwei Drittel auf den privaten Sektor und einem Drittel auf den öffentlichen Sektor.

Beim Klimawandel und der Energieerzeugung und -effizienz sind ebenfalls weitere Fortschritte zu beobachten. Die Treibhausgasemissionen waren im Jahr 2015 um

27,9% geringer als 1990, sie sind aber noch deutlich vom 40%-Zielwert entfernt. Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch beträgt im Jahr 2015 15,0% und befindet sich auf dem Weg zur Erfüllung der 18%-Zielvorgabe für das Jahr 2020. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung liegt im Jahr 2016 bei 32,3% und der Primärenergieverbrauch hat sich gegenüber 2008 um 6,6% reduziert. Insgesamt entwickeln sich die Indikatoren in die gewünschte und anvisierte Richtung.

Für die Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung

Für den EFRE liegen die für den Klimaschutz vorgesehenen EU-Mittel bei knapp 3,0 Mrd. Euro und für den ESF sind es rund 157 Mio. Euro. Von den ELER-Mitteln sind 6,1 Mrd. Euro für klima- und umweltbezogene Maßnahmen vorgesehen.

Tabelle 1 zeigt den Stand der Erreichung der Ausgaben für Klimaschutzziele zum Stand 31. Dezember 2016. In der Durchführungsverordnung 2015/207 wird seitens der EU KOM als Kennziffer für die für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung die bei der Kommission geltend gemachten förderfähigen Angaben abgestellt. Für den ELER liegen diese Angaben vor. Für den EFRE und den ESF sind entsprechende Finanzangaben zum Stand 31.12.2016 nicht verfügbar bzw. haben keine Aussagekraft, da nur sehr wenige Zahlungsanträge gestellt worden sind (aufgrund noch nicht abgeschlossener Designierung). Hilfsweise wurde daher für EFRE und ESF auf die von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Gesamtausgaben abgestellt, die sich aus den Meldungen nach Artikel 112 der ESIF-Verordnung ergeben, jedoch auf einen Ausweis der Prozentquote verzichtet.

**Tabelle 1:
Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung**

Fonds	A. Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung gemäß PV (EUR), EU-Mittel	B. Für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung (EUR)	C. Prozentsatz der eingesetzten Unterstützung im Vergleich zur PV (B/A in%)
EFRE**	2.967.920.619,97	484.295.531,89	16,3
ESF**	156.980.818,28	299.622.717,14	190,9
ELER	6.084.763.690,00	1.148.004.508,00	18,9
EMFF			
Insgesamt	9.209.665.128,25	1.931.922.757,03	

** Gemäß DVO (EU) 2015/207 ist die für Klimaschutzziele eingesetzte Unterstützung auf den bei der Kommission geltend gemachten förderfähigen Angaben zu nutzen. Hier sind zunächst, da die vorgenannte Finanzgröße für den EFRE und ESF nicht in aussagekräftiger Zahl vorliegen, die von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Gesamtausgaben (EUR) angegeben.

b. Beschreibung und Bewertung wie die ESI-Fonds zur Umsetzung der thematischen Ziele und zu den Fortschritten beim Erreichen der erwarteten Hauptergebnisse für die einzelnen thematischen Ziele wie in der Partnerschaftsvereinbarung beschrieben beigetragen haben

Die Beiträge der ESI-Fonds zu den Kernzielen der EU 2020-Strategie und für eine harmonische regionale Entwicklung der Regionen der Europäischen Union sind durch die Entwicklungsbedürfnisse und die Festlegung der Interventionen bestimmt. Für Deutschland werden die konkreten Fördertatbestände auf Ebene der Programme von Bund und Ländern bestimmt. Auf Grund der Heterogenität der Programme wurden keine nationalen Zielwerte mit Blick auf die Ziele der Europa 2020-Strategie formuliert. Zielwerte für die gewählten thematischen Ziele und die Maßnahmen wurden in den Programmen für den jeweiligen Maßnahmenmix bestimmt.

EFRE-Programme

Im EFRE sind die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft als zentrale Elemente in der PV vorgesehen. Ex-ante entfielen auf diese drei thematischen Ziele (TZ) rund 83% der geplanten Fördermittel. Dabei zeigt sich eine große Übereinstimmung bei den gewählten Investitionsprioritäten über die Länder (vgl. Tabelle 4). Neben diesen zentralen thematischen Zielen werden rund 17% der Fördermittel in weiteren Prioritätsachsen aus den TZ 3,4, 6 und 9 oft kombiniert eingesetzt. Damit werden Ziele in der nachhaltigen Entwicklung von Regionen und Städten, Anpassungen an den Klimawandel und im Bereich der Risikoprävention angestrebt sowie die soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung unterstützt.

Vom Finanzierungsvolumen des EFRE von knapp 17,76 Mrd. Euro sind bis Ende 2016 durch Bewilligungen 4,94 Mrd. Euro gebunden. Der Anteil der durch Bewilligungen gebundenen förderfähigen Gesamtkosten liegt bei rund 27,8% (vgl. hierzu und zum folgenden Tabelle 5). Der Anteil der von den Begünstigten bis Ende 2016 geltend gemachten förderfähigen Ausgaben liegt mit 1,07 Mrd. Euro oder 6,0% deutlich niedriger. Über die Länder betrachtet zeigen sich große Unterschiede in der Mittelbindung und den von den Begünstigten geltend gemachten Finanzmitteln: Während die Mehrzahl der Länder zwischen 20 und 40% der förderfähigen Gesamtkosten in Projekten bewilligt haben, gibt es auch einzelne, die knapp 50% des Gesamtbudgets durch die Projektauswahl gebunden haben. Einige wenige Länder können bislang kaum gebundene Fördermittel in Projekten ausweisen. Während die finanzielle Umsetzung der

Förderung über die Länder größeren Schwankungen unterliegt, ist der Umsetzungsstand für die stärker entwickelten Regionen und die Übergangsregionen mit einer Bewilligungsquote von 27,4% bzw. 28,2% beinahe identisch.

Bislang wurden insgesamt 12.731 Vorhaben zur Förderung mit dem EFRE ausgewählt. Etwa 75% aller Projekte entfallen auf fünf Länder. Einige wenige Länder haben eine sehr geringe Zahl an bewilligten Projekten und eine sehr geringe Bindungsquote (vgl. Tabelle 5).

Insgesamt (vgl. zum Folgenden Tabelle 7) haben die zentralen Interventionen des EFRE, das TZ 1 (Forschung, technologische Entwicklung und Innovation) und das TZ 3 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU), eine relativ hohe Bindungsquote von 34,3% bzw. 37,8%, während das TZ 4 (Verringerung der CO₂-Emissionen) mit 12,4% einen relativ niedrigen Umsetzungsstand aufweist. Hohe Bewilligungsquoten haben auch das TZ 5 (Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention und -management) mit 34,1% und die Mischachse aus den TZ 5 und 6 mit 42,7%. Alle übrigen TZ haben Bewilligungsquoten die deutlich unter dem Durchschnitt von 27,8% liegen. Bei insgesamt 3 Mischachsen beträgt die aktuelle Bewilligungsquote 0% und das TZ 6 (Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz) hat eine Bewilligungsquote von 2,2%.

Für den relativ geringen Umsetzungsstand in einigen TZ und den erheblichen Verzögerungen beim Mittelabruf sind aus Sicht der Länder verschiedene Ursachen verantwortlich. Zum einen seien die Verzögerungen auf die hohe Komplexität des neuen Regelwerks im Bereich von Verwaltung und Kontrolle zurückzuführen, insbesondere die neu eingeführte Designierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme mit den verschiedenen Durchführungs- und delegierten Rechtsakten sowie den Leitfäden hätten sich als sehr zeitaufwändig herausgestellt. Zum anderen ist der niedrige Umsetzungsstand auch auf komplizierte Verbundregelungen in den Mischachsen zurückzuführen, die fordern, dass wenigstens zwei thematische Ziele in einem Projekt adressiert werden und im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung die Kommunen als zwischen-geschaltete Stellen fungieren. Dies hat zu einer zögerlichen Inanspruchnahme der Förderung geführt.

Im **TZ 1 (Forschung, technologische Entwicklung und Innovation)** wurden 2,10 Mrd. Euro an förderfähigen Gesamtkosten durch Bewilligungen gebunden. Insgesamt wurden 3.223 Vorhaben ausgewählt. Die Bewilligungsquote liegt Ende 2016 bei 34,3% und die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben betragen 5,5%. Inhaltlich konzentrieren sich die meisten Länder auf wenige Interventionsformen im Bereich der FuE-Infrastruktur (1a), der Förderung von Investitionen

der Unternehmen in Ful und den Aufbau von Verbindungen zwischen Unternehmen und FuE-Einrichtungen (1b). Dadurch wird zum einen die Sichtbarkeit der EFRE-Förderung erhöht, aber auch eine zielgenaue Förderung ermöglicht. Aus den Ländern wird berichtet, dass der Auf- und Ausbau der FuE-Infrastruktur zügig voranschreitet, Transfer- und Beratungsleistungen und auch die Förderung von Verbundprojekten gut angenommen werden. Mehrere Länder haben Beteiligungsfonds eingerichtet und diejenigen Länder mit einem verzögerten Beginn weisen darauf hin, dass die Förderung von Projekten mittlerweile angelaufen ist.

In materieller Hinsicht wurden im TZ 1 in den ersten drei Jahren knapp 2.000 Unternehmen für eine Förderung ausgewählt (vgl. Tabelle 16). Davon entfallen rund 65% auf die Übergangsregionen. Durch den Auf- und Ausbau der FuE-Infrastruktur werden knapp 13.000 Wissenschaftler in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten, rund 90% sind in den Übergangsregionen angesiedelt und die Zahl der neuen Wissenschaftler wird etwa 1.500 betragen, von denen zwei Drittel in den stärker entwickelten Regionen ihren Standort haben.

Im **TZ 3 (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU))** wurden bis Ende 2016 rund 1,61 Mrd. Euro an förderfähigen Gesamtkosten durch Bewilligungen gebunden. Diese Bewilligungen verteilen sich auf 7.543 Vorhaben. Die durchschnittliche Projektgröße im TZ 3 ist deutlich kleiner als im Ziel 1. Die Bewilligungsquote liegt bei 37,8% und die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben betragen weit überdurchschnittliche 11,8%. Sowohl die Nachfrage nach Förderung als auch der Finanzmittelabfluss werden von vielen Ländern als gut bis sehr gut bezeichnet. Auch für dieses thematische Ziel zeigt sich, dass einige Länder größere Anlaufschwierigkeiten aufweisen.

Die inhaltliche Ausrichtung auf die KMU führt zu einer Vielzahl von investiven Maßnahmen um den KMU und Gründungswilligen beim Auf- und Ausbau eines Unternehmens zu unterstützen. Die Bandbreite reicht von der Förderung von Gründungen mit Zuschüssen, Darlehen oder Beteiligungskapital bis hin zur Förderung der produktiven Investitionen mit Zuschüssen und Darlehen. Im Fokus steht dabei oftmals die Unterstützung innovativer und technologisch orientierter KMU und wissensintensiver Dienstleistungen. Weiterhin werden die Markterschließung und die Internationalisierung der KMU durch Förderung von Messebeteiligungen und Internationalisierungsaktivitäten forciert. Nach Ansicht der Länder kommt die Umsetzung der Förderung gut bis sehr gut voran und es zeigen sich auch erste Beschäftigungserfolge. Zudem wird die Erwartung geäußert, dass es in Zukunft auch eine ausgeprägte Nachfrage nach einer Förderung geben wird.

Insgesamt wurden rund 16.200 Unternehmen für eine Unterstützung ausgewählt, von denen jeweils etwa die Hälfte auf die stärker entwickelten Regionen und die Übergangsregionen entfallen. Mit der Förderung einher geht auch eine erwartete Beschäftigungszunahme von knapp 7.200 Personen in Vollzeittätigkeit (vgl. Tabelle 17).

Mit dem **TZ 4 (Förderung der Bestrebungen zu Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft)**, werden in allen Ländern Maßnahmen ergriffen um CO₂-Minderungsmaßnahmen durchzuführen. Bis Ende 2016 konnten knapp 0,50 Mrd. Euro durch Bewilligungen gebunden werden, die sich auf 1075 Projekte verteilen. Die Bewilligungsquote liegt mit 12,4% deutlich unter dem Durchschnitt. Die vorgesehenen Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf die Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden, die Unterstützung von Unternehmen bei einer energieeffizienteren Produktion und Pilotvorhaben und Vorhaben mit Modellcharakter sowie Maßnahmen im Verkehrsbereich zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Von einzelnen Ländern abgesehen wird durch die Länder berichtet, dass die Förderung nur sehr langsam vorankommt. Neben den oben aufgeführten Ursachen für die verzögerte Umsetzung kommen weitere Punkte hinzu, die die Umsetzung erschweren. Zu nennen sind die Konkurrenz durch nationale Programme und die Anforderung, über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus zu gehen. Zum anderen führt die Einstufung der eingesparten Betriebskosten als Nettoeinnahmen zur einer Reduktion der Förderung und damit zu einer geringen Subventionsquote, so dass die Förderung aus Sicht der potenziell Begünstigten wenig attraktiv erscheint.

Von den bis Ende 2016 bewilligten Projekten zur Förderung der energieeffizienten Produktion in Unternehmen und der Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäude wird ein Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs um 30,7 Mio. kWh/Jahr in öffentlichen Gebäuden und ein geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen um 500.000 Tonnen CO₂-Äquivalente erwartet.

Im **TZ 5 (Förderung der Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention)**, von 5 der 16 Länder adressiert, wurden bis Ende 2016 rund 163 Mio. Euro an förderfähigen Gesamtkosten durch Bewilligungen gebunden. Die Bewilligungen verteilen sich auf 100 Projekte. Die Bewilligungsquote liegt bei 34,1% und ist vergleichsweise hoch. Im Zentrum der Förderung steht in 4 von 5 Ländern der Hochwasserschutz. Daneben wird noch die Reduzierung von Gefahren aus dem Altbergbau in zwei Ländern unterstützt. Und schließlich ist in einem Land das TZ 5 Teil der Förderung im Rahmen von quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten. Der Umsetzungsstand wird von den Ländern im Allgemeinen, insbesondere für den Hochwasserschutz als gut bezeichnet.

In Hinblick auf die materielle Umsetzung kommen knapp 60.000 Personen Hochwasserschutzmaßnahmen zu Gute und es können etwa 18 ha an sanierten Flächen ausgewiesen werden.

Interventionen mit dem **TZ 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie der Förderung der Ressourceneffizienz)** sind in 12 Länder vorgesehen. In vier Ländern ist das TZ 6 eine eigenständige Prioritätsachse, in allen anderen Ländern ist es Teil der Mischachse. Der Bewilligungsstand zum Ende des Jahres 2016 ist mit 2,2% relativ niedrig. Auch in den Mischachsen mit TZ 6 ist der Bewilligungsstand im Allgemeinen relativ gering. In den Investitionsprioritäten des TZ 6, insbesondere den Investitionsprioritäten 6c (Natur- und Kulturerbe), 6d (Biodiversität) und 6e (Verbesserung des städtischen Umfeldes) ist es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Mittlerweile sind erste Bewilligungen ausgesprochen bzw. in näherer Zukunft weitere zu erwarten. Als Ursachen werden von den Ländern das zweistufige Förderverfahren und die Verknüpfung einer Förderung mit Fördertatbeständen aus dem TZ 9 gesehen, die zu einer zögerlichen Inanspruchnahme durch potenziell Begünstigte geführt haben.

Nach Angaben der Verwaltungsbehörden sollen knapp 5.100 ha Habitatfläche für die Zwecke eines verbesserten Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten und in städtischen Gebieten Freiflächen im Umfang von 53 ha neu geschaffen oder saniert werden.

Auch das **TZ 9 (Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung)** wird in acht EFRE OP adressiert. In den beiden Ländern mit eigenständiger Prioritätsachse ist bislang noch keine Umsetzung der Förderung erfolgt. Auch bei den Vorhaben in den Mischachsen hat es in den meisten Fällen Verzögerungen bei der Umsetzung gegeben. Lediglich in zwei Ländern wird von einer guten Umsetzung bzw. einem planmäßigen Verlauf der Umsetzung gesprochen. Im Rahmen der materiellen Umsetzung ist zum Ende des Jahres 2016 bislang kaum ein Projekt abgeschlossen worden.

Im Hinblick auf die **Interventionsbereiche des EFRE** (vgl. Tabelle 8) hat der Bereich „Erschließung des endogenen Potenzials“ mit förderfähigen Gesamtkosten von 3,17 Mrd. Euro oder einem Anteil von 64,2% an allen förderfähigen Gesamtkosten eine überragende Bedeutung für den EFRE. Es folgt der Bereich der „produktiven Investitionen“ mit 1,06 Mrd. Euro oder einem Anteil von 21,4%. Auf diese beiden Interventionsbereiche entfallen insgesamt gut 85% aller förderfähigen Gesamtkosten. Auf die Interventionsbereiche „Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen

erbringen und verbundene Investitionen“ sowie die „soziale Infrastruktur, Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur und damit verbundene Investitionen“ entfallen jeweils um oder unter 2% der förderfähigen Gesamtkosten.

Mit der EFRE-Förderung wird somit über die Interventionsbereiche zur Erschließung des endogenen Potenzials und der produktiven Investitionen ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zum FuE-Ziel und zur Stärkung von öffentlichen und privaten Investitionen beigetragen. Im Umweltbereich sind es die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auf die ein wesentlicher Anteil der für diesen Bereich vorgesehenen Finanzmittel entfällt.

ESF-Programme

Die aus den Operationellen Programmen des ESF sowie aus dem ESF-Teil des niedersächsischen Multifondsprogramms bis zum 31. Dezember 2016 erfolgten Bewilligungen umfassten förderfähige Gesamtkosten von insgesamt 5,95 Mrd. Euro. Die Bewilligungen bezogen sich auf 72.539 Projekte, darunter auch viele Individualförderungen. Gemessen an den in den Programmen für die gesamte Förderperiode geplanten Gesamtkosten in Höhe von 12,57 Mrd. Euro beträgt der Bewilligungsstand 47,3%. Über den gesamten ESF in Deutschland betrachtet, kann der finanzielle Umsetzungsstand damit als fortgeschritten gelten.

Die von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Gesamtausgaben betragen zum Stand Ende 2016 1,48 Mrd. Euro. Damit waren 11,4% der für den gesamten Förderzeitraum vorgesehenen Gesamtkosten bei den Verwaltungsbehörden geltend gemacht.

Zwischen den 17 Programmen unterscheidet sich der finanzielle Umsetzungsstand erheblich. Das Spektrum der Bewilligungsquoten liegt zwischen 22,6% und 87,6% der Gesamtausgaben (siehe im Einzelnen Tabelle 10 im Anhang). Die Bewilligungsquote im ESF-Bundesprogramm ist mit 61,2% deutlich höher als die Bewilligungsquote in der Gesamtheit der Länderprogramme mit 38,6%. Der hohe Umsetzungsstand des ESF-Bundesprogramms ergibt sich im Wesentlichen aus der Konzentration auf relativ wenige große Instrumente, von denen ein erheblicher Teil bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 zum Einsatz kam.

Unterscheidet man nach der Regionskategorie, so ergeben sich für die stärker entwickelten Regionen mit 50,1% höhere Bewilligungsquoten als für die Übergangsregio-

nen mit 41,9%. Dieser Unterschied geht auch darauf zurück, dass das ESF-Bundesprogramm in den stärker entwickelten Regionen größeres finanzielles Gewicht hat als in den Übergangsregionen.

Bis Ende 2016 waren nach den in den Monitoringsystemen erfassten Daten 708.299 Eintritte in die ESF-Förderung von Bund und Ländern zu verzeichnen. 387.437 (54,7%) der Eintritte waren Männer, 320.826 (45,3%) waren Frauen. Auf die stärker entwickelten Regionen entfielen 514.667 Eintritte, auf die Übergangsregionen 193.632 (siehe Tabelle 22).

Dass die Zahl der Eintritte nach drei Jahren Programm Laufzeit bereits so hoch ist, erklärt sich vor allem durch die vielen jungen Menschen, die mit der Förderung von Projekten der schulischen Berufs- und Studienorientierung, Projekten der Berufsvorbereitung sowie mit Projekten der Ausbildungsförderung (insbesondere überbetriebliche Lehrgänge) erreicht wurden. 441.689 Eintritte waren unter 25 Jahre alt (62,4% aller Eintritte).

Was den Erwerbsstatus anbelangt, haben die Nichterwerbstätigen mit 294.181 Eintritten (41,5% aller Eintritte) die größte Bedeutung. Auf Erwerbstätige entfielen 251.693 Eintritte (35,5%), auf Arbeitslose 162.425 Eintritte (22,9%, siehe Tabelle 23).

Wie schon in den vergangenen Förderperioden werden die ESF-Programme in erheblichem Maß genutzt, um Menschen mit Migrationshintergrund bei der Eingliederung in Bildung, Arbeit und Gesellschaft zu unterstützen. 28,4% der Eintritte der Jahren 2014 bis 2016 hatten einen Migrationshintergrund (35,8% in den stärker entwickelten Regionen).

Im **TZ 8 (nachhaltige und hochwertige Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte)** wurden förderfähige Gesamtkosten von 1,49 Mrd. Euro bewilligt (39,5% der Sollwerte für die gesamte Förderperiode). Von den fünf Investitionsprioritäten, die in Deutschland im thematischen Ziel zum Einsatz kommen, hat die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (IP 8v) mit einem Anteil von 55,1% der Bewilligungen hervorgehobene Bedeutung. Der zweitgrößte Anteil der Bewilligungen (17,3%) entfällt auf die Förderung von Selbstständigkeit, Unternehmertum und Gründung (IP 8iii).

Die Zahl der Eintritte in die dem TZ 8 zuzuordnenden Projekte lag bei 183.312. Männer stellten 43,5%, Frauen 56,5% der Eintritte. Erwerbstätige Personen machten 71,4% der Eintritte aus.

Die Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten an den technologischen, wirtschaftlichen und demographischen Wandel wurde in den

ersten drei Programmjahren vor allem mit Instrumenten der betriebsnahen Weiterbildung, der Beratung sowie der Personal- und Organisationsentwicklung gefördert. Im Fokus der Förderung standen dabei KMU. Zur Fachkräftesicherung und zur Bewältigung des demographischen Wandels werden vielfältige personenbezogene und strukturelle Förderansätze realisiert, die zum Teil in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern entwickelt und implementiert wurden und auch darauf zielen, älteren Beschäftigten eine längere Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die Förderung des Bundes und eines Teils der Länder erstreckt sich zudem auf spezifische Projekte für die Sozialwirtschaft. Weitere realisierte Instrumente beziehen sich auf die Integration von aus dem Ausland zugewanderten Fachkräften sowie auf die Entwicklung hochqualifizierter Humanressourcen und die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft.

Für die Stärkung der Gründungskultur, die Unterstützung von Gründungen und die Förderung des Wachstums junger Unternehmen wird mit Hilfe des ESF ein ausdifferenziertes Spektrum von Instrumenten eingesetzt. Hierzu gehören zum einen die Qualifizierung, die Beratung und das Coaching (Länderprogramme vor der Gründung, Bundesprogramm nach der Gründung). Zum anderen kommt die finanzielle Förderung von Gründungen und jungen Unternehmen zum Einsatz. Gegenüber früheren Förderperioden haben sich die Schwerpunkte des ESF-Einsatzes in vielen Ländern von relativ breit angelegten Förderinstrumenten, die primär auf Gründungen aus der Arbeitslosigkeit zielten, hin zu Instrumenten verschoben, die auf die besondere Gruppe der innovativen und wachstumsorientierten Gründungen setzen. Für innovative Gründungen aus Wissenschaft und Forschung sehen viele Operationelle Programme spezielle Instrumente vor.

Insgesamt konnten im bisherigen Förderzeitraum die in der Partnerschaftvereinbarung für das TZ 8 vorgesehenen strategischen Ansätze umgesetzt werden. Die Förderung setzt damit wichtige qualitative Impulse für das Beschäftigungsziel und unterstützt durch ausdifferenzierte, häufig auch innovative Förderansätze die Fachkräftesicherung.

Im **TZ 9 (soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung)** wurden förderfähige Gesamtkosten von 2,47 Mrd. Euro bewilligt. Mit einer Bewilligungsquote von 59,1% ist die Umsetzung in diesem thematischen Ziel besonders weit fortgeschritten. Fast der gesamte Mitteleinsatz entfiel auf die Investitionspriorität 9i (aktive Inklusion). Die Zahl der Eintritte lag bei 174.670 (Anteil Männer 59,3%, Anteil Frauen 40,7%).

Entsprechend des deutschen strategischen Ansatzes zur Armutsbekämpfung, wie er im Nationalen Reformprogramm und in der Partnerschaftsvereinbarung seinen Niederschlag gefunden hat, steht die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Vordergrund des ESF-Einsatzes im TZ 9. In die Projekte traten 74.934 Langzeitarbeitslose ein. Weitere Langzeitarbeitslose wurden mit der Förderung aus den anderen beiden thematischen Zielen erreicht, sodass die Zahl der Eintritte von Langzeitarbeitslosen in den ESF in Deutschland im Zeitraum 2014 bis 2016 insgesamt bei 93.544 lag. Hinzu kamen weitere Personen, die zwar nicht im statistischen Sinne langzeitarbeitslos, wohl aber von langandauernder Arbeitslosigkeit betroffen waren.

Um langzeitarbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen und ihre soziale Teilhabe zu fördern, kommen Förderansätze zum Einsatz, die an die häufig multiplen Problemlagen angepasst sind (z. B. geringe oder veraltete Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen, besondere soziale Problemlagen). Praktisch alle Länderprogramme sehen Instrumente vor, die darauf ausgerichtet sind, durch individualisierte und niedrighschwellige Maßnahmen der Aktivierung, Beratung, sozialpädagogischen Betreuung und Qualifizierung zunächst einmal das Maß an Beschäftigungsfähigkeit der Langzeitarbeitslosen herzustellen bzw. wiederherzustellen, ohne das eine Arbeitsmarktintegration nicht zu erreichen ist. In einem Teil der Operationellen Programme werden zudem die Familien der Langzeitarbeitslosen in den Blick genommen (Bedarfsgemeinschaftscoaching, Familiencoaching).

Auf den Instrumenten zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bauen weitere ESF-finanzierte Instrumente auf, mit denen Langzeitarbeitslose in Beschäftigung integriert werden. Anzuführen ist hier insbesondere das Programm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit des Bundes, das darauf zielt, Langzeitarbeitslose durch eine umfassende Förderung in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern, wobei auch neuartige Förderelemente wie das Coaching nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Einsatz gelangen.

Wie schon in der Vergangenheit ist die Förderung im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 ein prominentes Beispiel für die Innovationsfunktion der ESF-Förderung in Deutschland. Die ESF-Förderung erlaubt Unterstützungsangebote, die im Hinblick auf die Ausrichtung am individuellen Bedarf, die Intensität der Betreuung und auf besondere Förderelemente häufig über das hinausgehen, was im Rahmen der nationalen Arbeitsmarktpolitik möglich ist.

Neben den Instrumenten für Langzeitarbeitslose werden aus den Operationellen Programmen Instrumente für andere Zielgruppen unterstützt. In vielen Programmen sind dabei die besonders benachteiligten jungen Menschen von großer Bedeutung. Ihre

Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft wird mit Ansätzen wie der Jugendsozialarbeit, den Produktionsschulen oder den Jugendwerkstätten gefördert.

Wie in der Partnerschaftsvereinbarung vorgesehen, wurden im thematischen Ziel 9 von vielen Ländern und vom Bund spezielle Instrumente für Migrantinnen und Migranten realisiert, so im Bereich der berufsbezogenen Sprachförderung oder der Beratung, Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung von Asylbewerber/innen und Geflüchteten.

Im **TZ 10 (Bildung, Ausbildung und Berufsbildung)** belaufen sich die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten auf 1,74 Mrd. Euro (Bewilligungsquote von 42,5%). Innerhalb des thematischen Ziels hat die Investitionspriorität 10iv (Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung) mit einem Anteil von 55,9% der Bewilligungen die größte Bedeutung, gefolgt von der Investitionspriorität 10i (Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs) mit einem Anteil von 21,4% und der Investitionspriorität 10iii (Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen) mit einem Anteil von 17,2%.

Die Zahl der Eintritte betrug 350.317 (58,3% Männer, 41,7% Frauen). 81,6% dieser Eintritte waren unter 25 Jahre alt, 62,0% waren Nichterwerbstätige (vor allem Schüler/innen und junge Menschen im Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung).

Der ESF wird von den Ländern stärker als in der Vergangenheit im Rahmen der allgemeinbildenden Schule eingesetzt, um den Anteil der jungen Menschen zu reduzieren, die die Schule ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne einen am Ausbildungsmarkt verwertbaren Abschluss verlassen. Hierbei werden auch neuartige Förderungen realisiert, so z. B. im Bereich der Unterstützung der Inklusion von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen, der Unterrichtsverbesserung an Schulen, bei denen die Zahl der Abgänge ohne Abschluss überdurchschnittlich ist, sowie die Unterstützung von Schulen bei der Aufgabe, Schüler/innen aus Flüchtlingsfamilien zu unterrichten.

Wie schon in der Vergangenheit stellt die Förderung der Berufs- und Studienorientierung für Schüler/innen ein wichtiges Einsatzfeld des ESF dar. Ein Teil der Länder fördert hier landesweite Angebote und erreicht mit den entsprechenden Angeboten sehr hohe Teilnehmereinzahlen. Die entsprechenden Instrumente wurden konzeptionell fortentwickelt und noch stärker nach dem Bedarf der einzelnen Schüler/innengruppen ausdifferenziert.

Weitere Instrumente des Bildungsziels sind auf junge Menschen ausgerichtet, die beim Übergang von der Schule in den Beruf besonderer Unterstützung bedürfen. Der

aus dem Operationellen Programm des Bundes finanzierten Berufseinstiegsbegleitung kommt hierbei hervorgehobene Bedeutung zu. Von den Ländern werden in Abstimmung mit der Bundesförderung weitere ausbildungs- und berufsvorbereitende Instrumente eingesetzt. Die entsprechenden Instrumente werden auch genutzt, um jungen Flüchtlingen und anderen jungen Migrantinnen und Migranten den Weg in eine Ausbildung zu eröffnen.

Im Vordergrund der Förderung des lebenslangen Lernens aus dem thematischen Ziel 10 stehen Instrumente der beruflichen Weiterbildung. Die Förderung erfolgt teils über Weiterbildungsprojekte, teils über Individualförderungen (Bildungsgutschein, Bildungsscheck, Weiterbildungsprämie). Darüber hinaus werden zahlreiche Projekte aus dem ESF finanziert, die auf die Verbesserung der Strukturen und Systeme und auf Innovationen im Bereich der Weiterbildung zielen.

Wie bei den anderen beiden thematischen Zielen ist auch für das Ziel 10 festzustellen, dass das in der Partnerschaftvereinbarung dargelegte Förderinstrumentarium eingesetzt wird und die vorgesehenen Zielgruppen erreicht werden. Die Verwaltungsbehörden beurteilen den Umsetzungsstand insgesamt als gut.

ELER-Programme⁴

Neben Beiträgen zu den Zielen Wachstum und Beschäftigung trägt der ELER insbesondere zu Umwelt- und Klimazielen bei und stellt ein wichtiges Instrument zum Erhalt vitaler ländlicher Räume dar. Für die ELER-Förderung sind in Deutschland - neben anderen Zielen - insbesondere die thematischen Ziele 5, 6 und 9 relevant. Der Mittelabfluss (auf Grundlage der Ausgabenerklärungen) liegt im Durchschnitt der deutschen ELER-Programme (Entwicklungsprogramme Ländliche Räume - EPLR) bei 15% und liegt damit geringfügig über dem europäischen Durchschnitt (vgl. Tabelle 14). Zwischen den verschiedenen Schwerpunktbereichen (SPB) ist der Mittelabfluss sehr unterschiedlich.⁵ Am höchsten ist er in der Priorität 4 Ressourcenschutz und den SPB 5D und 5E, die im Wesentlichen flächenbezogene Maßnahmen beinhalten. Alle anderen SPB, die stärker mit investiven oder auf die Förderung von Kooperationen

⁴ Die Finanzangaben für den ELER basieren auf den Ausgabenerklärungen. Für den EFRE und den ESF entsprechen die Finanzangaben den in Projekten bewilligten Finanzmitteln. Da beide Konzepte nicht identisch sind, ist ein Vergleich der Finanzangaben von EFRE und ESF mit dem ELER nicht möglich.

⁵ Der Umsetzungsstand in den Länderprogrammen nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen ist im Anhang enthalten

abzielenden Maßnahmen bedient werden, weisen einen deutlich geringeren Mittelabfluss auf. Dies liegt daran, dass es sich oft um mehrjährige Projekte handelt und zudem die Maßnahmen verzögert anliefen. Der Mittelabfluss von Maßnahmen, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, liegt bei 19%, vor allem aufgrund der Flächenmaßnahmen aus Priorität 4 und den SBP 5D und 5E. Der Bewilligungsstand in den Programmen liegt deutlich höher. Insbesondere bei den Flächenmaßnahmen, die im Rahmen von 5-jährigen-Verpflichtungen umgesetzt werden, sind in vielen Programmen nahezu alle geplanten Mittel schon gebunden.

Die Zuordnung der Prioritäten und Schwerpunktbereiche zu den Thematischen Zielen wurde auf der Grundlage der Vorgaben der EU-KOM vorgenommen (siehe Anlage).

Im **TZ 1 (Forschung, technologische Entwicklung und Innovation)** lag der Mittelabfluss bislang bei 4%. Dem TZ 1 ist als Kernmaßnahme die Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-AGRI) zugeordnet. Es gibt in Deutschland 111 bewilligte Operationelle Gruppen, sieben befinden sich im Antragsverfahren oder kurz davor (Stand: April 2017). Die Themen sind breit gestreut (vgl. Abbildung 4).

Hinzu kommt die Maßnahme Beratung (M02), die von acht Programmen angeboten wird. Insgesamt wurden bis Ende 2016 4.183 Beratungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen. Die Maßnahme ging erst verzögert in die Umsetzung, weil die Beratungsanbieter im Rahmen von europaweiten Ausschreibungsverfahren zu ermitteln waren. Damit einher geht auch eine Umstellung von der direkten Förderung der Landwirte hin zu einer Flaschenhalsförderung der Beratungsanbieter.

Das **TZ 2 (Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT)** hat einen Mittelabfluss von bislang 3%. Ca. 210.000 Personen in ländlichen Gebieten profitieren von der Förderung des Zugangs zu IKT, ihres Einsatzes und ihrer Qualität. Sechs von 13 Programmen bieten keine Breitbandförderung an. Bei den anderen Programmen lief die Förderung z. T. sehr spät an, auch wegen der sehr dynamischen rechtlichen und förderpolitischen Rahmenbedingungen. Neben der Kopplung mit der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) versuchen einige Länder, den ELER mit dem neuen Bundesförderprogramm des BMVI zu verbinden.

Das **TZ 3 (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), des Agrarsektors (beim ELER) sowie die Entwicklung und Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU (beim EMFF))** wird in erster Linie durch

einzelbetriebliche und überbetriebliche Maßnahmen in der Landwirtschaft auf der Basis der Nationalen Rahmenregelung adressiert. Bislang wurden 11% der Mittel verausgabt. Dazu gehören das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, die Flurneuordnung und der ländliche Wegebau. Im Bereich der Agrarinvestitionsförderung erfolgte in den letzten Jahren eine Umsteuerung. Es werden deutlich weniger „Standardinvestitionen“ gefördert, sondern es sollen gezielt öffentliche Güter wie Umweltbelange (z.B. Vermeidung von Emissionen) und Tierwohl unterstützt werden. Marktbedingt hat die Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe weniger Anträge als erwartet. Die Flurneuordnung leistet nicht nur einen Beitrag zu wettbewerbsfähigeren Strukturen, sie schafft durch ihr bodenordnerisches Instrumentarium auch Voraussetzungen für die Umsetzung von Vorhaben des Klima- und Ressourcenschutzes. Ein Beispiel ist die Maßnahme „Flächenmanagement für Klima und Umwelt“. Das Flächenmanagement wird in Kombination mit Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, um die lagerichtige Ausweisung zusammenhängender Moorflächen zur Wiedervernässung zu ermöglichen. Problem solcher sehr sinnvollen Maßnahmen sind die erforderlichen langwierigen Abstimmungsprozesse zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens, die das Finanzmanagement eines ELER-Programms vor große Herausforderungen stellen. Der ländliche Wegebau läuft planmäßig, was angesichts des hohen Bedarfs auch nicht überrascht. Durch die Auswahlkriterien werden die knappen Mittel gezielt auf den Ausbau eines Kernwegenetzes gesteuert. Dem TZ 3 zugeordnet wurden auch der Hochwasser- und Küstenschutz sowie die Tierschutzprämien. Erstere leisten einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel (TZ 5). Tierschutzprämien werden von vier Ländern angeboten, teilweise mit neuen ergebnisorientierten Ansätzen.

In den ersten drei Jahren der Förderung wurden insgesamt 1.872 landwirtschaftliche Betriebe gefördert, wobei der Schwerpunkt auf Investitionen zur Umstrukturierung und Modernisierung der Betriebe lag.

Das **TZ 4** zielt auf die **Verringerung von CO₂-Emissionen**. Förderstrategisch wird dieses Ziel mit flächenbezogenen Maßnahmen, mit einzelbetrieblichen Investitionen und infrastrukturellen Maßnahmen umgesetzt, sowohl in der Land- als auch Forstwirtschaft. Die flächenbezogenen Maßnahmen beinhalten sowohl die Verringerung gasförmiger Emissionen (umweltfreundliche Gülleausbringung) als auch den Schutz von Mooren. Im einzelbetrieblichen Bereich soll die Ressourceneffizienz in Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte verbessert werden. Vor allem die Maßnahmen, die auf eine umweltfreundliche Gülleausbringung und -lagerung abzielen, werden gut in Anspruch genommen, so dass der Mittelabfluss

bei 18% liegt. Im Forst werden ganz unterschiedliche Maßnahmen gefördert: Waldumbau, Erstaufforstung, Holzmobilisierung, Wegebau. Die Forstwirtschaft kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, wie auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik und der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik (2016) herausstellen. Die in vielen Regionen Deutschlands kleinteilige Waldbesitzerstruktur erfordert zudem seitens der Forstverwaltungen einen hohen Beratungsaufwand, um Interessenten für die Maßnahmen zu gewinnen.

Nur wenige Flächenmaßnahmen (M10.1, M11, M12.1) wurden prioritär unter der Zielstellung Klimaschutz programmiert. Bis Ende 2016 wurden für 686.497 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen Bewirtschaftungsverträge zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und –bindung sowie zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen abgeschlossen. Zum Klimaschutz tragen aber auch die unter Priorität 4 eingeordneten Maßnahmen bei, sei es über den Erhalt des Boden-Kohlenstoffs oder ein verbessertes Düngemanagement. Auswertungen der EPLR zeigen, dass auf rund 21% der geplanten Flächen der Boden-Kohlenstoff erhalten und auf 75% der Flächen das Düngemanagement verbessert werden soll.

Das TZ 5 (**Förderung der Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention**) ist aufgrund der Multidimensionalität der Maßnahmen gemeinsam mit dem thematischen Ziel 6 (**Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz**) zu diskutieren. Der Schwerpunkt in den Länderprogrammen liegt auf dem Schutz der Biodiversität. Dazu wird ein vielfältiges Maßnahmenbündel angeboten, das bei den Flächenmaßnahmen u. a. den Vertragsnaturschutz oder verschiedene Extensivierungsmaßnahmen der Nationalen Rahmenregelung wie Anlage von Blühstreifen, Schutzstreifen oder Hecken umfasst. Daneben ist ein breites Portfolio an investiven Naturschutzmaßnahmen implementiert. Die Maßnahmen leisten insgesamt einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Natura-2000-Gebiete und tragen auch zum Schutz der Biodiversität in der Agrarlandschaft bei. Spezifische Gewässerschutzmaßnahmen spielen in den Programmen eine geringere Rolle. Auch spezifische Bodenschutzmaßnahmen sind von geringerer Bedeutung in den EPLR. Allerdings leisten die meisten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und der Ökolandbau einen Beitrag zu mehreren Ressourcenschutzzielen (und dem Klimaschutz s. o).

Für das Cluster Land, das sich aus den Handlungsfeldern Boden, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft sowie Biologische Vielfalt zusammensetzt, sieht die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Bundesregierung, 2015) Handlungs-

erfordernisse, die teilweise über Maßnahmen der EPLR abgedeckt werden, beispielsweise im Bereich von Maßnahmen zum Bodenschutz. Im Bereich der Forstwirtschaft wird der Waldumbau gefördert.

Während der Klimaschutz (siehe TZ 4) die Landwirtschaft vor große Herausforderungen stellt, ist dies im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel weniger der Fall. Der Klimawandel bietet auch Chancen, wie z. B. die Adaption von Anbausystemen, Kulturarten und Sorten aus wärmeren Anbaugebieten, und Risiken. Die Risiken sind eher regionaler Art. Aufgrund der kurzen Produktionsprozesse können sich die Anbausysteme auch schneller anpassen als beispielsweise in der Forstwirtschaft.

Die EPLR leisten einen Beitrag zum Hochwasser- und Küstenschutz, der in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel als zentraler Ansatzpunkt an den Klimawandel gesehen wird. Sechs Programme nutzen die Möglichkeiten des ELER, insbesondere im Bereich des Hochwasserschutzes. Den Küstenschutz finanzieren nur Bremen und Schleswig-Holstein mit ELER-Mitteln.

Da beide thematische Ziele in erster Linie durch Flächenmaßnahmen adressiert werden, liegt der Mittelabfluss über dem Durchschnitt aller Programme bei 22%. Bis Ende 2016 wurden für 3,4 Mio. ha landwirtschaftlicher Fläche Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen, die zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Wasserqualität sowie zur Verhinderung von Bodenerosion beitragen. Dies entspricht ca. 20% der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland.

Das **TZ 8 (Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte)** wird von den EPLR durch die Maßnahme Diversifizierung unterstützt. Daneben werden Maßnahmen zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse angeboten. Die Förderung von Kleinstunternehmen wird nur in wenigen Ländern angeboten. Ein interessanter Ansatz ist ein spezifisch auf Frauen in ländlichen Räumen abgestimmtes Maßnahmenbündel, das sich aus Netzwerkbildung, Qualifizierung/Coaching und der Förderung von Investitionen zusammensetzt. Die Evaluierungsergebnisse der vorherigen Förderperioden zeigen, dass es sich bei den programmierten Maßnahmen um „Nischenmaßnahmen“ handelt, die aber deutliche Beschäftigungseffekte aufweisen. Der Mittelabfluss liegt bei 5%, auch weil der Aufbau entsprechender Verwaltungs- und Kontrollsysteme teilweise zu Verzögerungen bei der Umsetzung führte. Der Bewilligungsstand liegt mit 23% allerdings wesentlich höher.

Das **TZ 9 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung)** wird durch Maßnahmen wie Dorfentwicklung, die Schaffung von Freizeit- und Erholungsinfrastruktur und Basisdienstleistungen sowie LEADER unterstützt.

Mit 14% der ELER-Mittel liegt der Leader-Anteil in Deutschland deutlich über dem vorgesehenen Mindestanteil von 5%. Dazu tragen insbesondere die Länder bei, die die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen ausschließlich über LEADER umsetzen und andere Maßnahmen der ländlichen Entwicklung nur außerhalb der Programme rein national finanzieren.

Insgesamt 321 Lokale Aktionsgruppen wurden deutschlandweit ausgewählt. Damit werden insgesamt 75% der Gebietsfläche Deutschlands mit diesem Bottom-up-Ansatz der ländlichen Entwicklung erreicht. Die Lokalen Aktionsgruppen decken mit den ausgewählten lokalen Entwicklungsstrategien etwa 40% der Bevölkerung ab und haben damit bereits Ende 2016 den geplanten Zielwert erreicht bzw. sogar leicht übertroffen. Die für LEADER typischen partizipativen, das endogene Potential der lokalen Bevölkerung aktivierenden Entscheidungsstrukturen sind besonders geeignet, auf lokaler Ebene abgestimmte Problemlösungen zu entwickeln und entsprechende Vorhaben mit dem ELER zu fördern. Die Bundesländer messen dem Ansatz daher auch im Vergleich zur Vorgängerperiode mehr Bedeutung zu.

Neben LEADER ist die Dorfentwicklung eine Kernmaßnahme im TZ 9. Sie wird in den EPLR vorwiegend auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung angeboten. Die Umsetzung ist in den Bundesländern unterschiedlich. In der Regel beinhaltet die Dorfentwicklung die Auswahl von Dörfern, die Schaffung von planerischen Grundlagen unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung sowie die Umsetzung von Projekten im öffentlichen und privaten Raum. Zentrale Themen sind die Innenentwicklung und die Aufrechterhaltung oder Anpassung dörflicher Infrastrukturen, auch angesichts des demographischen Wandels. Der Mittelabfluss liegt bei 5%.

Dem **thematischen Ziel 10 (Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen)** sind die unter M01 finanzierten Bildungsmaßnahmen zugeordnet. Diese richten sich überwiegend an Erwerbstätige in der Landwirtschaft und umfassen konzeptionell sehr unterschiedliche Angebote, von einer Gewässerschutzberatung über Qualifizierungsmaßnahmen bis zu Betriebsbesuchen und Exkursionen. Rückmeldungen von Teilnehmenden zeigen, dass über 95% der Befragten ihre besuchte Veranstaltung weiterempfehlen würden. Die Bildungsmaßnahmen ordnen sich ein in ein vielfältiges Angebot der schulischen, uni-

versitären und betrieblichen Ausbildung. Zudem gibt es auch vielfältige Qualifizierungsangebote außerhalb der ELER-Programme, die auch aufgrund ihres wachsenden bürokratischen Aufwandes für Bildungsträger teilweise unattraktiv sind, auch wenn die Möglichkeiten zur Vereinfachung durchaus Anwendung finden (Pauschalierung von Kosten). Der derzeitige Umsetzungsstand liegt bei 3%. Bislang wurden die Bildungs-, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen von 8.124 Teilnehmern wahrgenommen.

EMFF-Programm

Vorbehaltlich der bis zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht erfolgten Designierung fanden für den EMFF bereits erste Bewilligungen aus nationaler Vorfinanzierung statt. Durch die damit erfolgte Förderung des nationalen Fischereidatenerhebungsprogramms zum Fischereimanagement sowie von Fischereikontrollen im Rahmen gemeinsamer Kontrollprogramme, die von der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur koordiniert werden, konnte bereits ein wichtiger Beitrag zum Erreichen der Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik geleistet und somit zur Strategie Europa 2020 beigetragen werden (Ziel 6 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz). Für diese auf Bundesebene verwalteten Vorhaben zur Unterstützung der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik wurden bis Ende 2016 förderfähige Gesamtkosten von insgesamt 51,36 Mio. Euro bewilligt und 11,29 Mio. Euro ausgezahlt. Eine lückenlose Fortführung dieser gemeinschaftlichen Verpflichtungen konnte somit gesichert werden. Darüber hinaus wurden nationale Mittel zur Förderung der zeitweiligen Stilllegung von Ostsee-Fischereifahrzeugen zur Schonung des Dorschbestandes, die Unterstützung der Unternehmensgründung junger Fischer sowie Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungsbedingungen bewilligt (Ziel 3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU).

Im Rahmen des thematischen Ziels 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Ressourceneffizienz) wurden Aalbesatzmaßnahmen durchgeführt sowie Projekte zur Stärkung der Fischereiaufsicht in den Häfen.

Einen Beitrag zum thematischen Ziel 8 (Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte) leisteten Projekte lokaler Fischereiaktionsgruppen zur Aufbereitung und Pflege des kulturellen Erbes im entsprechenden Fischwirtschaftsgebiet.

Zusammenfassung der Beiträge der ESI-Fonds zu den EU-2020 Zielen

Für den EFRE kann vor dem Hintergrund der bisherigen Umsetzung der Programme festgestellt werden, dass von der Förderung von betrieblichen Investitionen, der Unterstützung von Neugründungen und der Gründungsförderung direkt und weiterhin indirekt durch die Unterstützung von FuE und Produktinnovationen ein positiver Effekt auf das **Beschäftigungsziel** der EU 2020-Strategie ausgeht. Der quantitative Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Erwerbstätigenquote wird dabei relativ klein sein, er kann aber in regionaler Hinsicht in den strukturschwachen Regionen eine größere Bedeutung haben. Zum Kernziel die Bedingungen für **Innovation, Forschung und Entwicklung** zu verbessern, trägt der EFRE auf vielfältige Weise bei. Auf der einen Seite wird der weitere Aus- und Aufbau der öffentlichen Forschungsinfrastruktur gefördert, der Technologietransfer zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen und dem Unternehmenssektor unterstützt und auf der anderen Seite setzt die betriebliche Innovationsförderung direkt bei den Unternehmen zur Stärkung von Innovation und FuE an. Aus der bisherigen Umsetzung ergibt sich, dass in der Förderperiode die angestrebten Ziele auch erreicht werden können. Im Hinblick auf das EU 2020 Ziel die **Treibhausgasemissionen** zu reduzieren, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und die **Energieeffizienz** zu steigern, bleibt der Umsetzungsstand der Förderung bislang hinter den Erwartungen zurück, und es werden verstärkte Anstrengungen notwendig sein, um die angestrebten Ziele zu erreichen, damit die erwarteten Beiträge zum EU 2020-Ziel auch realisiert werden können.

Für den ESF spricht der bisherige Programmverlauf dafür, dass der erwartete Beitrag zum **Beschäftigungsziel** der EU 2020-Strategie erreicht werden kann. Entsprechend den Planungen in der PV sind hierbei primär positive Effekte für die Qualität der Beschäftigung (Nachhaltigkeit und Hochwertigkeit) zu erwarten, während die quantitativen Effekte auf das Gesamtbeschäftigungsniveau aufgrund der begrenzten finanziellen Reichweite der ESF-Programme recht begrenzt sein werden. Mit Blick auf den vorgesehenen Beitrag zum **Armutsbekämpfungsziel** der EU 2020-Strategie ist festzustellen, dass aufgrund der aufgelegten Instrumente, der erreichten Zielgruppen und des fortgeschrittenen Umsetzungsstandes der in der PV vorgesehene Beitrag aller Voraussicht nach erreicht werden kann. Der Integration der Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung und der Förderung der sozialen Teilhabe der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen kommt dabei die Schlüsselrolle zu. Vor dem Hintergrund des im thematischen Ziel 10 erreichten Realisierungsstands steht zu erwarten, dass die ESF-Förderung in Bund und Länder zur Realisierung des **Bildungsziels** der EU 2020-Strategie beitragen wird. Stark im Vordergrund steht dabei der Beitrag zum Kernziel „Verringerung der Quote der vorzeitigen Schulabgänger/innen“, deutlich

kleiner fällt der Beitrag des ESF zum Kernziel „Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung“ aus. Auf mittlere Sicht sind von der auf die schulische und berufliche Bildung der jungen Generation fokussierten Förderung Erträge für die berufliche und gesellschaftliche Integration, die Fachkräftesicherung und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erwarten. In allen drei thematischen Zielen nutzen Bund und Länder den Spielraum, den der ESF für Innovationen und Experimente bietet. Es ist zu erwarten, dass innovative Förderinstrumente und Förderansätze, die im Rahmen der ESF-Programme zum Einsatz kommen, wie schon in der Vergangenheit zum „Politiklernen“ in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik beitragen werden.

Auch mit der ELER-Förderung wird ein Beitrag zur Erreichung der EU 2020-Ziele geleistet. Im Zentrum der ELER-Maßnahmen steht der Beitrag zu einem nachhaltigen Wachstum durch die Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft. Dabei setzt der ELER in erster Linie in der Land- und Forstwirtschaft an, durch einen Dreiklang der Förderung von umweltfreundlichen Produktionsmethoden, Kapazitätsaufbau durch Bildung/Beratung und Investitionen in Umwelttechnik und ressourceneffiziente Gebäude. Von den Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften sind innovative Lösungen für Herausforderungen im Umweltbereich zu erwarten. Die EPLR leisten durch Flächenmaßnahmen und investive Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung von Natura 2000. Ländliche Entwicklung ist ein weiterer Schwerpunkt der Programme. Der Umsetzungsstand ist bislang zwar gering. Dies ist aber auf einen ambitionierten Förderansatz zurückzuführen, der vor allem auf Bottom-up-Ansätze wie LEADER setzt, die einen erheblichen zeitlichen Vorlauf benötigen. Ländliche Entwicklungsmaßnahmen beinhalten Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen flankiert durch die Förderung privater Investitionen und Kooperationsstrukturen. Damit wird eine Dimension der EU 2020-Strategie, das integrative Wachstum, adressiert.

c. Falls zutreffend, wie Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen bei den ESI-Fonds thematisiert werden

Alle ESI-Fonds verweisen darauf, dass sich die in den OP und EPLR dargelegten Entwicklungsbedürfnisse nicht grundlegend verändert haben und daher keine grundlegenden Anpassungen im Programm, den Schwerpunktsetzungen und in den Förderinstrumenten notwendig sind.

Für den EFRE wird von Anpassungen bei einzelnen Förderinstrumenten berichtet, die sich aus einer geringen Nachfrage ergeben haben und finanzielle Anpassungen nach sich ziehen. Von den betroffenen Ländern werden die notwendigen Änderungsanträge erarbeitet und Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen.

Für den Bereich des ESF zeigen drei Länder an, dass durch den Anstieg der Zahl von Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ein zusätzlicher Förderbedarf besteht. Hier wird auf die Entwicklung weiterer spezifischer Förderansätze für diese Zielgruppe verwiesen. Es wird aber auch ausgeführt, dass der Förderbedarf für die Flüchtlinge zu groß sei, um mit dem ESF finanziert zu werden.

In den ELER-Programmen gab es keine größeren strategischen Anpassungen. Im Rahmen der bisherigen Programmänderungen wurde einige kleinere Maßnahmen neu aufgenommen oder Änderungen an bestehenden Maßnahmen vorgenommen. Einige Maßnahmen herausgenommen, weil sich der Förderkontext geändert hat. Um die Programme anzupassen, werden von den Ländern die Auswahlkriterien genutzt. Durch diese Auswahlkriterien besteht die Möglichkeit, sehr flexibel über das Ranking auf neue Bedarfe und geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

C. ZUR ERFÜLLUNG DER IN DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG FESTGELEGTEN EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 C)

Ex-ante-Konditionalitäten wurden mit der Förderperiode von 2014-2020 eingeführt und sind jene Bedingungen, die von den Mitgliedsstaaten erfüllt werden müssen, um genehmigungsfähige Programme zu erlangen und um EU-Finanzmittel zu erhalten. Unterschieden wird zwischen den allgemeinen Ex-ante Konditionalitäten und den thematischen Ex-ante-Konditionalitäten, die eng mit den thematischen Zielen und den Investitionsprioritäten verbunden sind. Gemäß der Verordnung EU Nr. 1303/2013, Artikel 19, Abs. 2, hatten die Mitgliedsstaaten bis spätestens zum 31. Dezember 2016 Zeit, die Konditionalitäten zu erfüllen.

In der PV sind die für Deutschland geltenden allgemeinen und thematischen Ex-ante-Konditionalitäten aufgeführt. Zum Zeitpunkt der Genehmigung der PV waren sämtliche Konditionalitäten erfüllt.

Neben den nationalen Ex-ante-Konditionalitäten sind spezifische Ex-ante-Konditionalitäten auf der Ebene der Operationellen Programme und der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum zu erfüllen. Ein kleiner Teil dieser Ex-ante-Konditionalitäten war zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung noch nicht erfüllt:

- Bei sieben Operationellen Programmen des **EFRE** waren nicht alle Ex-ante-Konditionalitäten von Anfang an erfüllt. Es handelte sich dabei in vier Fällen um Elemente der Regionalen Innovationsstrategie und in den anderen Fällen waren die „Statistische System und die Ergebnisindikatoren“ (G.7) nicht vollständig und mussten ergänzt werden.
- In drei Operationellen Programmen des **ESF** waren einzelne Ex-ante-Konditionalitäten zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung nicht erfüllt. In einem Land lag die Landesstrategie, in die die ESF-Förderung im schulischen Bereich eingebettet ist, noch nicht vollständig vor. Bei zwei Programmen war die Ex-ante-Konditionalität zu den statistischen Systemen und Ergebnisindikatoren nur teilweise erfüllt. Bei einem Programm fehlte zudem die Erfüllung der Ex-ante-Konditionalität zur effizienten Anwendung der Umweltvorschriften.
- Auch für den **EMFF** waren nicht alle Ex-ante-Konditionen von Anfang an erfüllt. Betroffen war der Bereich der administrativen Kapazitäten.

Nach den jährlichen Durchführungsberichten und ergänzenden Angaben der Verwaltungsbehörden waren am 31. Dezember 2016 alle diese bei Programmgenehmigung

noch offenen Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt. In allen Fällen wurde die Erfüllung durch die Europäische Kommission bestätigt.

D. EINSATZ VON MECHANISMEN, DIE DIE KOORDINATION ZWISCHEN DEN ESI-FONDS UND ANDEREN UNIONS- ODER NATIONALEN FINANZIERUNGSMITTELN UND MIT DER EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK (EIB) GEWÄHRLEISTEN (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 D)

a. Bewertung des Einsatzes der Koordinierungsmechanismen aus der Partnerschaftsvereinbarung und gegebenenfalls jedweder Probleme beim Einsatz

Die Koordination der mit den ESI-Fonds verbundenen Fördermaßnahmen ist ein komplexes Verfahren, bei dem die Konsistenz und Kohärenz der ESI-Fonds untereinander sowie mit weiteren nationalen und europäischen Gemeinschaftspolitiken sichergestellt wird.

In der PV werden zentrale Aspekte der Koordination beschrieben und insbesondere Mechanismen angesprochen, die eine konsistente und kohärente Umsetzung der Förderung gewährleisten. Da die Umsetzung der Förderung auf der Ebene der Programme stattfindet, werden dort auch die Koordinationsmechanismen implementiert und umgesetzt. Die PV benennt als zentrale Koordinationsmechanismen die folgenden Bereiche:

- ESI-Fonds im Programmgebiet untereinander (EFRE, ESF, ELER, EMFF)
- ESI-Fonds und gemeinschaftliche Finanzierungsinstrumente (Horizon 2020, COSME)
- ESI-Fonds mit nationalen Finanzierungsinstrumenten
- ESI-Fonds mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die Koordination in der Förderperiode von 2014-2020 baut auf den bereits vorhandenen Strukturen in den Ländern und beim Bund auf. Wie die Auswertung der Abfrage zur Vorbereitung des Fortschrittsberichts 2017 zeigt, werden seitens der ESI-Fonds-Programme umfangreiche Maßnahmen zur Koordinierung getroffen. Aus den Rückantworten ergibt sich auch, dass das bewährte Koordinierungssystem aufrechterhalten und nur wenige Änderungen vorgenommen wurden.

ESI-Fonds untereinander (EFRE, ESF, ELER, EMFF)

Die Abstimmung zwischen den ESI-Fonds wird auf Ebene der Operationellen Programme und der EPLR geregelt. In den Programmen der verschiedenen Fonds finden sich aufeinander abgestimmte Passagen, in denen die Koordinationsmechanismen dargelegt werden.

Von den Befragten wurden die folgenden Koordinationsmechanismen in absteigender Häufigkeit wie folgt benannt:

- Wechselseitige Vertretung in den Begleitausschüssen
- Mehrmals stattfindende jährliche Abstimmungsgespräche, Arbeitstreffen und enge Zusammenarbeit der Fondsverwalter
- Gemeinsamer Begleitausschuss
- Gemeinsame Verwaltungsbehörde
- Doppelförderungen werden administrativ ausgeschlossen

Zu den wesentlichen Mechanismen der Koordination zwischen den ESI-Fonds während der Programmumsetzung gehört die wechselseitige Vertretung der Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds in den Begleitausschüssen, um die Entwicklungen in den anderen Fonds mit zu verfolgen und zu begleiten. Einen weiteren zentralen Mechanismus der Koordination bilden regelmäßig tagende interministerielle Arbeitsgruppen oder Koordinierungsstellen auf politischer Ebene und / oder auf Arbeitsebene. Falls notwendig, werden diese regelmäßig stattfindenden Abstimmungen durch themensowie anlassbezogene Abstimmungsgespräche und -treffen zwischen den Fondsverwaltern ergänzt. In einigen Bundesländern wurden zudem fondsübergreifende Begleitausschüsse für die Abstimmung zwischen den Fonds etabliert. Allerdings erschweren die uneinheitlichen Regelungen für die ESI-Fonds (bspw. im Hinblick auf die Abgabefristen für Berichterstattung, Tiefe der Ausgestaltung der Projektauswahlkriterien, unterschiedliche Indikatoren der Leistungsreserve) die Koordination im Rahmen fondsübergreifender Begleitausschüsse. Dies macht teilweise Sondersitzungen notwendig, womit sich der Aufwand für Verwaltungen und Partner erhöht.

ESI-Fonds und gemeinschaftliche Finanzierungsinstrumente (Horizon 2020, COSME)

EFRE-Programme

- Die Koordination der EFRE Programme mit den gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten ist weniger stark institutionalisiert als dies bei der Koordination der ESI-Fonds untereinander ist, da diese Programme eher einen komplementären Charakter aufweisen und nicht substitutiv in Bezug auf den EFRE sind.
- Zum Ausschluss von Doppelförderungen wurden in einigen Ländern im Zuge der Programmierung oder bei der Koordination über die Förderrichtlinien eine Abstimmung mit den gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten vorgenommen.
- Ein kontinuierlicher fachlicher Austausch wird in vielen Ländern vorgenommen. Dies geschieht in einigen Ländern in Form fester Strukturen (interministerielle Arbeitsgruppe) oder ohne feste Strukturen bei Bedarf.
- Zur Weiterentwicklung und Nutzung der Synergien zwischen dem EFRE und dem EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 wurden im Rahmen des Bund-Länder-Dialogs in einem gemeinsamen Workshop des BMBF und des BMWI fundierte Vorschläge zur Erleichterung von Synergien bei der Planung und Umsetzung in den beiden Programmbereichen als auch Anknüpfungspunkte für konkrete inhaltliche Anpassungen für die Förderperiode nach 2020 diskutiert.

ESF-Programme

- Seitens der ESF-Verwaltungsbehörden werden mehrheitlich keine Überschneidungen mit den gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten gesehen, sodass kein Koordinationsbedarf besteht.
- Die Verwaltungsbehörden, die Überschneidungen prinzipiell für denkbar halten, verweisen auf die bereits im Zuge der Programmierung erfolgte klare Abgrenzung.

ELER-Programme

- Aus Sicht der EPLR haben sich die in der PV beschriebenen Koordinationsmechanismen in der Umsetzung bislang bewährt und werden fortgeführt.
- Synergien und Schnittmengen zwischen dem ELER und den gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten bestehen insbesondere zwischen LIFE und

den EU Prioritäten 3, 4 und 5 sowie zwischen Horizon 2020 und der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP) sowie mit der Unternehmensförderung durch COSME.

ESI-Fonds mit nationalen Finanzierungsinstrumenten

EFRE-Programme

- Zur Sicherung eines koordinierten Einsatzes der EFRE-Förderung mit den nationalen Instrumenten wird ganz ähnlich zu den gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten besonderer Wert auf den kohärenten Einsatz der EFRE-Förderung zu den Instrumenten des Bundes und der Länder gelegt, die als substitutive Förderinstrumente der Regional- und Wirtschaftsförderung angesehen werden können. Dabei handelt es sich u.a. um die FuE-Förderung, die GRW, die Instrumente der KfW zur Finanzierung von Investitionen, Innovationen, Energieeffizienz oder die nationale Städtebauförderung, um die wichtigsten Programme zu nennen. Durch die Ausgestaltung der Förderrichtlinien für den EFRE in Abgrenzung zu den Interventionen mit den nationalen Maßnahmen werden Doppelförderungen ausgeschlossen.
- Die Gemeinschaftsaufgabe (GRW), die durch die Länder umgesetzt wird und mit dem EFRE eine gemeinsame Schnittmenge aufweist, kann zur Kofinanzierung des nationalen Anteils der EFRE-Förderung eingesetzt werden. Hier finden seitens der beteiligten Fachressorts direkte Abstimmungen bei der Neu- und Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen statt.

ESF-Programme

- Das nationale Finanzierungsinstrument, das für die Programme des ESF von zentraler Bedeutung ist, ist die gesetzliche Arbeitsförderung nach dem SGB III und dem SGB II. Die Mittel der gesetzlichen Arbeitsförderung tragen in hohem Maße zur Kofinanzierung des ESF in Deutschland bei. Je nach strategischer Ausrichtung bestehen zwischen den Operationellen Programmen in der Art des Zusammenwirkens mit der gesetzlichen Arbeitsförderung deutliche Unterschiede. Ein Teil der Programme wirkt bei der Entwicklung und Umsetzung der Instrumente besonders eng und umfangreich mit der Bundesagentur

für Arbeit, den JobCentern und den zugelassenen kommunalen Trägern zusammen, andere Programme setzten stärker auf eine eigenständige Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, das Zusammenwirken mit der gesetzlichen Arbeitsförderung ist in dieser zweiten Gruppe auf einzelne Einsatzfelder beschränkt.

- Unabhängig von solchen Unterschieden bestehen in allen Programmen Mechanismen für die Abstimmung mit den Akteuren der gesetzlichen Arbeitsförderung. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung der Arbeitsagenturen, Job Center und zugelassenen kommunalen Träger in die Begleitausschüsse sowie in Gremien, die ein Teil der Länder im Rahmen der Regionalisierung ihrer ESF-Förderung geschaffen hat, der laufende Austausch auf Fachebene bei der Entwicklung der Förderinstrumente sowie die konkrete Kooperation bei der Entwicklung, Auswahl und Begleitung von Projekten.

ELER-Programme

- Das mit Abstand wichtigste Instrument für die nationale öffentliche Kofinanzierung des ELER in Deutschland ist die GAK. Große Teile der GAK wurden daher als Nationale Rahmenregelung (NRR) gemäß Art. 6 Abs. 3 ELER-VO notifiziert. Damit stellt die NRR das zentrale Koordinierungsinstrument für das abgestimmte Zusammenwirken von ELER und GAK zwischen der nationalen und der EU-Förderung dar. Die NRR umfasst alle GAK-Maßnahmen, die von mindestens vier Ländern (Abweichungen nur in begründeten Ausnahmefällen) genutzt werden. Hierzu zählen bspw. Maßnahmen nach Artikel 17, 18, 19, 20, 21-26, 28, 29 sowie 31 der ELER-VO. Eine erste Änderung der Nationalen Rahmenregelung erfolgte entsprechend den Änderungen der Fördergrundsätze der GAK im März 2016 und wurde am 12. Mai 2016 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die nicht in der NRR enthaltenen GAK-Maßnahmen ergänzen das mögliche NRR-Förderspektrum und werden von den Ländern je nach regionalem Bedarf genutzt.
- Neben der NRR als zentralem Koordinierungsinstrument wird in vielen Ländern die Abstimmung zwischen der GAK und dem ELER dadurch gewährleistet, dass die ELER-VB und die GAK-Koordinierung in der gleichen Organisationseinheit des Ministeriums angesiedelt sind. Darüber hinaus erfolgt die Abstimmung mit der GAK im Rahmen von regelmäßigen Bund-Länderbesprechungen.

ESI-Fonds mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)

EFRE-Programme

- Die Förderinstrumente der EIB sind in Hinblick auf die EFRE-Programme vor allem dort relevant, wo die Strukturfondsförderung als revolvingende Instrumente umgesetzt werden. Allerdings bewegen sie sich in anderen Marktsegmenten als die Fördermaßnahmen mit dem EFRE. Von einigen Ländern wird darauf hingewiesen, dass diese Förderinstrumente gut gegen die Instrumente der EIB abgegrenzt sind.
- In der weit überwiegenden Mehrzahl der Länder haben die EIB-Instrumente keine Bedeutung oder es werden keine Angaben zur Koordination getroffen, da die EIB-Programme für die eigenen Programme als nicht relevant angesehen werden.
- Der von der EIB verwaltete Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) wird in Deutschland durch die KfW unterstützt und umgesetzt und im Rahmen ihrer Tätigkeit wird die Kohärenz der Förderung sichergestellt.

ESF-Programme

- Die Fondsverwaltungen sehen im Allgemeinen keinen Koordinierungsbedarf mit Blick auf die EIB. Die ESF-Verwaltungsbehörde im BMAS ist innerhalb der Bundesregierung in die Entwicklung neuer EIB-Maßnahmen einbezogen ist, um Synergien mit den ESF-Maßnahmen zu erreichen.

b. Falls zutreffend, Beschreibung der angepassten und neuen Koordinationsmechanismen

Für die Förderperiode wurden bislang nur sehr wenige neue oder angepasste Koordinationsmechanismen eingeführt. Es werden die bewährten und über einen langen Zeitraum entwickelten Koordinierungsmaßnahmen fortgeführt. Wesentliche Anpassungen hat es nur in einigen Ländern gegeben, um sich den durch die ESI-Fonds gegebenen neuen Strukturen anzupassen. Es handelt sich dabei um:

- **Niedersachsen:** Mit der Schaffung einer neuen Abteilung „Regionale Landesentwicklung und EU-Förderung“ in der Staatskanzlei, in der sowohl die strategische Koordination des ELER-Programms als auch die Verwaltungsbehörde des Multifondsprogramms für EFRE und ESF sowie ETZ (alle Programme mit niedersächsischer Beteiligung) und das für die Landesentwick-

lung zuständige Referat angesiedelt sind, erfolgte eine umfassende fondübergreifende Abstimmung bei der Programmerstellung und -umsetzung. Die Koordination zwischen den drei ESI-Fonds wird nach Ansicht der Verwaltungsbehörde dadurch deutlich erleichtert und nochmals intensiviert. Einrichtung eines Multifondsbegleitausschusses (EFRE/ESF): In Nachvollzug des Multifondsprogramms wurde auch ein gemeinsamer Begleitausschuss geschaffen, um bei der Programmumsetzung und der umfassenden Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Verbände Synergien zu erschließen.

- **Sachsen-Anhalt:** Es wurde eine Interministerielle Geschäftsstelle für die Koordination von CLLD/LEADER eingerichtet, da erstmals in der Förderperiode von 2014-2020 eine Förderung aus EFRE, ESF im Rahmen von CLLD möglich ist.
- **Schleswig-Holstein:** Ein neuer Koordinationsmechanismus ist die Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „EU-Fonds“ sowie die regelmäßige Unterrichtung der Staatssekretäre und der jährliche Bericht an das Kabinett. In der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) EU-Fonds finden jährliche Treffen des EFRE, ESF, ELER und EMFF auf Abteilungsleitererebene unter Federführung des Europaministeriums statt. Die IMAG überprüft und bewertet die Erreichung der strategischen Ziele der Landesregierung und macht Vorschläge für notwendige Anpassungen. Sie leitet dem Kabinett einmal pro Jahr einen Bericht über die Umsetzung der Fonds zu und unterrichtet die Staatssekretärsbesprechung regelmäßig über die Zielerreichung.

Die implementierten neuen Koordinationsmechanismen betreffen die Koordination der ESI-Fonds und sind nicht allein auf einen einzelnen Fonds ausgerichtet.

E. UMSETZUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG ODER EINE ZUSAMMENFASSUNG DER UMSETZUNG DER INTEGRIERTEN ANSÄTZE, DIE AUF DEN PROGRAMMEN BASIEREN, EINSCHLIEßLICH DER FORTSCHRITTE BEIM ERREICHEN DER FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT FESTGELEGTE PRIORITYÄREN BEREICHE (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 E)

Allgemeine Bemerkungen und Bewertung

In der PV hat die integrierte territoriale Entwicklung eine große Bedeutung, da eine räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Regionen, der Städte und der ländlichen Räume von zentraler Bedeutung für den räumlichen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union und auch in Deutschland ist. Zentrales Anliegen mit den ESI-Fonds ist implizit die räumliche Entwicklung insgesamt, so dass alle Interventionen raumwirksam sind. Mit den spezifischen Zielen und Investitionsprioritäten der integrierten territorialen Ansätze werden zudem räumliche Spezifika direkt adressiert, um ausdrücklich besondere lokale und regionale Herausforderungen anzugehen und somit einen Beitrag zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu leisten.

Für eine integrierte territoriale Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Herausforderungen, auf die die Programme eingehen müssen, vielfältig und außerordentlich heterogen sind. Innerhalb Deutschlands gibt es Regionen mit starkem Zuzug und damit verbundenen Problemen (bspw. angespannte Wohnungsmärkte und Engpässe in der Infrastruktur). Andererseits gibt es städtische und ländliche Gemeinden und Gebiete, die massiv Bevölkerung verlieren und mit vielfältigen und sich gegenseitig verstärkenden Entwicklungshemmnissen und –defiziten konfrontiert sind. In wachsenden wie in schrumpfenden Kommunen existieren Quartiere, die durch hohe Arbeitslosigkeit, geringes Bildungsniveau, fehlende soziale Eingliederung sowie bauliche, funktionale und ökologische Missstände geprägt sind. Daneben zeigen sich Versorgungsdefizite und Lücken in der lokalen Ökonomie, die eine lokale Versorgung der betroffenen Gebiete erschweren. Die Ursachen für diese regional und lokal auftretenden Problemlagen sind vielfältig und im Allgemeinen durch den wirtschaftlichen und regionalen Strukturwandel ausgelöst, der bestimmte Regionen und Gebiete stärker trifft als andere. Beispiele sind der sektorale Strukturwandel im Ruhrgebiet und im Saarland, der Niedergang der Werftindustrie in einigen Küstenregionen, die Anpassungsprozesse in den ländlichen Regionen und die durch die deutsche Wiedervereinigung ausgelösten Entwicklungen, die in den ostdeutschen Ländern in bestimmten städtischen und ländlichen Gebieten negative Ergebnisse zeigen.

Vor diesem Hintergrund werden mit den ESI-Fonds im Rahmen der integrierten territorialen Entwicklung die folgenden Instrumente eingesetzt:

- Integrierte Stadtentwicklung,
- LEADER und durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte (CLLD),
- integrierte territoriale Investitionen,
- makroregionale Strategien und Strategien für den Meeresraum.

Die integrierte Stadtentwicklung wird dabei vor allem aus dem EFRE, aber auch aus dem ESF unterstützt. Der LEADER-Ansatz und durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte werden durch den ELER und dem EMFF umgesetzt. EFRE und ESF können ebenfalls zu CLLD beitragen. Dies geschieht in der Praxis aber lediglich in einem sehr geringen Umfang. Das neu eingeführte Instrument „Integrierte territoriale Investitionen“ (ITI) wird in Deutschland sehr zögerlich und nur in einem EFRE OP umgesetzt. Schließlich werden die makroregionalen Strategien und die Strategien für den Meeresraum durch aktive Beteiligung von EFRE und ESF unterstützt.

Integrierte Stadtentwicklung

Nach den in Art. 7 der EFRE-VO zur nachhaltigen Stadtentwicklung getroffenen Regelungen soll die Förderung durch eine Mischachse mit zwei oder mehreren thematischen Zielen, durch „Integrierte Territoriale Investitionen“ (ITI) oder durch ein spezifisches OP erfolgen. In sieben Ländern werden die integrierten Maßnahmen für die Stadtentwicklung entweder vollständig oder überwiegend nach Artikel 7 EFRE-VO umgesetzt, und zwar jeweils mit einer Mischachse. In weiteren sechs Ländern erfolgt eine Förderung der integrierten Stadtentwicklung außerhalb von Art. 7 EFRE-VO. In drei Ländern werden keine EFRE-Mittel für die integrierte Stadtentwicklung genutzt.

In der aktuellen Förderperiode sind insgesamt 1,486 Mrd. Euro für die integrierte städtische Entwicklung, einschließlich ITI und CLLD, vorgesehen. Dies entspricht einem Anteil an dem EFRE-Gesamtbudget von 13,8%. Auf die nachhaltige Stadtentwicklung nach Artikel 7 EFRE-VO entfallen rund 885 Mio. Euro. Dies entspricht 8,21% aller EFRE-Finanzmittel, das geforderte Mindestvolumen von 5% (Art. 7 Abs. 4 EFRE-VO) wird deutlich überschritten. Gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013, in der 7,5% der Finanzmittel für nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung eingesetzt wurden, hat sich der finanzielle Anteil der Ausgaben nach Artikel 7 leicht erhöht.

Die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung hat in den EFRE OP der Länder eine unterschiedliche Bedeutung. Der finanzielle Anteil für die integrierte Stadtentwicklung liegt bei der Mehrzahl der betroffenen Länder zwischen 5% und 8% und erreicht in Einzelfällen bis zu 22,5% und 27,6% am EFRE-Gesamtprogramm.

Die Förderung der integrierten Stadtentwicklung erfolgt in erster Linie aus den thematischen Zielen 6 und 9, weiterhin werden Investitionsprioritäten aus dem thematischen Ziel 4 und in einem Fall aus dem thematischen Ziel 3 adressiert. Die inhaltliche Bandbreite der vorgesehenen Fördermaßnahmen ist groß und wird bestimmt durch die auf Ebene der Länder identifizierten Ansatzpunkte für eine integrierte Stadtentwicklung: Die Maßnahmen reichen von der Verbesserung des städtischen Umfelds durch städtebauliche Maßnahmen, über CO₂-Einsparmaßnahmen und Verkehrsprojekten und verschiedenen Formen der Kooperation innerhalb eines Gebietes bis hin zu Strategieentwicklungen und Projekten, die zu verbesserten Stadt-Umland-Kooperationen und gemeinsamen Entwicklungsprojekten führen. Die vorgesehenen Maßnahmen werden als wertvolle inhaltliche Ergänzungen zu den Förderprogrammen von Bund und Ländern angesehen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt vielfach über Wettbewerbsverfahren.

Die Verfahren zur Auswahl von Projekten der integrierten Stadtentwicklung in den Mischachsen der EFRE OP werden von den Verwaltungsbehörden als komplex und aufwändig beschrieben. Als besonders schwierig wird bei den Mischachsen die gleichzeitige Förderung in verschiedenen thematischen Zielen gesehen. Gleichfalls wird von den Verwaltungsbehörden die mit Artikel 7 EFRE-VO einhergehende Verpflichtung kritisch gesehen, den Städten Aufgaben bei der Verwaltung der integrierten Maßnahmen förmlich zuzuweisen (bis hin zur Einrichtung von Städten als zwischen-geschaltete Stellen). Diese Regelungen führen teilweise zu Unverständnis bei den Kommunen, zu erhöhten Kosten und Komplikationen bei der Umsetzung und damit zu einer zögerlichen Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen. Dies erklärt zu einem Teil den relativ niedrigen Umsetzungsstand in den Mischachsen der EFRE-Programme und der integrierten Stadtentwicklung.

Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung zur Unterstützung der Bevölkerung in sozial benachteiligten Quartieren haben auch für eine erhebliche Zahl von Operationellen Programmen des ESF Bedeutung. Was das Bundesprogramm angeht, ist auf das Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) zu verweisen, das eng mit dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt zusammenwirkt, sowie auf das Programm Jugend Stärken im Quartier (JUSTIQ), das ebenfalls auf Fördergebiete der Sozialen Stadt bzw. andere benachteiligte Quartiere ausgerichtet ist. Aber auch

die Länderprogramme haben quartiersbezogene Förderungen aufgelegt (z. B. Nordrhein-Westfalen, Sachsen und die Stadtstaaten).

Die direkte integrierte territoriale Entwicklung spielt für die ESF-Programme eine relativ geringe Rolle. In Brandenburg wird ein Teil der ESF-Mittel gemeinsam mit Mitteln des EFRE und des ELER im Rahmen zukunftsfähiger Stadt-Umland-Kooperationen eingesetzt. Die Förderung aus den drei Fonds soll die Städte und ihr Umland integriert bei der Bewältigung der zentralen Herausforderungen (demographischer und wirtschaftlicher Wandel, Fachkräftemangel, Klimawandel, Energieversorgung etc.) unterstützen.

LEADER und durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte (CLLD)

Die Anwendung von CLLD in Deutschland erfolgt weitgehend durch den ELER und den EMFF innerhalb des LEADER-Ansatzes, um in Weiterentwicklung der Förderansätze lokaler Entwicklungsstrategien in ländlichen Gebieten aus der Förderperiode 2007 bis 2013 in abgegrenzten Gebieten (LEADER-Regionen) lokale und regionale Initiativen zu stärken und zur Problemlösung in den ländlichen Räumen beizutragen. Die Umsetzung eines CLLD-Multifondsansatzes unter Beteiligung von EFRE und ESF bildet die Ausnahme, so dass CLLD als neuer Förderansatz in Deutschland nur in geringem Umfang durch den EFRE und den ESF genutzt wird. Ausschließlich aus dem EFRE und/oder ESF finanzierte CLLD-Ansätze werden in Deutschland nicht umgesetzt.

Für LEADER-Maßnahmen aus dem ELER sind rund 1.298 Mio. Euro vorgesehen, das sind 14% der ELER-Mittel in Deutschland. Der maximale EU-Kofinanzierungssatz von 80% für LEADER wird überwiegend voll ausgeschöpft. Unter LEADER wird die Zusammenarbeit lokaler Akteure in Form von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) gefördert.

LEADER hat in den EPLR der Länder in Abhängigkeit der einzelnen agrarpolitischen Ausrichtung eine unterschiedliche Gewichtung. Der Anteil der Ausgaben für LEADER liegt in einigen Ländern zwischen 5% - 6% und reicht tlw. bis zu einem Anteil von 26% bzw. 41%.

Gegenüber der vorherigen Förderperiode ist ein hoher absoluter und auch relativer Mittelzuwachs zu verzeichnen. So ist LEADER bereits das viertstärkste Maßnahmenbündel bei der Umsetzung des ELER in Deutschland. In einer ganzen Reihe von Bundesländern wird die Förderpriorität 6 des ELER ausschließlich oder überwiegend im Rahmen des LEADER-Ansatzes umgesetzt.

In der aktuellen Förderperiode gibt es bundesweit 321 LAG. Ihre Zahl ist seit der letzten Förderperiode von 244 auf 321 gestiegen, wobei einige der neuen LAG bereits in der Vergangenheit national als so genannte „ILE-Regionen“ (ILE = Integrierte Ländliche Entwicklung) über die GAK gefördert worden waren. Insgesamt decken die LEADER-Gebiete rund 75% der Fläche Deutschlands ab mit etwa 40% der Bevölkerung in Deutschland.

Der LEADER-Ansatz wurde in der PV bei den thematischen Zielen 4, 9 und 10 genannt: Mobilisierung und Nutzung des endogenen Entwicklungspotenzials, Innovation, Klimaadaptation und CO₂-Reduktion, „integratives Wachstum“, Grundversorgung und Daseinsvorsorge, Attraktivität und Lebensqualität, Kampf gegen Armut und Diskriminierung, bürgerschaftliches Engagement sind grundsätzliche Förderschwerpunkte, die in fast allen Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) Berücksichtigung gefunden haben und teilweise jeweils auf Vorhabenebene unterstützt werden.

Die LAG haben ein Finanzbudget zwischen 2 und 33 Millionen Euro zur Verfügung, abhängig von Einwohnerzahl, Flächengröße und Ausrichtung bzw. Schwerpunktsetzung der LES. In den meisten Bundesländern steht auch die notwendige nationale Kofinanzierung bereits ex-ante im Rahmen dieses Plafonds zur Verfügung. Einige Bundesländer stellen darüber hinaus Sonderplafonds für bestimmte Themen oder ausschließlich für Vorhaben von privaten Projektträgern zur Verfügung.

Ein typisches LEADER-Vorhaben ist ein eher kleineres Projekt mit niedrigem Gesamtinvestitionsvolumen und kurzer Umsetzungszeit. Die in Anwendung kommenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die auf dem „klassischen“, flächenbezogenen System der GAP basieren, zusammen mit nationalen Vorgaben erzeugen hier einen Aufwand für Verwaltungen und Fördermittelempfänger, der nicht immer adäquat ist.

Der Ansatz des „Community-Led Local Development“ (CLLD) als neuer Förderansatz der ESI-Verordnung wird in Deutschland nur in geringem Umfang umgesetzt. Der Multifonds-Ansatz, das heißt eine Förderung aus zwei oder mehr der ESI-Fonds gleichzeitig, wird in Grundzügen in Deutschland bisher nur in Sachsen-Anhalt umgesetzt. Die Auseinandersetzung mit dem CLLD-Ansatz hat aber neben Sachsen-Anhalt auch in anderen Ländern zu sogenannten „Multifonds-Light-Lösungen“ geführt. Zum Beispiel werden in Hessen fünf Prozent der EFRE-Mittel erstmals für die LAG reserviert.

Einen „echten“ Multifonds-Ansatz im Rahmen von CLLD findet sich nur in Sachsen-Anhalt, wo auch EFRE- und ESF-Mittel den LAGs zugewiesen wurden. Daneben werden aber wie bisher auf Projektebene von den LAG Mittel aus den Strukturfonds ein-

geworben. Dieses Potential ist besonders dort gegeben, wo auch die Entscheidungsbefugnis über Mittel des EFRE oder ESF stark regionalisiert ist. Sachsen-Anhalt plant ein Budget für jeden der Fonds ein: rund 73 Mio. Euro für LEADER-Projekte aus dem Europäischen Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER), sechs Mio. Euro für CLLD-Projekte aus dem ESF und 14 Mio. Euro für CLLD Projekte aus dem EFRE. Dazu kommen noch weitere Mittel für das Management der LAG und Kooperationen aus dem ELER. Es gibt für jedes Gebiet nur eine LAG, die über alle EU-Fonds ihre Schwerpunktthemen der LES verwirklicht.

Die Auswahlkriterien für den Wettbewerb der Anerkennung haben die Verwaltungsbehörden des EFRE, ESF und ELER gemeinsam entwickelt und durchgeführt. Dass sich die Verwaltungsbehörden für alle drei Fonds im Ministerium der Finanzen befinden, erleichtert die hierfür nötige intensive Abstimmung bei der Anwendung jeweils fondsspezifisch unterschiedliche Regelungen und deren Umsetzung.

Nachdem die LAG ausgewählt wurden und sich Arbeitsstrukturen mit Regionalmanagements gebildet haben, werden jetzt erste Vorhaben ausgewählt und bewilligt. Der Bewilligungsstand bei LEADER liegt je nach Bundesland zum Stand 31.12.2016 zwischen 15% und 55%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Bundesländer bereits die Gesamtkosten für das LAG-Management für 7 Jahre bewilligt hat, ein Teil diese Kosten aber jeweils jährlich bewilligt. Der Mittelabfluss bei LEADER liegt zwischen 2% und 18%. Dies umfasst in erster Linie Ausgaben, die mit der Erstellung der LES und der Managementstrukturen verbunden waren und, mit allmählich steigender Tendenz, die Kosten für die ersten bewilligten LEADER-Vorhaben. Im Vergleich zur Vorgängerperiode hat die LES eine noch maßgeblichere Funktion für die Auswahl der Projekte. Damit wird eine größere Entscheidungskompetenz auf die LAG verlagert. Der Kapazitätsaufbau wird aktiv vorangetrieben, z. B. über Schulungsangebote im Bereich des Zuwendungs- oder Vergaberechts. Auch die in den Bundesländern im Bereich LEADER eingerichteten Netzwerkstrukturen tragen zu diesem Kapazitätsaufbau bei, zusätzlich unterstützt durch die DVS mit ihren Seminaren/Leitfäden und die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands (BAG-LAG) als Interessensvertretung der LAG.

Auf Ebene der EU-Vorgaben sind z. B. mit der Option der Förderung von Umbrella-Projekten sowie Erleichterungen bei der Darstellung der Angemessenheit der Kosten einige Lösungsansätze auf dem Weg. Dagegen verzögert sich eine diesbezügliche Entwicklung in Bezug auf nationale Restriktionen. Die Nutzung schon bestehende Optionen einer Vereinfachung, z. B. über Pauschalen und Pauschalsätze auch bei LEADER, sind in Deutschland noch ausbaufähig.

Integrierte territoriale Investitionen

Die integrierten territorialen Investitionen (ITI) wurden mit der Förderperiode von 2014 bis 2020 als neuartiges Instrument zur gezielten Umsetzung integrierter räumlicher Strategien und Konzepte eingeführt. Es dient der gezielten Entwicklung ausgewählter Regionen und funktionaler Räume, um dort den identifizierten Herausforderungen zu begegnen und die vor Ort vorhandenen Potentiale auf Grundlage einer integrierten Entwicklungsstrategie besser zu nutzen. ITI beinhalten eine ortsbezogene Bündelung von Fördermitteln aus verschiedenen Prioritätsachsen eines Operationellen Programms oder aus mehreren Operationellen Programmen. Damit zielen sie auf eine (vereinfachte) Finanzierung von sektorenübergreifenden Maßnahmen bzw. von Kombinationen aus Investitionen in die physische Infrastruktur des EFRE in Verbindung mit immateriellen Investitionen des ESF.

In der PV wurde dargestellt, dass lediglich zwei Länder (Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein) beabsichtigen ITI einzusetzen, so dass bezogen auf Deutschland nur eine geringe Resonanz vorlag.

In Baden-Württemberg war der „Wettbewerb RegioWIN“ zunächst als ITI im Rahmen der Regelungen von Art. 7 der EFRE-Verordnung vorgesehen. Der ursprünglich verfolgte Ansatz wurde wegen der aus Art. 7 erwachsenden Anforderung aufgegeben, die Lead-Partner in den funktionalen Räumen zu zwischengeschalteten Stellen zu machen. RegioWIN wird außerhalb der Regelungen nach Art. 7 und Art. 36 der EFRE-VO durchgeführt, stellt aber einen integrierten territorialen Ansatz dar, der mit ITI vergleichbar ist. Inhaltlich soll RegioWIN dazu beitragen, dass die Verbesserung der Standortfaktoren in den funktionalen Räumen und Wirtschaftsstandorten Baden-Württembergs als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch verfolgt wird. Für den Wettbewerb sind insgesamt 68 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant. Der Wettbewerb ist abgeschlossen und elf Regionale Entwicklungskonzepte sowie 21 Leuchtturmprojekte wurden für die Förderung ausgewählt.

Schleswig-Holstein führt mit der „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste) letztlich als einziges Land die integrierte territoriale Entwicklung mit dem neuen Instrument durch. Die Umsetzung einer territorialen, integrativen Strategie für die Westküstenregion Schleswig-Holsteins, die sich aus den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg sowie der Hochseeinsel Helgoland zusammensetzt, zielt darauf ab, die vorhandenen Standortfaktoren zu verbessern, die Entwicklung neuer Potenziale zu fördern, die regionalen Netzwerke zu stärken und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Westküste Schleswig-Holsteins nachhaltig zu

verbessern. Leitthemen der ITI Westküste sind erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie ressourcenschonender Tourismus. Für die ITI Westküste sind insgesamt 30 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant.

Die Maßnahmen bzw. Projekte der ITI Westküste wurden im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs ausgewählt. Die erste Wettbewerbsphase wurde im Herbst 2015 abgeschlossen. Von den insgesamt zwölf eingereichten Konzepten wurden neun Konzepte für die zweite Wettbewerbsphase ausgewählt. In der anschließenden zweiten Wettbewerbsphase wurden die in der ersten Phase ausgewählten Konzepte weiterentwickelt, konkretisiert und bis Ende April 2016 erneut eingereicht. Eine finale Auswahl von acht Konzepten erfolgte im Juli 2016. Für die diversen, prinzipiell durch den EFRE förderfähigen Projekte dieser Konzepte wurde, ihre Förderfähigkeit vorausgesetzt, eine Projektförderung zugesagt.

Im weiteren Verlauf der Förderperiode wird sich zeigen welche Vor- und Nachteile sich aus dem neuen Instrument für die Umsetzung der Projekte tatsächlich ergeben.

Makroregionale Strategien und Strategien für den Meeresraum

Im Rahmen der makroregionalen Strategien beteiligen sich die Länder Baden-Württemberg und Bayern aktiv an den makroregionalen Strategien im Donau- und Alpenraum. Die getroffenen Maßnahmen reichen vom bilateralen Austausch in der Gemischten Kommission über die Verankerung von Projektauswahlkriterien in den Maßnahmengruppen und einer Bevorzugung von Projekten, die die Donaunraum- oder Alpenraumstrategie unterstützen. Im Rahmen der Projektförderung wurden in Baden-Württemberg die EFRE-geförderte ClusterAgentur unterstützt, die Clusteraktivitäten im Donaunraum durchführt, und in Bayern wurden bis Ende 2016 46 Projekte gefördert, die zur Umsetzung der Donau- und Alpenraumstrategie einen Beitrag leisten. Inhaltlich werden neben zwei Hochwasserschutzprojekten internationale Markterschließungsaktivitäten von KMU und einige Hochschultransferprojekte unterstützt.

Im Rahmen der makroregionalen Strategien haben die ESF-Verwaltungsbehörden Baden-Württembergs und Bayerns den Aufbau eines Netzwerks der ESF-Verwaltungsbehörden in den Donaunraumländern initiiert. Das Netzwerk dient der Kooperation auf Ebene der Behörden wie der Projektträger. Es soll transnationale Projektpartnerschaften befördern und die ESF-Förderung mit der EU-Donaunstrategie verzahnen. Ähnliche Kooperationsstrukturen haben sich im Ostseeraum unter Beteiligung Hamburgs und Mecklenburg-Vorpommerns herausgebildet.

Im Rahmen der Ostseeraumstrategie sind die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein aktiv. Alle Länder sind in die Aktivitäten der Ostseeraumstrategie eingebunden. Eine direkte Unterstützung von Aktivitäten der Ostseeraumstrategie ist aber in keinem der Länder vorgesehen. Netzwerkarbeit, Kommunikation und Austausch von Informationen stehen im Vordergrund der Beteiligungen. Durch mehrere Verwaltungsbehörden wird aber darauf hingewiesen, dass die EFRE-Projekte, auch wenn sie nicht direkt auf die Ostseeraumstrategie hin konzipiert sind oder explizit die Ostseeraumstrategie Bezug nehmen, positive Effekte für den Ostseeraum aufweisen.

Auch der ELER leistet direkte und indirekte Beiträge zur Umsetzung der makroregionalen Strategien im Alpen-, Donau- und Ostseeraum. So sind bspw. im EPLR Bayerns mit der Behirtungsprämie und der Ausgleichszulage für Berggebiete zwei spezielle Maßnahmen für den Alpenraum mit einem Mittelvolumen von 43. Mio. € vorgesehen. Auch ohne einen solchen expliziten räumlichen Zusammenhang enthalten die betreffenden EPLRs Ziele, Maßnahmen und Vorhaben, die einen Beitrag zu den makroregionalen Strategien leisten. In Baden-Württemberg trägt der ELER u.a. zur Umsetzung der Aktion 6 der Alpenraumstrategie bei, der Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Ressourcen im Alpenraum. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt bspw. die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Wesentlichen über den ELER und hat den Schutz der Ostsee zum Ziel.

F. GEGEBENENFALLS MAßNAHMEN, DIE ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN UND DER BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DER ESIFONDS ERGRIFFEN WURDEN (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 F)

Für Deutschland nicht relevant

G. BEI DER VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSaufWANDS DER BEGÜNSTIGTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN UND ERZIELTE FORTSCHRITTE (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 G)

Entwicklung der administrativen Anforderungen an die Umsetzung der ESI-Fonds

Die Umsetzung der ESI-Fonds unterliegt vielfältigen Rechtsvorschriften und Vorgaben, wobei europäische und nationale Regelungen ineinandergreifen. Die Anforderungen an die Umsetzung der europäischen Mittel sind von Förderperiode zu Förderperiode gestiegen und haben inzwischen eine derart hohe Komplexität erreicht, dass der schnelle, flexible und rechtssichere Einsatz der Mittel stark erschwert wird. Ein immer detaillierteres Regelwerk und immer anspruchsvollere Verwaltungs- und Kontrollsysteme führen bei Verwaltungen und Begünstigten zu zeit- und kostenintensiven Mehrbelastungen und bewirken, dass Fehlerrisiken eher steigen als sinken.

Zur hohen Komplexität hat die Vielzahl der Durchführungsverordnungen, der delegierten Verordnungen und der Leitlinien beigetragen. Die Verabschiedung eines Teils dieser Dokumente erst nach Beginn der Förderperiode hat zu Unsicherheiten geführt und sich in Verzögerungen der Programmumsetzung niedergeschlagen.

Für den ELER hat die gleichzeitige Integration sowohl in den ESI-Rahmen als auch unter die Horizontale Verordnung der GAP zu einer sehr komplexen Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen geführt und birgt ein hohes Umsetzungsrisiko. Für jeden der ESI-Fonds 2014 - 2020 gelten mehr als ein Dutzend Verordnungen, für den ELER sind insgesamt sogar 24 Verordnungen relevant.

Zwar beinhalten die europäischen Regelungen für die Förderperiode 2014 bis 2020 wichtige Vereinfachungsmöglichkeiten, dem stehen aber andere Regelungen gegenüber, die zu zusätzlichem Aufwand geführt haben. So hat z. B. die für den EFRE und den ESF neu eingeführte jährliche Rechnungslegung und die mit ihr verbundene sehr differenzierte Berichterstattung über die wieder eingezogenen und einbehaltenen Beträge aufwändige Umprogrammierungen der IT-Systeme erforderlich gemacht.

Die europäischen Anforderungen an die IT-Systeme und die mit ihnen verbundenen Arbeitsprozesse sind nicht nur im Bereich der Rechnungslegung, sondern auch in anderen Bereichen stark gestiegen, so z. B. beim Monitoring. Dies hat Mehrbelastungen für Verwaltungen und Begünstigte verursacht.

Als Hemmnis hat sich das Benennungsverfahren (sog. „Designierung“) ausgewirkt. Umfangreiche Vorgaben sowie insbesondere die gründliche Prüfung neuer IT-Verfahren hatten deutliche Verzögerungen im Benennungsverfahren und damit auch

beim Abruf der Mittel bei der Europäischen Kommission zur Folge. Erschwerend kamen zeitgleich überschneidende Arbeiten und zwingend einzuhaltende Fristen beim Abschluss der Förderperiode 2007 - 2013 hinzu.

Kennzeichen der Umsetzung der ESI-Fonds ist nach wie vor eine sehr hohe Kontroll- und Prüfdichte, deren Sinn den Begünstigten nur schwer zu vermitteln ist. Was die Tätigkeit der Prüfbehörden und der europäischen Prüforgane anbelangt, wurden zwar Erleichterungen erreicht, das „Single Audit“-Prinzip aber nicht vollständig umgesetzt. Bei größeren Projekten und beim ELER bestehen die Probleme der Mehrfachprüfungen fort, die aus der Prüfung des einzelnen Projekts durch mehrere Prüforgane resultieren (erhöhter Aufwand, unterschiedliche Maßstäbe etc.).

Die Erfahrungen der Verwaltungsbehörden zeigen, dass der administrative Aufwand, der mit der Umsetzung der ESI-Fonds verbunden ist, häufig nicht mehr verhältnismäßig ist. Zunehmend droht die Gefahr, dass sinnvolle und der jeweiligen Programmstrategie entsprechende Projekte aufgrund der hohen administrativen Anforderungen an die Beantragung, Durchführung und Abrechnung nicht mehr zustande kommen.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten ergriffene Maßnahmen

In der PV ist ein breites Spektrum an Maßnahmen vorgesehen, um den Verwaltungsaufwand der Begünstigten zu reduzieren, soweit dies angesichts der dargestellten vielfältigen Rechtsvorschriften und Vorgaben möglich ist. Seit 2014 wurden in allen deutschen Operationellen Programmen und ländlichen Entwicklungsprogrammen umfangreiche Anstrengungen unternommen, um die in der PV wie in den einzelnen Programmen vorgesehenen Vereinfachungen in die Tat umzusetzen. Im Folgenden werden die wesentlichen dieser Maßnahmen beschrieben:

Thematische Konzentration, Verringerung der Zahl der Instrumente und Förderrichtlinien

- Mit den Operationellen Programmen für den EFRE und des ESF wurde eine deutlich stärkere thematische Konzentration erreicht. Bei der großen Mehrzahl der Programme ging die Zahl der Förderinstrumente und Richtlinien merklich zurück. Zudem wurden in vielen Fällen Regelungen vereinheitlicht, sei es durch übergreifende Rahmenrichtlinien oder übergreifende Nebenbestimmungen, sei es durch Harmonisierung von Richtlinien texten.
- Auch im Bereich des ELER stellten weniger Einsatzfelder und weniger Förderinstrumente eine Maßnahme zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes

dar. Dies beinhaltete z. B. die Konzentration auf wenige Maßnahmen mit großem Fördervolumen und geringem Fehlerrisiko (und im Gegenzug die rein nationale Finanzierung von kleineren und komplexeren Maßnahmen), die Bündelung von Maßnahmen, die Zusammenfassung und Reduzierung von Förderrichtlinien und die Vereinheitlichung der Förderverfahren.

- Die thematische Konzentration, die Verringerung der Zahl der Instrumente und die Vereinheitlichung von Regelungen wirken sich aus Sicht der Behörden insofern positiv aus, als die Verfahren einheitlicher und übersichtlicher gestaltet werden konnten. Aus dem Bereich des ELER wird zum Teil aber darauf hingewiesen, dass Richtlinien durch die Zusammenfassung von verschiedenen Förderinhalten komplexer geworden sind.

Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen bzw. der Bewilligungsstellen

- Große Fortschritte sind im Bereich der Reduzierung der Zahl der an der Umsetzung von EFRE und ESF beteiligten Stellen zu verzeichnen. Entsprechende Maßnahmen wurden bei fast allen Programmen realisiert, die ihre Umsetzungsstrukturen nicht schon in der Vergangenheit verschlankt hatten. Dadurch ging die Zahl der zwischengeschalteten Stellen und der bewilligenden Stellen deutlich zurück. Besonders ausgeprägt war dies bei zwei Programmen der Fall, bei denen die Zahl der zwischengeschalteten Stellen von mehr als 100 auf 9 bzw. von 23 auf 2 reduziert wurde. Die meisten Programme des EFRE und des ESF werden heute mit ein oder zwei Bewilligungsstellen umgesetzt.
- Die Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen bzw. der Bewilligungsstellen hat die Abstimmung und die Vereinheitlichung der Verfahren erleichtert. Die Konzentration von Bewilligung und Abwicklung bei wenigen Stellen führt zur Professionalisierung, die sich durch schnellere und qualitätsvollere Bearbeitung positiv auf die Fördermittelempfänger auswirkt.

Ein Teil der betroffenen Verwaltungsbehörden führt allerdings an, dass die grundlegende Veränderung der Strukturen und Verfahren eine große Kraftanstrengung bedeutete und zum Teil zu Verzögerungen bei der Programmumsetzung geführt hat.

Bessere Information und Beratung

- Die wichtigste Maßnahme, die für die EFRE- und die ESF-Programme unternommen wurde, um die Information der Fördermittelinteressenten und Fördermittelempfänger zu verbessern, stellte die Zusammenführung aller relevanten

Informationen auf einheitlichen Websites (für den gesamten EFRE, den gesamten ESF oder auch fondsübergreifend) bzw. die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Internetauftritte dar. Entsprechende Maßnahmen wurden für praktisch alle Programme realisiert.

- Analog stand im Bereich des ELER die Aktualisierung und Neuschaffung von Internetangeboten wie z. B. Förderwegweisern im Vordergrund. Hierdurch wurde die Informationsbereitstellung erleichtert sowie zu einer zielgerichteten Antragstellung beigetragen.

Die Informationsmaßnahmen im ELER werden oftmals von Maßnahmen der Beratung und Schulung flankiert. Hierzu zählen z. B. Schulungen und Beratungen zum neuen Verfahren des Einreichens von Flächenanträgen oder zum Thema Vergabe sowie die Einrichtung von Innovationsdienstleistern zur Unterstützung der Beantragung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP).

Vereinfachte Kostenoptionen

- Vereinfachte Kostenoptionen bzw. Pauschalen werden für die ESI-Fonds in weitaus stärkerem Maß als in der Förderperiode 2007 bis 2013 eingesetzt. Aufgrund der Gegenstände der Förderung (keine Investitionen, geringe Bedeutung von Beihilfen, große Bedeutung von Personalkosten) wie der fonds-spezifischen Regelungen haben sie für den ESF größere Bedeutung als für die anderen ESI-Fonds.
- In allen ESF-Programmen kommen vereinfachte Kostenoptionen zum Einsatz, allerdings mit erheblichen Unterschieden in der quantitativen Bedeutung. Während bei einem Teil der Programme 80 bis 90% des Mitteleinsatzes pauschaliert sind, wird bei anderen Programmen der Großteil der Kosten in Form der Realkostenerstattung abgerechnet.

Pauschalsätze (ESF-Restkostenpauschale, Pauschalsätze für indirekte Kosten) finden für alle ESF-Programme Anwendung. Die Mehrzahl der Programme nutzt zudem Standardeinheitskosten. Standardeinheitskosten finden in verschiedenen Formen Anwendung, z. B. als Personalkostenpauschalen, als Teilnehmer/innenpauschale oder – im Rahmen der Kofinanzierung – als Pauschalierung von Lohnersatzleistungen.

- Vereinfachte Kostenoptionen werden auch für die Mehrzahl der EFRE-Programme zum Einsatz gebracht, wobei am häufigsten Pauschalsätze für indirekte Kosten angewandt werden. Einige Programme fördern Personalkosten

im Rahmen von Standardeinheitenkosten. Diese Art der Personalkostenförderung ist zumeist auf einzelne Einsatzfelder beschränkt (vor allem FuE-Bereich). Einzelne Länder haben die EFRE-Personalkostenförderung vollständig oder überwiegend pauschaliert.

- Alle 13 deutschen EPLR nutzen vereinfachte Kostenoptionen. Gegenstand sind insbesondere die Personalkosten der LEADER-Geschäftsstellen und der Operationellen Gruppen im Rahmen von EIP, aber auch Naturschutzmaßnahmen bzw. umwelt- und klimarelevante Maßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Bildung.
- Die Verwaltungsbehörden bewerten den Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen positiv. Sie verweisen auf Entlastungen der Fördermittelempfänger und der durchführenden Stellen. Zugleich wird die Reduzierung des Fehlerrisikos hervorgehoben.

Auf der anderen Seite wird jedoch auf spürbaren zusätzlichen Aufwand aufmerksam gemacht, der die Herleitung der Pauschalen wie auch Aspekte der Anwendung betrifft (z. B. Aufwand für Erfassung des Outputs, auf dessen Basis die Abrechnung mit Standardeinheitenkosten erfolgt). Angeführt werden auch Risiken, die daraus resultieren, dass das Vorgehen der Prüforgane bei der Prüfung der Herleitung und Anwendung der Pauschalen noch nicht hinlänglich bekannt sei.

e-Cohesion und elektronische Antragstellung

- Für alle Programme des EFRE und des ESF wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die DV-Systeme im Sinne einer vollständigen elektronischen Abwicklung der Förderung (e-Cohesion) weiterzuentwickeln. Auf diese Weise wurde es den Fördermittelempfängern ermöglicht, im höheren Maße als bislang Informationen und Daten mit den umsetzenden Stellen elektronisch auszutauschen. Dies betrifft die Abrechnung, die Verwendungsnachweisführung, die Berichterstattung und das Monitoring. Über die e-Cohesion im Engeren hinausgehend, beinhalten die Systeme elektronische Antragsverfahren bzw. sehen entsprechende Erweiterungen für die Zukunft vor.

Trotz merklicher Fortschritte war die Umsetzung der e-Cohesion-Anforderungen bei einem großen Teil der Programme Ende 2016 noch nicht abgeschlossen. Die Anpassung der IT-Systeme und der Verwaltungsprozesse ist mit einem hohen Zeit-, Arbeits- und Koordinationsaufwand verbunden. In welchem Maß der Aufwand der Fördermittelempfänger durch die e-Cohesion-Schritte

gesunken ist, lässt sich aus Sicht der Verwaltungsbehörden zurzeit nur bedingt beurteilen.

- In allen EPLR wird die elektronische Antragstellung vorangetrieben. Im Zentrum steht das elektronische Antragsverfahren für flächenbezogene Maßnahmen, das in vielen Bundesländern bereits umgesetzt ist oder weiter ausgebaut wird. In einigen Programmen ist auch für die investive Förderung die elektronische Antragstellung bereits möglich.

Insgesamt hat sich das elektronische Antragsverfahren nach Einschätzung der Verwaltungsbehörden bewährt und zu Verfahrensvereinfachungen, zu einer Verbesserung der Qualität der Anträge sowie zu einer Verringerung der Fehlerhäufigkeit geführt. Gleichwohl sind notwendige Anpassungen der IT-Systeme auch im Bereich des ELER zeitaufwändig und teuer.

Zusammenfassende Bewertung der beim Bürokratieabbau erreichten Fortschritte

Die deutschen ESI-Fondsprogramme sind bei der Umsetzung der in der PV vorgesehenen Vereinfachungsmaßnahmen gut vorangekommen. Dies betrifft die thematische Konzentration, schlankere Umsetzungsstrukturen, bessere Informationen, die zunehmende Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen sowie die elektronische Antragstellung und Fördermittelabwicklung. Viele der ergriffenen Maßnahmen haben sich positiv auf den Verwaltungsaufwand der Begünstigten ausgewirkt bzw. werden dies in Zukunft tun. Das Potenzial für Verwaltungsvereinfachung auf nationaler Ebene ist dabei noch nicht völlig ausgeschöpft, weitere Schritte sind möglich und für die nächsten Jahre vorgesehen.

Die erreichten Fortschritte und die in Deutschland möglichen weiteren Vereinfachungsschritte ändern allerdings nichts daran, dass der Verwaltungs- und Kontrollaufwand für die Umsetzung des Fonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 aufgrund neuer und erweiterter Anforderungen insgesamt angewachsen ist. Um eine grundlegende Entlastung von Begünstigten und Verwaltungen erreichen zu können, ist auf der europäischen Ebene die Reduzierung von Anforderungen bzw. der Abbau der Regelungsdichte erforderlich.

H. ROLLE DER IN ARTIKEL 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 GENANNTEN PARTNER BEI DER UMSETZUNG DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG (ARTIKEL 52 H)

a. Beschreibung und Bewertung der Rolle der ausgewählten Partner bei der Erstellung des Fortschrittsberichts mit Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung

Bereits seit der Förderperiode 2000-2006 findet auf der Ebene des Bundes eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einer Auswahl von Wirtschafts- und Sozialpartnern der deutschen Dach- und Spitzenverbände statt.

Die Zusammenarbeit mit den Partnern auf nationaler Ebene, die ergänzt wird von der Zusammenarbeit mit den Partnern auf regionaler Programmebene (in BGAs, bei Strategie-Workshops etc.), hat sich seit dieser Zeit bewährt und wurde entsprechend dem Code of Conduct in der Periode 2014-2020 weiter intensiviert und ausgebaut.

Bei den Partnern auf Bundesebene handelt es sich um die in der PV genannten Institutionen, Verbände und Körperschaften, die auch bei der Konzeption und Erstellung der PV seit 2012 beteiligt waren.

Die intensive Phase der Einbindung der Partner in den Fortschrittsbericht begann im November 2016 mit einer schriftlichen Unterrichtung über wichtige Themen der laufenden Periode und aktuelle Entwicklungen im Bereich der EU-Kohäsionspolitik. Bei einem Treffen im Januar 2017 im BMWi wurde u.a. der Sach- und Verfahrensstand zum Fortschrittsbericht 2017 vorgestellt. Bei dem Treffen fand eine engagierte Diskussion zu allen TOPs statt, insbesondere zu Reformfragen der ESIF und Vereinfachungsbedarf.

Mehrere Partner schickten eigene Positionspapiere zur Reform der ESI-Fonds.

Den Partnern wurde der Zwischenbericht des Strategieberichts im Mai 2017 zugesandt. Im schriftlichen Verfahren konnte dazu Stellung genommen werden. Außerdem fand Ende Juli 2017 ein weiteres Treffen mit den Partnern im BMWi statt, bei dem neben Vertretern von BMWi und BMAS auch der externe Dienstleister teilnahm und den überarbeiteten Berichtsentwurf vorstellte und mit den Partnern diskutierte.

Darüber hinaus nahmen Vertreter des BMWi, Referat EA3, auch an bilateralen Sitzungen mit WiSo-Partnern und an themenbezogenen Workshops (z.B. im März 2017 zum Thema Innovation, Synergien Horizon2020 und ESI-Fonds) teil.

b. Beschreibung und Bewertung der Beteiligung der ausgewählten Partner an der Durchführung von Programmen, einschließlich der Teilnahme an den Begleitausschüssen der Programme

Die Beteiligung der Partner hat in allen Programmen des EFRE, des ESF und des ELER einen hohen Stellenwert. Zentrale Institution der Partnerbeteiligung sind die Begleitausschüsse. Über die Ausschüsse, die im Allgemeinen mindestens ein- bis zweimal pro Jahr zusammentreten, werden alle relevanten Partner an einer zentralen Stelle des Begleitsystems eng in die Umsetzung und Überwachung der Programme eingebunden. Gleichzeitig können die Partner ihre Anregungen, Hinweise und Bedenken einbringen. In der Regel erhalten sie im Vorfeld der Sitzungen ausführliche Informationen. Die Informationen werden in elektronischer Form übermittelt und zum Teil in Vorbereitungstreffen oder Vorbereitungsseminaren näher erläutert.

In der Mehrzahl der Programme des EFRE, ESF und ELER werden über die Arbeit im Begleitausschuss hinaus weitere Gremien und Mechanismen für die Partnerbeteiligung genutzt. So werden in Arbeitskreisen fondsspezifische Themen und die Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung diskutiert oder die Partner in die Erarbeitung der Monitoringkonzepte einbezogen. Für einen Teil der Programme wurden für die Evaluation der Programme Steuerungsgruppen unter Einbeziehung der Partner eingerichtet. Über die Steuerungsgruppen können sich die Partner vertieft in die Diskussion der Bewertungskonzepte sowie der Bewertungsergebnisse einbringen.

Als Beispiel für die Partnerbeteiligung durch Arbeitskreise kann ein Land angeführt werden, das als Arbeitsgremien einen Arbeitskreis EFRE und einen Arbeitskreis ESF geschaffen hat. In den Arbeitskreisen sind alle relevanten Partner vertreten – Partner aus der Zivilgesellschaft ebenso wie die relevanten Verwaltungen. Sie dienen der vertieften Diskussion und Bearbeitung von fondsbezogenen Themen. Zum einen werden Themen ausführlicher diskutiert, die auch im Begleitausschuss behandelt werden. Zum anderen werden in den Arbeitskreisen Themen bearbeitet, die von den Partnern vorgeschlagen wurden (so z. B. im EFRE-Arbeitskreis die Rolle von Finanzinstrumenten bei der Regionalentwicklung).

Ein Beispiel aus dem ELER ist der für ein EPLR eingerichtete erweiterte ELER-Kreis mit einem breiten Spektrum an Wirtschafts- und Sozialpartnern, Umweltverbänden sowie Regierungs- und sonstigen Nichtregierungsorganisationen. Der Kreis besteht aus rund 120 Teilnehmenden und kommt in der Regel einmal jährlich zusammen. Er wird über den aktuellen Stand der ELER-Förderung oder z. B. über Evaluierungser-

gebnisse unterrichtet. Der erweiterte ELER-Kreis flankiert die Arbeit des Begleitausschusses, der auf dem Sprechermodell beruht. Die Mitgliedsorganisationen des Begleitausschusses dienen als Multiplikatorinnen für den erweiterten ELER-Kreis.

Neben Arbeitskreisen werden vielfältige weitere Möglichkeiten der Partnerbeteiligung genutzt, wie beispielsweise die Teilnahme der Partner an Regional- und Clusterdialogen, die Beteiligung an Netzwerkaktivitäten oder die Einbeziehung in Gremien, mit denen regionalisierte Förderungen umgesetzt werden. Schließlich führen die Verwaltungsbehörden bzw. die zwischengeschalteten Stellen eine Vielzahl von informellen Arbeitsgesprächen mit Vertreter/innen der Partner durch, in denen über die Entwicklung und den Einsatz der Förderinstrumente informiert und diskutiert wird.

Eine besondere Form der vertieften Partnerbeteiligung wurde im ESF-Bundesprogramm und in einzelnen ESF-Länderprogrammen durch „Sozialpartnerrichtlinien“ bzw. „Partnerprogramme“ gewählt. Die entsprechenden Instrumente wurden in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bzw. Akteuren der Sozialwirtschaft entwickelt, die entsprechenden Akteure spielen für die Umsetzung der Programme eine wichtige Rolle.

Die Partner haben ihre Beteiligungsmöglichkeiten in den letzten Jahren zunehmend dazu genutzt, um das umfangreiche Regelwerk der ESI-Fonds-Förderung kritisch zu thematisieren. Insbesondere der nach wie vor hohe Aufwand, der den Fördermittelinteressierten und Fördermittelempfängern aus den Verwaltungs- und Kontrollsystemen erwächst, sowie die Risiken, die Begünstigten aus der Vielzahl an Anforderungen erwachsen können, stoßen bei den Partnern zunehmend auf Unverständnis.

Aus dem Kreis der Verwaltungsbehörden wird darauf aufmerksam gemacht, dass die intensive Partnerbeteiligung für alle Beteiligten – für die Behörden wie für die Partner – mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Dieser Aufwand wird aber insofern als angemessen beurteilt, weil sich die Partnerbeteiligung signifikant positiv auf die Programme und ihre Umsetzung auswirkt:

- Die Partner bringen ihren Sachverstand in die Entwicklung der Programme und der Förderinstrumente ein und tragen so zu einer praxis- und bedarfsgerechten Ausgestaltung bei.
- Regionale bzw. lokale Bedürfnisse sowie die Interessen der relevanten Akteure kommen durch die Partnerbeteiligung besser zur Geltung und können so bei der Konzipierung maßgeschneiderter Instrumente berücksichtigt werden.

- Die Partner geben zudem wichtige Informationen über die Umsetzung der Instrumente, sodass möglichen Umsetzungsproblemen frühzeitig entgegengesteuert werden kann.
- Zugleich sind die Partner „Botschafter der Programme“, die die potenziellen Mittelempfänger über die Fördermöglichkeiten informieren und innerhalb ihrer jeweiligen Organisationen die Akzeptanz der Förderung stärken.

I. ZUSAMMENFASSUNG DER IM ZUSAMMENHANG MIT DER ANWENDUNG DER BEREICHSÜBERGREIFENDEN GRUNDSÄTZE ERGRIFFENEN MAßNAHMEN UND DER POLITISCHEN ZIELE FÜR DEN EINSATZ DER ESIFONDS (ARTIKEL 52 ABSATZ 2 I)

a. Zusammenfassung der in Anwendung der bereichsübergreifenden ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Förderung und Begleitung dieser Grundsätze in den verschiedenen Programmtypen, mit Verweis auf den Inhalt der PV

Die Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung wurden bereits bei der Erstellung der Operationellen Programme von EFRE und ESF und der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum des ELER berücksichtigt. Hierauf aufbauend wurden sie in die Ausgestaltung der Förderinstrumente, die Auswahl und Begleitung der Projekte sowie in das Monitoring und die Bewertung der Förderung einbezogen.

Die bereichsübergreifenden Grundsätze werden auf zwei Wegen berücksichtigt. Zum einen sind sie Querschnittsaufgaben, die über die gesamten Fördermaßnahmen hinweg zu berücksichtigen sind. Zum anderen werden sie direkt mit Fördermaßnahmen angesprochen.

Zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze kommen vielfältige Mechanismen zum Einsatz, so insbesondere:

- Explizite Berücksichtigung in den Projektauswahlkriterien,
- Einbeziehung in quantifizierte Auswahlverfahren (Scoring-Systeme) mit eigenen Punktwerten,
- Ausweitung des Informationsangebots zu den Querschnittszielen für die potenziell Begünstigten,
- Workshops und Schulungen für Programmverantwortliche,
- Workshops und Informationsmaterialien für Begünstigte,
- Einbeziehung von Vertreter/innen der Querschnittsziele in die Begleitausschüsse,
- Einrichtung von Arbeitsgruppen, die sich einem spezifischen Querschnittsziel zuwenden (z. B. als Arbeitsgruppen des Begleitausschusses),
- Einrichtung von Unterstützungsstrukturen für einzelne oder alle Querschnittsziele (z. B. Agentur für Querschnittsziele im ESF im Rahmen des OP des Bundes),

-
- Begleitung der Umsetzung der Querschnittsziele im Monitoring,
 - Verankerung der Querschnittsziele in den Bewertungsplänen und in den Ausschreibungen für die Bewertungsstudien.

Gleichstellung der Geschlechter

In der PV werden Maßnahmen aufgeführt, mit denen strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen ausgeglichen werden sollen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer;
- die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen und Männern in ihren vielfältigen familiären und anderen Lebenslagen;
- die Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung, die Förderung der existenzsichernden Beschäftigung von Frauen, die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt, der Abbau der beruflichen horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation;
- die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen
- die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation,
- die Unterstützung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen der Ausgestaltung und Umsetzung regionaler Strategien und Konzepte sowie
- die Schaffung qualitativ hochwertiger gleichstellungsrelevanter Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote.

Im **EFRE** werden zur Unterstützung des Querschnittsziels oftmals die eingereichten Projektanträge anhand von Kriterienkatalogen bewertet, die auch den Beitrag der Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter beinhalten. Bei der Auswahl der Vorhaben werden die Ergebnisse explizit berücksichtigt und zwar derart, dass Vorhaben mit einem besonderen Zielerreichungsgrad in Hinblick auf die geschlechtsspezifischen Entscheidungskriterien bei ansonsten gleichen Bewertungen vorrangig gefördert werden. Weiterhin werden über das Veröffentlichen von Best-Practice-Beispielen

potenzielle Antragsteller über die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Querschnittsziels informiert und angeregt geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu vermeiden. In anderen Fällen wird im Rahmen der Förderberatung gezielt auf die Gleichstellung der Geschlechter hingewiesen und auf die damit verbundenen Fördermöglichkeiten eingegangen. Insgesamt dominieren vor dem Hintergrund der Förderatbestände des EFRE weit überwiegend die indirekten Maßnahmen zur Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter.

Alle deutschen **ESF**-Programme im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern folgen in Deutschland der klassischen Doppelstrategie. Zum einen wird Gleichstellung als wichtige Querschnittsaufgabe verstanden, die über die gesamte Förderung hinweg zu berücksichtigen ist. Zum anderen werden gleichstellungsspezifische Projekte aus dem ESF unterstützt. Nur für eine Minderheit der Programme wurde die auf gleichstellungsspezifische Förderung ausgerichtete Investitionspriorität 8iv ausgewählt, in den anderen Programmen werden gleichstellungsspezifische Förderungen im Rahmen anderer Investitionsprioritäten gefördert.

Um die Querschnittsausgabe bei der Umsetzung der Programme adäquat zu berücksichtigen, findet in den ESF-Programmen die Gesamtheit der oben dargestellten Mechanismen Anwendung.

Zur gleichstellungsspezifischen Förderung kommt ein breites Spektrum von Projektarten im ESF zum Einsatz. Typische Elemente sind die Unterstützung des Wiedereinstiegs in den Beruf nach Familienphasen, die Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen (z. B. durch Mentoringprojekte) und Projekte, die auf das Aufbrechen von geschlechtertypischen Berufswahlmuster ausgerichtet sind.

Auch im **ELER** finden sich beide Ansatzpunkte zur Gleichstellung der Geschlechter. So enthalten bspw. einige Maßnahmen wie die Dorfentwicklung und LEADER direkte Ansatzpunkte zur gleichstellungsorientierten Ausrichtung der Förderung, u.a. mit dem Ziel der Abwanderung von jungen Frauen aus ländlichen Gebieten entgegenzuwirken oder wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven zu erschließen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Indirekte Beiträge sind u.a. mit der Einbindung der für Gleichstellung zuständigen Akteure in die Begleitausschüsse oder der Verankerung gleichstellungspolitischer Anliegen in den Projektauswahlkriterien und der Berücksichtigung des Gleichstellungsgrundsatzes in der Öffentlichkeitsarbeit, der jährlichen Berichterstattung und der Evaluation verbunden.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Gemäß der PV wird beim Einsatz und der Umsetzung der ESI-Fonds das Ziel verfolgt, jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu vermeiden und insbesondere beim Zugang zu den einzelnen Maßnahmen Chancengleichheit zu gewährleisten.

In den EFRE OP sind vor allem indirekte Maßnahmen zur Sicherung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung von Bedeutung. Vorhaben oder Projektanträge, die diskriminierende Elemente beinhalten, werden von der Förderung ausgeschlossen, bei der Formulierung der Förderrichtlinien wird auf chancengleichheitskonforme Formulierungen geachtet. Mit Blick auf die potenziellen Begünstigten werden Informationen bereitgestellt, entweder elektronisch oder durch Informationsschriften um auf der Einhaltung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung hinzuweisen. Die direkte Förderung ist im EFRE eher die Ausnahme und am ehesten in den Maßnahmen zur Stadtentwicklung zu finden, die auch zur Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Bildung und Arbeit dienen, um so der Ausgrenzung bestimmter Gruppen und der Segregation entgegenzuwirken.

In den ESF-Programmen ist die Doppelstrategie aus direkter und indirekter Vorgehensweise prominent verankert um die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu realisieren. Zum einen sind die Programme darauf gerichtet, bei allen Instrumenten und allen Projekten einen diskriminierungsfreien Zugang sicherzustellen, hier finden im Grundsatz dieselben Mechanismen wie im EFRE Anwendung. Zum anderen wird eine Vielzahl von Projekten unterstützt, die auf den speziellen Bedarf von Zielgruppen ausgerichtet sind, die von Diskriminierung bedroht und betroffen sind. Hierzu gehören zum Beispiel Menschen mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen, von Ausgrenzung bedrohte Langzeitarbeitslose und (funktionale) Analphabetinnen und Analphabeten.⁶

Ein wichtiger Aspekt für die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist es die **Barrierefreiheit** für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Ein wesentlicher Kern des deutschen Behindertengleichstellungsgesetzes ist die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Mit Blick auf die ESI-Fonds zählt hierzu insbesondere, dass die relevanten Informationen, barrierefrei dargestellt werden, damit für Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen, die nicht so gut lesen können bzw. für Menschen mit (noch) geringen Deutschkenntnissen eine Möglichkeit

⁶ Die entsprechenden Förderungen werden vor allem im Rahmen des thematischen Ziels 9 realisiert, auf die oben dazu gemachten Ausführungen wird verwiesen.

der Teilhabe am Informationsgeschehen besteht. Die den EFRE, den ESF und den ELER umsetzenden Stellen sind daher insbesondere bestrebt, die Internetangebote barrierefrei auszugestalten und in vielen Programmen ist dieses bereits heute realisiert.

Im Rahmen des EFRE wird zur Sicherung der Barrierefreiheit bei allen geförderten (öffentlichen) Bauvorhaben der Barrierefreiheit dadurch entsprochen, dass die Anforderungen im Rahmen des regulären Planungs- und Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden. Daneben werden in einzelnen Programmen im Bereich der Tourismusförderung direkte Maßnahmen durchgeführt, die der Barrierefreiheit von touristischen Zielen dienen.

Nachhaltige Entwicklung

In der PV besitzt das Ziel der nachhaltigen Entwicklung als Querschnittsthema in allen ESI-Fonds eine wichtige Rolle. In den OP und den EPLR werden die nachhaltige Entwicklung durch Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Ressourceneffizienz, der biologischen Vielfalt, zur Katastrophenresistenz sowie der Risikoprävention gefördert.

Innerhalb des **EFRE** haben indirekte und direkte Ansätze zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung eine bedeutsame Rolle. Im Prozess der Projektbewilligung erfolgt eine ausführliche Prüfung der Umweltverträglichkeit im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung. Projekte mit einem negativen Beitrag sind allgemein nicht förderfähig, umweltfreundliche Projekte werden vielfach bevorzugt bewilligt. Darüber hinaus besitzt die nachhaltige Entwicklung in allen OP EFRE eine bedeutende direkte Rolle. Mit verschiedenen Maßnahmen zur Energieeffizienz, zur Erreichung der Klimaschutzziele, zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, zur Sanierung von Freiflächen oder dem Hochwasserschutz u.a.m. werden direkte Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in den deutschen Fördergebieten geleistet. Diese direkte Unterstützung zeigt sich insbesondere durch die Unterstützung der Investitionsprioritäten für die thematischen Ziele 4, 5 und 6. Darüber hinaus finden sich in den Programmen in weiteren thematischen Zielen direkte Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung. Zu nennen sind hier beispielhaft ein Wettbewerbsaufruf zur Förderung von Umweltinnovationsprojekten im Bereich der Green Economy (2016), der Einsatz von Finanzinstrumenten im Bereich Umweltinnovationen oder die Förderung von umsetzungsorientierter Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren, die sich mit der Entwicklung ökologischer Innovationen befassen.

Für den **ESF** hat das Querschnittsziel nachhaltige Entwicklung vor allem dort Relevanz, wo durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung oder durch sonstige Maßnahmen der Humanressourcenentwicklung der Übergang zu einer klimafreundlichen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise unterstützt werden kann. Entsprechend werden bei den geeigneten Instrumenten die vorgesehenen Beiträge zur Klimaschutz und Umweltschutz regelmäßig in den Förderanträgen erhoben und bei der Projektauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus wurden in einem Teil der Programme spezielle Instrumente zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung aufgelegt, so z. B. das aus dem ESF des Bundes finanzierte Programm „Bildung für nachhaltigen Entwicklung befördern“. Anderer Beispiele sind die Unterstützung des freiwilligen ökologischen Jahres und die Schwerpunktsetzung auf umweltrelevante Themen im Rahmen der Förderung von Humanressourcen in der Forschung.

Einen zentralen Schwerpunkt in den Programmen des **ELER** bildet die Förderung des Querschnittsziels der nachhaltigen Entwicklung. Ein gewichtiger Teil der ELER-Maßnahmen zielt direkt darauf ab, Umweltschutzziele auf europäischer, nationaler und Landesebene zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen dabei Schutzziele in den Bereichen Biodiversität, Wasser, Boden und Klimaschutz. Im Rahmen der EPLR werden diese Aspekte in erster Linie in den Prioritäten 4 und 5 adressiert. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die AUKM, die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen, Kompensationskalkungen im Wald, die Steigerung des ökologischen Wertes von Waldökosystemen, die Ausgleichszahlungen im Rahmen von NATURA 2000, die Förderung des ökologischen Landbaus sowie die Ausgleichszulage für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete. Erheblich mehr als die vorgeschriebenen 30 Prozent der Mittel der deutschen EPLR sind für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und die Bekämpfung seiner Folgen eingeplant und werden auch entsprechend eingesetzt.

Neben der direkten Förderung des Umweltschutzes tragen viele weitere ELER-Maßnahmen indirekt dazu bei, Umweltschutzziele zu unterstützen. Die Steuerung erfolgt dabei unter anderem über die Festlegung von Förderbedingungen oder Auswahlkriterien die über die Einhaltung von gesetzlichen Umwelt- und Klimaschutzstandards hinausgehen. Dazu zählt u.a. die Ausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf umweltgerechte und ressourcenschonende Produktionsverfahren sowie tierwohl- und tiergesundheitsfördernde Vorhaben. Auch die LEADER-Regionen waren vielfach gehalten, in ihren Entwicklungsstrategien den Bereich Klima-/Umweltschutz zu behandeln. Dies wurde bei den Kriterien für die Auswahl der Regionen geprüft und entsprechend in vielen Regionen in den Entwicklungsstrategien aufgegriffen.

ANHANG

A.1 TABELLEN: EUROPÄISCHES SEMESTER UND EU-2020-ZIELE

**Tabelle 2:
Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland im Rahmen des Europäischen Semesters 2012-2016**

Jahr	Steuer- und Finanzpolitik	Gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Arbeitsmarkt	Energiewende	Deregulierung
2013	<ul style="list-style-type: none"> - Fortführung der soliden Haushaltspolitik - Wachstumsfreundliche Finanzpolitik (Kosteneffizienz im Gesundheitswesen) - Verbesserung der Effizienz des Steuersystems - Höhere Ausgaben für wachstumsfördernde Bildung und Forschung - Kohärente Umsetzung der Schuldenbremse 	<ul style="list-style-type: none"> - Binnennachfrage stützen (Lohnwachstum) - Reduktion der Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener - Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose - Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen erleichtern - Fehlanreize für Zweitverdiener abschaffen - Verfügbarkeit von ganztägigen Kitas und Schulen erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich halten - Bessere Koordination mit den Nachbarländern - Ausbau der nationalen und länderübergreifenden Netze für Strom und Gas beschleunigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerb im Dienstleistungssektor erhöhen (Handwerk, Baugewerbe, freie Berufe) - Öffentliches Auftragswesen erhöhen (Wettbewerbsfördernde Maßnahmen) - Wettbewerbshemmnisse abbauen - Planungsbeschränkungen für Marktzutritte im Einzelhandel beseitigen - Wettbewerbshindernisse im Schienenverkehrsnetzen reduzieren - Konsolidierung des Bankensektors fortsetzen
2014	<ul style="list-style-type: none"> - Wachstumsfreundliche Finanzpolitik - Spielraum für mehr öffentliche Investitionen nutzen (auch Bildung und FuE) - Verbesserung der Effizienz des Steuersystems - Kosteneffizienz des Gesundheitssystems erhöhen - Tragfähigkeit des Rentensystems sichern - Kohärente Umsetzung der Schuldenbremse - Finanzbeziehungen Bund, Länder und Kommunen verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> - Binnennachfrage stützen - Reduktion der Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener - Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose - Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen erleichtern - Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern verbessern - Fehlanreize für Zweitverdiener abschaffen - Verfügbarkeit von ganztägigen Kitas und Schulen erhöhen, auch regional 	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich halten - Bessere Koordination mit den Nachbarländern - Ausbau der nationalen und länderübergreifenden Netze für Strom und Gas beschleunigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerb im Dienstleistungssektor erhöhen (Handwerk, Baugewerbe, freie Berufe) - Öffentliches Auftragswesen erhöhen (Wettbewerbsfördernde Maßnahmen) - Wettbewerbshemmnisse abbauen - Planungsbeschränkungen für Marktzutritte im Einzelhandel beseitigen - Wettbewerbshindernisse im Schienenverkehrsnetzen reduzieren - Konsolidierung des Landesbankensektors fortsetzen

Jahr	Steuer- und Finanzpolitik	Gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Arbeitsmarkt	Energiewende	Deregulierung
2015	<ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Investitionen weiter erhöhen (Infrastruktur, Bildung und FuE) - Verbesserung der Effizienz des Steuersystems - Finanzbeziehungen Bund, Länder und Kommunen verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> - Anreize für ein späteres Renteneintrittsalter setzen - Reduktion der Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener (Überprüfung fiskalischen Behandlung von Minijobs um den Übergang in andere Beschäftigungsformen zu erleichtern) 		<ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerb im Dienstleistungssektor erhöhen (Handwerk, Baugewerbe, freie Berufe) - Verbliebenen Wettbewerbshindernisse im Schienenverkehrsnetzen reduzieren
2016	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigen Aufwärtstrend bei öffentliche Investitionen erreichen (Infrastruktur, Bildung und FuE) - Ineffizienzen im Steuersystem abbauen - Finanzbeziehungen Bund, Länder und Kommunen verbessern - Steuerverwaltung modernisieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Anreize für ein späteres Renteneintrittsalter setzen - Reduktion der Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener - negative Anreize für Zweitverdiener abbauen 		<ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerb im Dienstleistungssektor erhöhen (Handwerk, Baugewerbe, freie Berufe)

Quelle: EU KOM (2013-2017)

**Tabelle 3:
Quantitative Ziele im Rahmen der Europa-2020-Strategie und Stand der Zielerreichung**

EU 2020-Kernziele	EU-weite Indikatoren	Nationale Indikatoren (falls abweichend)	Stand der quantitativen Indikatoren
1. Beschäftigung fördern	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbstätigenquote von 75% für 20-64-Jährige; - vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, Älteren, Geringqualifizierten und Migranten; 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbstätigenquote für 20-64-Jährige: 77%; - Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 60%; - Erwerbstätigenquote für Frauen: 73%; 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbstätigenquote für 20-64-Jährige: 78,0% (2015) bzw. 79,1% (4. Quartal 2016) - Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 66,2% (2015) bzw. 69,2% (4. Quartal 2016); - Erwerbstätigenquote für Frauen: 73,6% (2015) bzw. 75,1% (4. Quartal 2016);
2. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE) verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - FuE-Ausgaben von 3% des BIP; - Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE; 	<ul style="list-style-type: none"> - FuE-Ausgaben: 3% des BIP, davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor; - Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015: 10% des BIP; 	<ul style="list-style-type: none"> - FuE-Ausgaben: 3,0% des BIP (2015), davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor - Ausgaben für Bildung und Forschung: 9,1% des BIP (2015);
3. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben	<p>Bis zum Jahr 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Treibhausgasemissionen um 20% (ggf. 30%) gegenüber 1990 verringern; - Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20% steigern; - Erhöhung der Energieeffizienz um 20% gegenüber der prognostizierten Entwicklung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 verringern, bis 2050 um 80%; - Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 18% des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs, bis 2050 auf 60% und im Strombereich auf mindestens 80% steigern; - Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20%, bis 2050 um 50% gegenüber 2008 senken; 	<ul style="list-style-type: none"> - Treibhausgasemissionen: um 27,9% gegenüber 1990 verringert (2015); - Anteil der erneuerbaren Energien: 15,0% des gesamten Endenergieverbrauchs (2015) bzw. 32,3% der Bruttostromerzeugung (2016) - Primärenergieverbrauch hat sich um 6,6% verringert gegenüber 2008.
4. Bildungsniveau verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsniveau verbessern, insb. Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10% senken; - Anteil der 30-34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf mindestens 40% erhöhen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil der 30-34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42% erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängern 2015: 9,8% - Anteil der 30-34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss: 46,8% (2015)
5. Soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung fördern	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung bewahren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20% gegenüber 2008 verringern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2015 um 47,7% (Vergleich der Jahresdurchschnittswerte)

Quelle: BMWI (2017), Nationales Reformprogramm 2017, S. 19.

A.2 TABELLEN: EFRE INVESTITIONSPRIORITÄTEN UND FINANZIELLE UMSETZUNG

Tabelle 4:
Von den Ländern gewählte Investitionsprioritäten im EFRE nach Prioritätsachsen

	PA 1	PA 2	PA 3	PA 4	PA 5	PA 6	PA 7
	PA A	PA B	PA C	PA D	PA E	PA F	
Baden-Württemberg	1a, 1b	4b, 4e	TH				
Bayern	1a, 1b	3c, 3d	4b, 4c, 4e	5a	6c, 6e	TH	
Berlin	1b	3d	4b, 4c, 4e, 4f	6e, 9b	TH		
Brandenburg	1a, 1b	3a, 3b, 3d	4a, 4b, 4c, 4d, 4e	6e, 9b	TH		
Bremen	1a, 1b	3a, 3d	4b, 4e	9b	TH		
Hamburg	1a, 1b	4b	TH				
Hessen	1a, 1b	3a, 3d	4b, 4c, 4f	3a, 4e, 6e	TH		
Mecklenburg-Vorpommern	1a, 1b	3b, 3d	4b, 4c, 4e	6c, 6e, 9b	TH		
Niedersachsen	1a, 1b	3a, 3d	4b, 4c, 4e	6c, 6d, 6e			
Nordrhein-Westfalen	1a, 1b	3a, 3d	4a, 4b, 4e, 4g	6e, 6d, 9b	TH		
Rheinland-Pfalz	1a, 1b	3d	4b, 4e, 4f	TH			
Saarland	1a, 1b	3d	4b, 4c	6c	9b	TH	
Sachsen	1a, 1b	3a, 3b, 3d	4b, 4c, 4e	5b	4e, 6c, 6e, 9b	TH	
Sachsen-Anhalt	1a, 1b	3a, 3d	4b, 4c, 4e	6c, 6e	5a, 5b	9d	TH
Schleswig -Holstein	1a, 1b	3a, 3d	4a, 4b, 4c	6c, 6e	TH		
Thüringen	1a, 1b	3a, 3b, 3d	4b, 4c, 4e	5b, 6d	6e, 9b	TH	

Tabelle 5:
Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach Ländern und insgesamt

	Finanzierung insgesamt (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (in%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Baden-Württemberg	493.170.076,0	244.919.187,7	49,7	234.784.207,0	16.321.940,8	3,3	128
Bayern	1.411.766.474,0	503.098.409,5	35,6	247.055.268,4	108.432.124,9	7,7	157
Berlin	1.270.426.046,0	490.967.012,6	38,6	459.140.032,6	189.137.774,6	14,9	1060
Brandenburg	1.057.054.036,0	244.895.933,0	23,2	234.937.745,1	57.795.178,8	5,5	490
Bremen	206.042.704,0	46.100.000,0	22,4	46.100.000,0	5.375.000,0	2,6	2
Hamburg	110.945.480,0	22.240.375,4	20,0	19.219.575,4	3.746.290,9	3,4	20
Hessen	481.446.732,0	4.670.485,5	1,0	4.617.751,5	864.475,4	0,2	6
Mecklenburg-Vorpommern	1.209.757.996,0	498.572.811,4	41,2	351.449.185,3	138.103.029,7	11,4	1042
Niedersachsen	1.678.479.860,0	358.490.906,2	21,4	198.738.961,0	47.946.866,4	2,9	384
Nordrhein-Westfalen	2.423.462.022,0	651.398.158,8	26,9	548.523.451,7	110.251.043,4	4,5	2479
Rheinland-Pfalz	551.597.682,0	107.239.314,2	19,4	32.360.125,3	16.073.254,6	2,9	87
Saarland	309.524.829,0	11.712.971,0	3,8	11.712.971,0	1.707.226,1	0,6	8
Sachsen	2.611.275.081,0	744.372.873,9	28,5	695.181.709,0	93.913.569,0	3,6	4227
Sachsen-Anhalt	1.830.991.779,0	317.239.286,8	17,3	293.064.945,2	17.924.875,1	1,0	835
Schleswig-Holstein	653.937.873,0	126.040.032,1	19,3	77.567.501,3	37.192.902,5	5,7	122
Thüringen	1.456.347.394,0	567.027.830,9	38,9	457.814.619,0	225.818.204,4	15,5	1684
Insgesamt	17.756.226.064,0	4.938.985.589,1	27,8	3.912.268.048,8	1.070.603.756,5	6,0	12731

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand: 16. August 2017)

Tabelle 6:
Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach Regionskategorien

	Finanzierung insgesamt (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (in%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Stärker entwickelte Regionen	9.307.794.292,0	2.554.171.746,2	27,4	1.903.365.039,2	532.486.291,9	5,7	5.330
Übergangsregionen	8.448.431.772,0	2.384.813.843,0	28,2	2.008.903.009,5	538.117.464,6	6,4	7.401
Insgesamt	17.756.226.064,0	4.938.985.589,1	27,8	3.912.268.048,8	1.070.603.756,5	6,0	12.731

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand: 16. August 2017)

Tabelle 7:
Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach thematischen Zielen

Thematische Ziele (TZ)		Finanzierung insgesamt (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (in%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
TZ 1	Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	6.119.084.561,0	2.101.838.424,5	34,3	1.830.279.406,7	337.291.023,0	5,5	3.223
TZ 3	Wettbewerbsfähigkeit der KMU	4.270.273.852,0	1.613.340.343,3	37,8	935.617.162,2	504.386.784,4	11,8	7.543
TZ 4	Verringerung der CO2-Emissionen	4.026.170.229,0	497.526.534,8	12,4	430.306.622,9	76.333.762,1	1,9	1.075
TZ 5	Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention und -management	477.341.084,0	162.889.918,9	34,1	162.478.305,6	43.132.522,8	9,0	100
TZ 6	Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz	337.419.027,0	7.431.000,0	2,2	7.422.350,0	6.332.000,0	1,9	3
TZ 9	Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	63.641.156,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
TZ 56	Mischachse aus TZ 5 und TZ 6	175.375.000,0	74.878.013,2	42,7	74.863.913,2	18.598.338,3	10,6	131
TZ 69	Mischachse aus TZ 6 und TZ 9	1.377.685.138,0	249.312.479,0	18,1	239.543.230,8	31.174.401,5	2,3	280
TZ 346	Mischachse aus TZ 3, TZ 6 und TZ 6	69.361.702,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
TZ 469	Mischachse aus TZ 4, TZ 6 und TZ 9	212.500.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
TH	Technische Hilfe	627.374.315,0	231.768.875,5	36,9	231.757.057,5	53.354.924,4	8,5	376
	Gesamtergebnis	17.756.226.064,0	4.938.985.589,1	27,8	3.912.268.048,8	1.070.603.756,5	6,0	12.731

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand: 16. August 2017)

Tabelle 8:
Finanzielle Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach Interventionsbereichen

Interventionsbereich	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Produktive Investitionen	1.064.914.923,0	443.345.113,8	389.184.659,1	3.459,0
Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen erbringen, und verbundene Investitionen darunter:	265.472.167,2	238.490.553,0	29.076.470,9	567,0
<i>Energieinfrastruktur</i>	<i>193.590.872,1</i>	<i>173.578.679,4</i>	<i>25.438.394,7</i>	<i>524,0</i>
<i>IKT-Infrastruktur</i>	<i>744.931,2</i>	<i>744.931,2</i>	<i>0,0</i>	<i>1,0</i>
<i>Nachhaltiger Verkehr</i>	<i>31.600.677,0</i>	<i>26.475.921,1</i>	<i>2.783.767,7</i>	<i>10,0</i>
<i>Energieinfrastruktur</i>	<i>193.590.872,1</i>	<i>173.578.679,4</i>	<i>25.438.394,7</i>	<i>524,0</i>
<i>Verkehrsinfrastruktur</i>	<i>69.555,5</i>	<i>69.555,5</i>	<i>0,0</i>	<i>1,0</i>
Soziale Infrastruktur, Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur und damit verbundenen Investitionen	210.448.936,2	198.866.854,7	31.236.632,5	215
Erschließung des endogenen Potenzials	3.166.380.687,2	2.799.808.469,8	567.751.069,6	8.114,0
<i>Forschung, Entwicklung und Innovation</i>	<i>1.974.765.625,4</i>	<i>1.699.976.215,0</i>	<i>285.882.279,0</i>	<i>3.236,0</i>
<i>IKT - Ankurbelung der Nachfrage, Anwendungen und Dienstleistungen</i>	<i>18.099.888,1</i>	<i>15.480.398,6</i>	<i>5.660.079,0</i>	<i>439,0</i>
<i>Umwelt</i>	<i>451.797.613,0</i>	<i>444.774.504,5</i>	<i>105.194.527,4</i>	<i>367,0</i>
<i>Wirtschaftsförderung</i>	<i>721.717.560,8</i>	<i>639.577.351,7</i>	<i>171.014.184,1</i>	<i>4.072,0</i>
Technische Hilfe	231.768.875,5	231.757.057,5	53.354.924,4	376,0
Insgesamt	4.938.985.589,1	3.912.268.048,8	1.070.603.756,5	12.731,0

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand: 16. August 2017)

Tabelle 9:
Finanzielle Umsetzung der OP EFRE in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach Interventionscodes

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Produktive Investitionen (1-3)		1.064.914.923,0	443.345.113,8	389.184.659,1	3.459,0
1	Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)	1.062.719.422,9	442.552.421,9	388.951.370,8	3455
2	Forschungs- und Innovationsprozesse in großen Unternehmen	1.962.955,9	792.691,9	0,0	3
3	Produktive Investitionen in große Unternehmen im Zusammenhang mit der CO2-armen Wirtschaft	232.544,2	0,0	233.288,3	1
Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen erbringen, und verbundene Investitionen (10-46)		265.472.167,2	238.490.553,0	29.076.470,9	567,0
Energieinfrastruktur (10-16)		193.590.872,1	173.578.679,4	25.438.394,7	524,0
10	Erneuerbare Energien: Sonne	1.600.000,0	1.600.000,0	0,0	1
11	Erneuerbare Energien: Biomasse	800.000,0	800.000,0	720.000,0	1
12	Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeresenergie) und Integration erneuerbarer Energien (einschließlich Infrastrukturen zur Speicherung, für „Power to Gas“ und zur Wasserstoffherzeugung mittels erneuerbarer Energien)	13.501.173,4	13.122.060,8	1.748.844,0	11
13	Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	137.868.563,8	135.052.271,6	13.454.682,6	371
15	Intelligente Energieverteilungssysteme auf Mittel- und Niederspannungsebene (einschließlich intelligenter Netze und IKT-Systemen)	359.999,4	179.999,7	0,0	1
16	Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme	39.461.135,6	22.824.347,4	9.514.868,1	139

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Umweltinfrastruktur (23)		39.466.131,4	37.621.465,8	854.308,5	31,0
23	Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)	39.466.131,4	37.621.465,8	854.308,5	31
Verkehrsinfrastruktur (36)		69.555,5	69.555,5	0,0	1,0
36	Multimodaler Verkehr	69.555,5	69.555,5	0,0	1
Nachhaltiger Verkehr (43)		31.600.677,0	26.475.921,1	2.783.767,7	10,0
43	Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	31.600.677,0	26.475.921,1	2.783.767,7	10
IKT-Infrastruktur (46)		744.931,2	744.931,2	0,0	1,0
46	IKT: Schnelles Breitbandnetz (Zugang/Teilnehmeranschlüsse; >= 30 Mbit/s)	744.931,2	744.931,2	0,0	1
Soziale Infrastruktur, Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur und damit verbundenen Investitionen (50-55)		210.448.936,2	198.866.854,7	31.236.632,5	215,0
50	Bildungsinfrastruktur (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung)	20.557.894,4	14.567.071,4	639.469,1	8
51	Bildungsinfrastruktur (Schulbildung – Primarschulen und allgemeinbildende Sekundarschulen)	54.188.972,0	54.123.046,5	4.381.612,5	31
52	Infrastruktur für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	22.216.950,7	18.888.273,7	2.650.532,9	23
53	Gesundheitsinfrastruktur	3.548.113,9	2.838.491,4	0,0	7
55	Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt	109.937.005,2	108.449.971,7	23.565.018,0	146

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Erschließung des endogenen Potenzials (56-94)		3.166.380.687,2	2.799.808.469,8	567.751.069,6	8.114,0
Forschung, Entwicklung und Innovation (56-65)		1.974.765.625,4	1.699.976.215,0	285.882.279,0	3.236,0
56	Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	211.484.104,1	177.830.899,3	99.705.428,7	362
57	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	57.235.478,3	32.767.807,5	6.324.176,4	51
58	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	457.007.439,7	451.696.986,1	37.816.375,3	256
59	Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	25.380.399,0	22.719.896,0	2.010.461,2	23
60	Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	232.157.766,3	227.019.363,8	12.754.928,6	247
61	Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	36.782.837,0	25.612.425,1	7.697.890,5	76
62	Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	582.431.839,7	479.849.727,6	49.521.501,6	1261
63	Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	132.211.661,9	117.792.555,7	40.479.192,7	86
64	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	143.392.238,6	83.922.825,0	21.514.815,7	665
65	Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	96.681.861,0	80.763.729,0	8.057.508,4	209

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Wirtschaftsförderung (66-82)		721.717.560,8	639.577.351,7	171.014.184,1	4.072,0
66	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	68.092.215,6	53.990.746,2	23.009.846,3	1796
67	Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	382.109.538,4	362.266.914,6	125.281.961,8	1722
68	Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	100.008.192,4	74.270.010,0	14.169.974,2	420
69	Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	14.772.972,0	4.434.317,0	429.165,0	26
70	Förderung der Energieeffizienz in großen Unternehmen	5.214.467,3	4.708.175,5	409.875,3	12
72	Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	89.513.588,9	87.421.430,4	0,0	14
74	Entwicklung und Förderung touristischer Ressourcen durch KMU	2.824.859,9	2.386.195,4	365.685,9	6
75	Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	49.329.158,0	41.061.319,7	4.881.109,5	54
77	Entwicklung und Förderung kultureller und kreativer Dienstleistungen durch oder für KMU	9.852.568,4	9.038.242,9	2.466.566,3	22
IKT - Ankurbelung der Nachfrage, Anwendungen und Dienstleistungen (79-82)		18.099.888,1	15.480.398,6	5.660.079,0	439,0
79	Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors (einschließlich offener Daten, EKultur, digitaler Bibliotheken, digitaler Inhalte und E-Tourismus)	1.797.614,5	1.797.614,5	151.783,3	4
81	IKT-Lösungen für gesundes, aktives Altern, elektronische Gesundheitsdienste und -anwendungen (einschließlich E-Care und des umgebungsunterstützten Lebens)	3.902.718,7	3.122.174,9	138.160,4	4
82	IKT-Dienste und -Anwendungen für KMU (u. a. elektronischer Geschäftsverkehr, elektronischer Handel und vernetzte Geschäftsprozesse), Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Startups	12.399.554,9	10.560.609,1	5.370.135,3	431

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Umwelt (83-94)		451.797.613,0	444.774.504,5	105.194.527,4	367,0
83	Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität	12.795.031,9	12.795.031,9	0,0	4
85	Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	38.077.786,9	37.983.657,8	12.410.525,6	83
86	Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten	5.367.559,5	5.303.125,8	354.482,8	9
87	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	268.600.587,2	266.746.095,6	78.640.157,9	161
88	Risikomanagement und -prävention für nicht mit dem Klima verbundene Naturrisiken (z. B. Erdbeben) und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z. B. technische Unfälle), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	11.680.000,0	11.680.000,0	3.027.630,2	4
89	Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	51.730.407,4	48.152.147,2	6.568.084,7	37
90	Rad- und Fußwege	21.554.754,5	21.554.754,5	2.533.820,1	25
91	Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	6.920.268,0	5.497.124,2	12.653,4	20
92	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen	7.926.687,2	7.926.687,2	0,0	6
93	Entwicklung und Förderung öffentlicher Tourismusdienstleistungen	16.233.930,4	16.233.930,4	1.647.172,8	12
94	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	10.910.600,0	10.901.950,0	0,0	6

		Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Technische Hilfe (121-123)		231.768.875,5	231.757.057,5	53.354.924,4	376,0
121	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	217.225.279,9	217.213.461,9	49.437.977,4	293
122	Bewertung und Studien	6.193.610,3	6.193.610,3	2.272.928,8	11
123	Information und Kommunikation	8.349.985,3	8.349.985,3	1.644.018,3	72
Gesamtergebnis (1-123)		4.938.985.589,1	3.912.268.048,8	1.070.603.756,5	12.731,0

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand: 16. August 2017)

A.3 TABELLEN: ESF FINANZIELLE UMSETZUNG

Tabelle 10:
Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach Programmen und insgesamt

	Finanzierung insgesamt (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (in%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Baden-Württemberg	519.314.133,0	284.210.035,8	54,7	220.169.857,3	111.748.523,4	21,5	2.284
Bayern	595.757.172,0	143.283.696,9	24,1	118.632.058,2	42.403.252,2	7,1	883
Berlin	430.177.184,0	103.163.177,4	24,0	98.367.103,5	16.780.877,1	3,9	365
Brandenburg	452.050.938,0	186.909.625,6	41,3	171.218.820,7	83.596.871,8	18,5	3.144
Bremen	152.322.808,0	34.450.197,8	22,6	33.019.388,1	5.318.175,1	3,5	252
Hamburg	156.352.542,0	136.999.277,0	87,6	103.030.198,0	43.791.604,0	28,0	43
Hessen	344.409.132,0	150.698.458,2	43,8	143.000.403,2	67.463.912,9	19,6	1.002
Mecklenburg-Vorpommern	480.736.342,0	176.465.102,9	36,7	170.381.620,4	43.768.629,0	9,1	3.146
Niedersachsen	570.764.637,0	168.908.624,7	29,6	146.766.818,0	50.382.472,7	8,8	4.037
Nordrhein-Westfalen	1.254.001.192,0	569.036.529,0	45,4	388.474.731,5	346.953.738,4	27,7	24.292
Rheinland-Pfalz	218.111.936,0	77.670.430,7	35,6	75.723.459,5	47.552.071,2	21,8	547
Saarland	147.903.890,0	67.959.132,1	45,9	61.336.213,3	31.114.221,0	21,0	265
Sachsen	828.377.076,0	342.908.115,3	41,4	331.170.536,9	26.948.216,0	3,3	8.611
Sachsen-Anhalt	765.086.732,0	205.999.248,2	26,9	195.219.120,3	23.881.051,3	3,1	3.203
Schleswig-Holstein	201.231.670,0	94.290.097,3	46,9	77.114.789,4	56.135.845,1	27,9	3.119
Thüringen	624.148.882,0	252.674.750,6	40,5	216.780.037,7	24.056.606,8	3,9	3.643
Bund	4.829.738.810,0	2.956.333.930,0	61,2	2.826.530.496,9	457.819.658,1	9,5	13.703
Insgesamt	12.570.485.076,0	5.951.960.429,5	47,3	5.376.935.652,9	1.479.715.725,9	11,8	72.539

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand 11.08.2017)

Tabelle 11:
Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach Regionskategorien

	Finanzierung insgesamt (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (in%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Stärker entwickelte Regionen	8.407.599.844,0	4.209.319.745,5	50,1	3.743.451.476,6	1.169.100.991,3	13,9	49.229
Übergangsregionen	4.162.885.232,0	1.742.640.684,0	41,9	1.633.484.176,3	310.614.734,6	7,5	23.310
Insgesamt	12.570.485.076,0	5.951.960.429,5	47,3	5.376.935.652,9	1.479.715.725,9	11,8	72.539

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112. Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand 11.08.2017)

Tabelle 12:
Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach thematischen Zielen

Thematische Ziele (TZ)	Finanzierung insgesamt (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (in%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
TZ 8 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	3.770.581.198,0	1.489.634.039,5	39,5	1.205.554.609,7	497.577.252,2	13,2	42.246
TZ 9: Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	4.177.830.016,0	2.474.453.625,3	59,2	2.384.458.132,8	467.696.749,9	11,2	4.875
TZ 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	4.085.965.782,0	1.737.324.910,9	42,5	1.540.291.289,0	463.029.180,3	11,3	24.835
TZ 8 und 9: Mischachse aus TZ 8 und TZ 9	29.140.943,0	4.382.239,0	15,0	2.845.972,7	294.424,0	1,0	16
TH: Technische Hilfe	506.967.137,0	246.165.614,8	48,6	243.785.648,7	51.118.119,6	10,1	567
Gesamtergebnis	12.570.485.076,0	5.951.960.429,5	47,3	5.376.935.652,9	1.479.715.725,9	11,8	72.539

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112. Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand 11.08.2017)

Tabelle 13:
Finanzielle Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014-2020 zum 31. Dezember 2016 nach thematischen Zielen und Interventionsbereichen/Investitionsprioritäten

Thematisches Ziel/Interventionsbereich	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben EUR	Klimaschutzziele - von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)
Thematisches Ziel 8	42.255	1.492.054.603,6	1.207.120.258,2	497.732.869,9	40.214.727,5
<i>Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchen (IP 8i)</i>	27	41.424.751,0	36.291.666,6	16.321.406,5	950.328,6
<i>Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen (IP 8ii)</i>	1.697	243.297.749,7	212.574.406,4	103.535.632,4	11.279.286,3
<i>Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung (IP 8iii)</i>	4.007	258.037.207,9	251.050.853,9	46.620.813,9	3.660.459,1
<i>Gleichstellung von Frauen und Männern (IP 8iv)</i>	257	127.470.223,7	120.196.557,8	30.799.220,7	0,0
<i>Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen (IP 8v)</i>	36.267	821.824.671,2	587.006.773,5	300.455.796,4	24.324.653,6
Thematisches Ziel 9	4.882	2.476.415.300,3	2.385.738.457,0	467.835.556,2	48.852.020,6
<i>Aktive Inklusion (IP 9i)</i>	4.873	2.471.981.978,3	2.382.431.685,8	466.694.856,9	48.713.214,3
<i>Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung (IP 9iii)</i>	2	2.471.647,0	2.026.447,0	1.001.893,0	0,0
<i>Verbesserung Zugang Dienstleistungen (IP 9iv)</i>	7	1.961.675,0	1.280.324,2	138.806,3	138.806,3
Thematisches Ziel 9	24.835	1.737.324.910,9	1.540.291.289,0	463.029.180,3	41.274.499,1
<i>Verringerung früher Schulabgang (IP 10i)</i>	2.328	371.935.455,7	357.768.449,2	109.487.025,2	13.996.044,8
<i>Verbesserung Qualität und Zugang Hochschulen (IP 10ii)</i>	257	94.205.866,4	93.540.837,2	10.150.822,8	2.404.248,1
<i>Gleicher Zugang zu lebenslangem Lernen (IP 1 iii)</i>	17.877	299.624.861,3	219.677.124,2	84.826.547,5	10.882.194,4
<i>Verbesserung Systeme allgemeine/berufliche Bildung (IP 10iv)</i>	4.373	971.558.727,4	869.304.878,4	258.564.784,8	13.992.011,8
Technische Hilfe	567	246.165.614,8	243.785.648,7	51.118.119,6	0,0
Insgesamt	72.539	5.951.960.429,5	5.376.935.652,9	1.479.715.725,9	130.341.247,2

Quelle: SFC 2014 (nach Art. 112. Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 übermittelte Finanzdaten, Stand 11.08.2017)

A.4 TABELLEN: ELER FINANZIELLE UMSETZUNG

Tabelle 14:

Überblick über die verausgabten ELER-Mittel der ländlichen Entwicklungsprogramme (einschließlich Netzwerkprogramm) nach Schwerpunktbereichen sowie Beitrag zum Klimaschutzziel zum 31.12.2016

SPB	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
2A	1.224.887.418	119.720.932	10%	9%
3A	167.987.860	16.519.960	10%	7%
3B	323.551.771	34.973.060	11%	7%
P4	4.641.385.587	1.015.273.576	22%	23%
5A	7.775.000	-	0%	4%
5B	70.532.741	3.547.343	5%	3%
5C	14.197.369	110.499	1%	2%
5D	98.923.965	19.873.172	20%	9%
5E	260.877.915	53.739.836	21%	15%
6A	33.031.175	1.641.772	5%	4%
6B	2.154.126.013	103.677.147	5%	4%
6C	222.800.000	6.330.158	3%	3%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	225.843.236	17.546.142	8%	13%
Gesamt	9.445.920.050	1.392.953.597	15%	14%
 Beitrag zum Klimaschutzziel	 6.084.763.690	 1.148.004.508	 19%	 19%

Quelle: Auswertung der EU-Kommission.

Tabelle 15:
Überblick über die verausgabten ELER-Mittel der ländlichen Entwicklungsprogramme (einschließlich Netzwerkprogramm) nach thematischen Zielen zum 31.12.2016

Thematisches Ziel	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
01	222.059.961	8.151.803	4%	2%
02	222.800.000	6.330.158	3%	3%
03	1.564.389.987	165.376.765	11%	10%
04	432.219.990	77.267.228	18%	10%
05	2.273.347.944	505.443.953	22%	23%
06	2.280.347.943	505.443.952	22%	21%
08	29.923.875	1.568.197	5%	4%
09	2.108.941.013	102.991.154	5%	4%
10	86.046.100	2.834.245	3%	3%
TH/nicht mehr weitergeführte Maßnahmen	225.843.236	17.546.142	8%	8%
Gesamt	9.445.920.050	1.392.953.597	15%	14%

Quelle: Auswertung der EU-Kommission.

A.5 TABELLEN: EFRE MATERIELLE UMSETZUNG

Tabelle 16:
Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 1 und nach Regionskategorie

Produktive Investitionen			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO01	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	701	635	66	1.271	794	477	1.972	1.429	543
CO02	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	104	103	1	975	510	465	1.079	613	466
CO03	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüsse finanzielle Unterstützung erhalten	50	50	0	0	0	0	50	50	0
CO04	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	50	50	0	0	0	0	50	50	0
CO05	Unternehmen	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	207	183	24	0	0	0	207	183	24
CO06	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	78.881.526	78.881.526	0	0	0	0	78.881.526	78.881.526	0
CO07	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	4.000.000	4.000.000	0	0	0	0	4.000.000	4.000.000	0
CO08	Vollzeitäquivalente	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	611	455	156	0	0	0	611	455	156
Forschung und Innovation			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO24	Vollzeitäquivalente	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	994	994	0	497	497	0	1.491	1.491	0
CO25	Vollzeitäquivalente	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	1.006	1.006	0	11.784	7.112	4.671	12.789	8.118	4.671
CO26	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	485	483	2	437	249	188	922	732	190
CO27	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen	442.200.179	301.062.527	141.137.652	241.861.834	239.295.171	2.566.663	684.062.013	540.357.698	143.704.315
CO28	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen	798	737	61	125	125	0	923	862	61
CO29	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	174	159	15	141	141	0	315	300	15

Quelle: Abfrage bei den EFRE-Verwaltungsbehörden, Stand Mitte Mai 2017

Tabelle 17:
Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 3 und nach Regionskategorie

Produktive Investitionen			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO01	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	8.829	8.622	207	7.338	5.050	2.288	16.167	13.672	2.495
CO02	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	814	699	115	5.960	4.098	1.862	6.774	4.797	1.977
CO03	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüsse finanzielle Unterstützung erhalten	656	571	85	465	334	131	1.121	905	216
CO04	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	7.314	7.314	0	433	317	116	7.747	7.631	116
CO05	Unternehmen	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	565	473	92	447	391	56	1.012	864	148
CO06	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	151.413.540	142.212.680	9.200.860	243.229.291	242.573.531	655.760	394.642.831	384.786.211	9.856.620
CO07	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	229.097.540	115.271.277	113.826.263	52.347.018	34.296.283	18.050.735	281.444.558	149.567.560	131.876.998
CO08	Vollzeitäquivalente	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	5.108	4.444	664	2.048	1.754	294	7.156	6.198	958

Quelle: Abfrage bei den EFRE-Verwaltungsbehörden, Stand Mitte Mai 2017

**Tabelle 18:
Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 4 und nach Regionskategorie**

Produktive Investitionen			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
			insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen		insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen		insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen	
ID	Einheit	Bezeichnung									
CO01	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	18	16	2	306	279	27	324	295	29
CO02	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	14	12	2	54	27	27	68	39	29
CO07	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	15.000.000	15.000.000	0	0	0	0	15.000.000	15.000.000	0
Forschung und Innovation			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
ID	Einheit	Bezeichnung	insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen		insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen		insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen	
CO27	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen	1.084.950	1.084.950	0	0	0	0	1.084.950	1.084.950	0
CO28	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen	4	4	0	0	0	0	4	4	0
CO29	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	4	4	0	0	0	0	4	4	0
Energie und Klimawandel			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
ID	Einheit	Bezeichnung	insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen		insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen		insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen	
CO30	MW	Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	98	98	0	0	0	0	98	98	0
CO31	Haushalte	Zahl der Haushalte mit niedrigerem Energieverbrauch	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO32	kWh/Jahr	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	26.718.185	26.718.185	0	3.973.283	3.973.283	0	30.691.468	30.691.468	0
CO33	Kunden	Zahl der zusätzlichen, an intelligente Netze angeschlossenen Energiekunden	575	575	0	0	0	0	575	575	0
CO34	in Tonnen CO ₂ -Äq.	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	359.524	149.675	209.849	140.781	79.923	60.858	500.305	229.598	270.707

Quelle: Abfrage bei den EFRE-Verwaltungsbehörden, Stand Mitte Mai 2017

Tabelle 19:
Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 5 und nach Regionskategorie

Umwelt			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO 17	Tonnen/Jahr	Zusätzliche Abfallrecyclingkapazität	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO18	Personen	An bessere Wasserversorgung angeschlossene zusätzliche Bevölkerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO19	Bevölkerungsäquivalent	An bessere Abwasserentsorgung angeschlossene zusätzliche Bevölkerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO20	Personen	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zu gute kommen	1.724	1.724	0	57.862	57.087	775	59.586	58.811	775
CO21	Personen	Zahl der Personen, denen Waldbrandschutzmaßnahmen zu gute kommen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO22	Hektar	Gesamtfläche des sanierten Geländes	0	0	0	18	18	0	18	18	0
CO23	Hektar	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Abfrage bei den EFRE-Verwaltungsbehörden, Stand Mitte Mai 2017

**Tabelle 20:
Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 6 und nach Regionskategorie**

Nachhaltiger Tourismus			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
			insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
ID	Einheit	Bezeichnung		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen		ausgewählt	abgeschlossen
CO09	Besuche/Jahr	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	4.000	4.000	0	0	0	0	4.000	4.000	0
Umwelt			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
ID	Einheit	Bezeichnung	insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
CO 22	Hektar	Gesamtfläche des sanierten Geländes	10	10	0	2	2	0	12	12	0
CO23	Hektar	Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten	99	98	1	5.000	5.000	0	5.099	5.098	1
Stadtentwicklung			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
ID	Einheit	Bezeichnung	insgesamt	davon:		insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
CO38	Quadratmeter	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	526.382	526.382	0	4.692	4.692	0	531.074	531.074	0
CO39	Quadratmeter	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO40	Wohneinheiten	Sanierte Wohnungen in städtischen Gebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Abfrage bei den EFRE-Verwaltungsbehörden, Stand Mitte Mai 2017

**Tabelle 21:
Ergebnisse der EFRE Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 9 und nach Regionskategorie**

Produktive Investitionen			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
			insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen		insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen		insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen	
CO01	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	134	67	67	10	10	0	144	77	67
Soziale Infrastruktur			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
ID	Einheit	Bezeichnung	insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen		insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen		insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen	
CO35	Personen	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	1.601	1.601	0	0	0	0	1.601	1.601	0
Stadtentwicklung			stärker entwickelte Regionen			Übergangsregionen			Deutschland		
ID	Einheit	Bezeichnung	insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen		insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen		insgesamt	davon: ausgewählt abgeschlossen	
CO37	Personen	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	1.342.760	1.342.760	0	74.509	74.509	0	1.417.269	1.417.269	0
CO38	Quadratmeter	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	47.075	47.075	0	0	0	0	47.075	47.075	0
CO39	Quadratmeter	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	25.776	25.776	0	394	394	0	26.170	26.170	0
CO40	Wohneinheiten	Sanierte Wohnungen in städtischen Gebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Abfrage bei den EFRE-Verwaltungsbehörden, Stand Mitte Mai 2017

A.6 TABELLEN: ESF EINTRITTE IN DIE ESF-FÖRDERUNG

Tabelle 22:

Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2016 nach thematischem Ziel, Geschlecht und Regionskategorie

	Männer		Frauen		insgesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
stärker entwickelte Regionen					
TZ 8 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	68.365	42,4%	92.874	57,6%	161.239
TZ 9 Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	77.926	59,8%	52.291	40,2%	130.217
TZ 10 Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	126.780	56,8%	96.431	43,2%	223.211
insgesamt	273.071	53,1%	241.596	46,9%	514.667
Übergangsregionen					
TZ 8 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	11.401	51,7%	10.672	48,3%	22.073
TZ 9 Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	25.692	57,8%	18.761	42,2%	44.453
TZ 10 Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	77.309	60,8%	49.797	39,2%	127.106
insgesamt	114.402	59,1%	79.230	40,9%	193.632
Deutschland Insgesamt					
TZ 8 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	79.766	43,5%	103.546	56,5%	183.312
TZ 9 Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	103.618	59,3%	71.052	40,7%	174.670
TZ 10 Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	204.089	58,3%	146.228	41,7%	350.317
insgesamt	387.473	54,7%	320.826	45,3%	708.299

Quelle: Abfrage bei den ESF-Verwaltungsbehörden, Stand Mitte Mai 2017

Tabelle 23:
**Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2016 nach Teilnehmendenmerkmalen
 und Regionskategorie**

a) Stärker entwickelte Regionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	125.808	24,4%
Darunter Langzeitarbeitslose	69.266	13,5%
Nichterwerbstätige	201.694	39,2%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	187.165	36,4%
Unter 25-Jährige	312.727	60,8%
Über 54-Jährige	20.682	4,0%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	342.554	66,6%
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	106.114	20,6%
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	55.296	10,7%
Migranten, Angehörige von Minderheiten	184.067	35,8%
Eintritte insgesamt	514.667	100,0%

b) Übergangsregionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	36.617	18,9%
Darunter Langzeitarbeitslose	24.278	12,5%
Nichterwerbstätige	92.487	47,8%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	64.528	33,3%
Unter 25-Jährige	128.962	66,6%
Über 54-Jährige	5.927	3,1%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	121.239	62,6%
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	51.525	26,6%
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	12.909	6,7%
Migranten, Angehörige von Minderheiten	17.318	8,9%
Eintritte insgesamt	193.632	100,0%

c) Deutschland insgesamt

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	162.425	22,9%
Darunter Langzeitarbeitslose	93.544	13,2%
Nichterwerbstätige	294.181	41,5%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	251.693	35,5%
Unter 25-Jährige	441.689	62,4%
Über 54-Jährige	26.609	3,8%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	463.793	65,5%
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	157.639	22,3%
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	68.205	9,6%
Migranten, Angehörige von Minderheiten	201.385	28,4%
Eintritte insgesamt	708.299	100,0%

Quelle: Abfrage bei den ESF- Verwaltungsbehörden, Stand Mitte Mai 2017

Tabelle 24:
Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 8 nach Teil-
nehmendenmerkmalen und Regionskategorie

a) Stärker entwickelte Regionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	25.494	15,8%
Darunter Langzeitarbeitslose	10.364	6,4%
Nichterwerbstätige	19.950	12,4%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	115.795	71,8%
Unter 25-Jährige	76.207	47,3%
Über 54-Jährige	8.427	5,2%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	82.100	50,9%
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	44.500	27,6%
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	34.363	21,3%
Migranten, Angehörige von Minderheiten	37.838	23,5%
Eintritte insgesamt	161.239	100,0%

b) Übergangsregionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	4.401	19,9%
Darunter Langzeitarbeitslose	1.304	5,9%
Nichterwerbstätige	2.639	12,0%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	15.033	68,1%
Unter 25-Jährige	5.737	26,0%
Über 54-Jährige	1.335	6,0%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	4.581	20,8%
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	10.848	49,1%
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	6.601	29,9%
Migranten, Angehörige von Minderheiten	2.165	9,8%
Eintritte insgesamt	22.073	100,0%

c) Deutschland insgesamt

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	29.895	16,3%
Darunter Langzeitarbeitslose	11.668	6,4%
Nichterwerbstätige	22.589	12,3%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	130.828	71,4%
Unter 25-Jährige	81.944	44,7%
Über 54-Jährige	9.762	5,3%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	86.681	47,3%
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	55.348	30,2%
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	40.964	22,3%
Migranten, Angehörige von Minderheiten	40.003	21,8%
Eintritte insgesamt	183.312	100,0%

Quelle: Abfrage bei den ESF- Verwaltungsbehörden, Stand Mitte Mai 2017

Tabelle 25:
Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 9 nach Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie

a) Stärker entwickelte Regionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	81.958	62,9%
Darunter Langzeitarbeitslose	52.521	40,3%
Nichterwerbstätige	41.711	32,0%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	6.548	5,0%
Unter 25-Jährige	58.584	45,0%
Über 54-Jährige	8.269	6,4%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	79.704	61,2%
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	31.208	24,0%
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	7.327	5,6%
Migranten, Angehörige von Minderheiten	61.917	47,5%
Eintritte insgesamt	130.217	100,0%

b) Übergangsregionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	30.636	68,9%
Darunter Langzeitarbeitslose	22.413	50,4%
Nichterwerbstätige	12.572	28,3%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	1.245	2,8%
Unter 25-Jährige	15.131	34,0%
Über 54-Jährige	2.684	6,0%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	21.310	47,9%
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	20.095	45,2%
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	1.170	2,6%
Migranten, Angehörige von Minderheiten	7.302	16,4%
Eintritte insgesamt	44.453	100,0%

c) Deutschland insgesamt

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	112.594	64,5%
Darunter Langzeitarbeitslose	74.934	42,9%
Nichterwerbstätige	54.283	31,1%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	7.793	4,5%
Unter 25-Jährige	73.715	42,2%
Über 54-Jährige	10.953	6,3%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	101.014	57,8%
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	51.303	29,4%
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	8.497	4,9%
Migranten, Angehörige von Minderheiten	69.219	39,6%
Eintritte insgesamt	174.670	100,0%

Quelle: Abfrage bei den ESF- Verwaltungsbehörden, Stand Mitte Mai 2017

Tabelle 26:
Eintritte in die ESF-Förderung 2014 bis 2016 im thematischen Ziel 10 nach
Teilnehmendenmerkmalen und Regionskategorie

a) Stärker entwickelte Regionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	18.356	8,2%
Darunter Langzeitarbeitslose	6.381	2,9%
Nichterwerbstätige	140.033	62,7%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	64.822	29,0%
Unter 25-Jährige	177.936	79,7%
Über 54-Jährige	3.986	1,8%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	180.750	81,0%
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	28.745	12,9%
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	13.332	6,0%
Migranten, Angehörige von Minderheiten	84.740	38,0%
Eintritte insgesamt	223.211	100,0%

b) Übergangsregionen

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	1.580	1,2%
Darunter Langzeitarbeitslose	561	0,4%
Nichterwerbstätige	77.276	60,8%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	48.250	38,0%
Unter 25-Jährige	108.094	85,0%
Über 54-Jährige	1.908	1,5%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	95.348	75,0%
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	20.582	16,2%
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	5.138	4,0%
Migranten, Angehörige von Minderheiten	7.851	6,2%
Eintritte insgesamt	127.106	100,0%

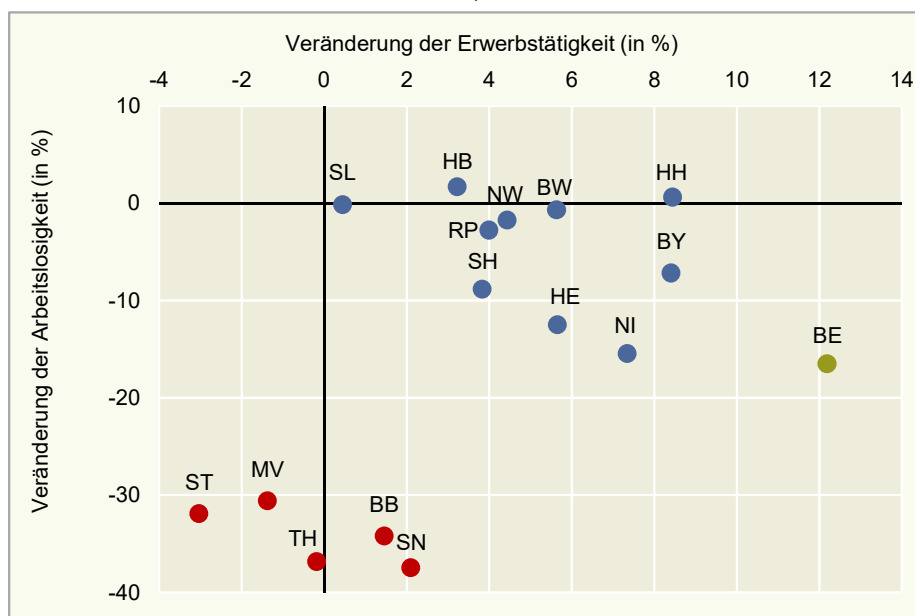
c) Deutschland insgesamt

	Anzahl	Anteil an allen Eintritten
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	19.936	5,7%
Darunter Langzeitarbeitslose	6.942	2,0%
Nichterwerbstätige	217.309	62,0%
Erwerbstätige, auch Selbstständige	113.072	32,3%
Unter 25-Jährige	286.030	81,6%
Über 54-Jährige	5.894	1,7%
Bildungsniveau ISECD 1 bis 2	276.098	78,8%
Bildungsniveau ISCED 3 bis 4	49.327	14,1%
Bildungsniveau ISCED 5 bis 8	18.470	5,3%
Migranten, Angehörige von Minderheiten	92.591	26,4%
Eintritte insgesamt	350.317	100,0%

Quelle: Abfrage bei den ESF- Verwaltungsbehörden, Stand Mitte Mai 2017

A.3 ABILDUNGEN ZUR SOZIOÖKONOMISCHEN ENTWICKLUNG

Abbildung 1: Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit in den Bundesländern, 2008 bis 2015



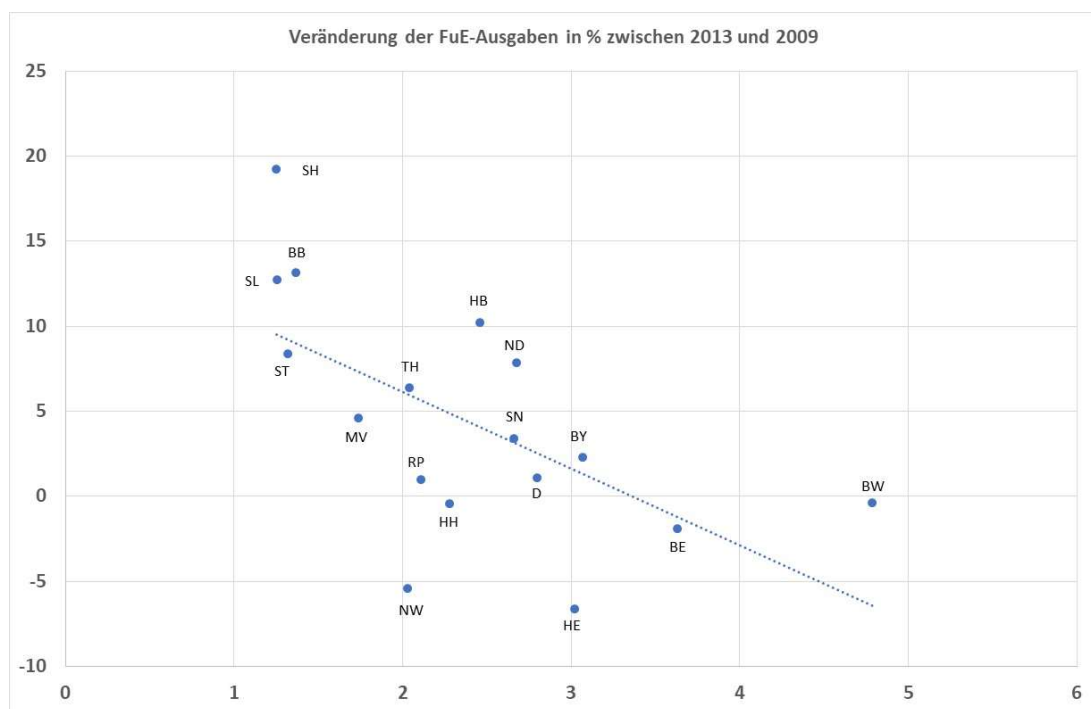
Quelle: Niebuhr (2017), Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder.

Tabelle 27:
FuE-Ausgaben in Deutschland und den Ländern 2009 und 2013, in% des BIP

Land	2009	2013
Baden-Württemberg	4,79	4,77
Berlin	3,63	3,56
Bayern	3,07	3,14
Hessen	3,02	2,82
Deutschland	2,8	2,83
Niedersachsen	2,68	2,89
Sachsen	2,66	2,75
Bremen	2,46	2,71
Hamburg	2,28	2,27
Rheinland-Pfalz	2,11	2,13
Thüringen	2,04	2,17
Nordrhein-Westfalen	2,03	1,92
Mecklenburg-Vorpommern	1,74	1,82
Brandenburg	1,37	1,55
Sachsen-Anhalt	1,32	1,43
Saarland	1,26	1,42
Schleswig-Holstein	1,25	1,49

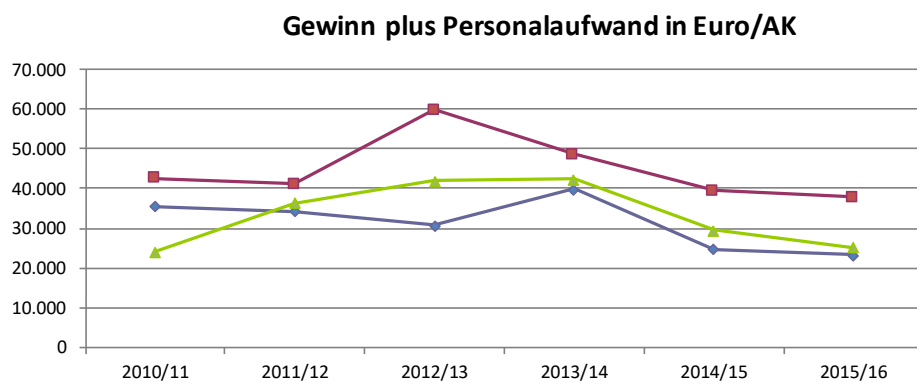
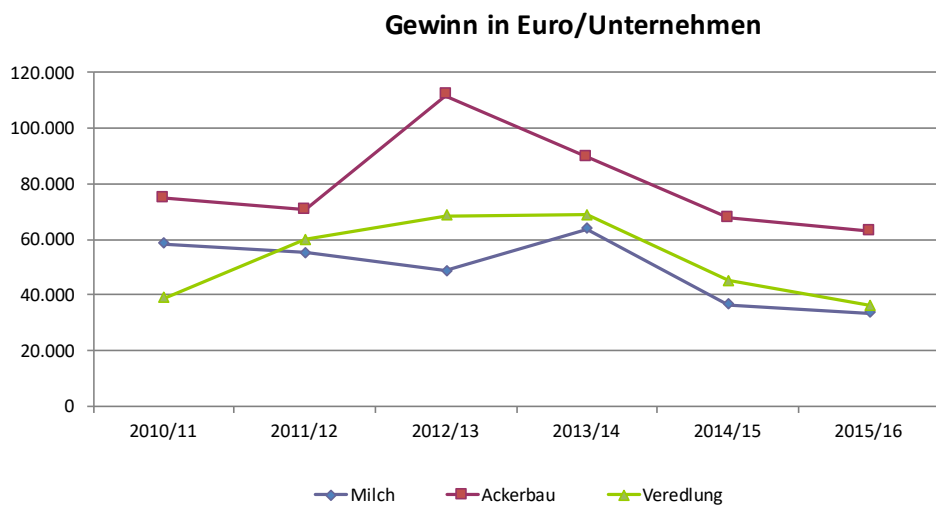
Quelle: Stifterverband (2016)

Abbildung 2: Veränderung der FuE-Ausgaben zwischen 2013 und 2009 in Deutschland und den Ländern, in%



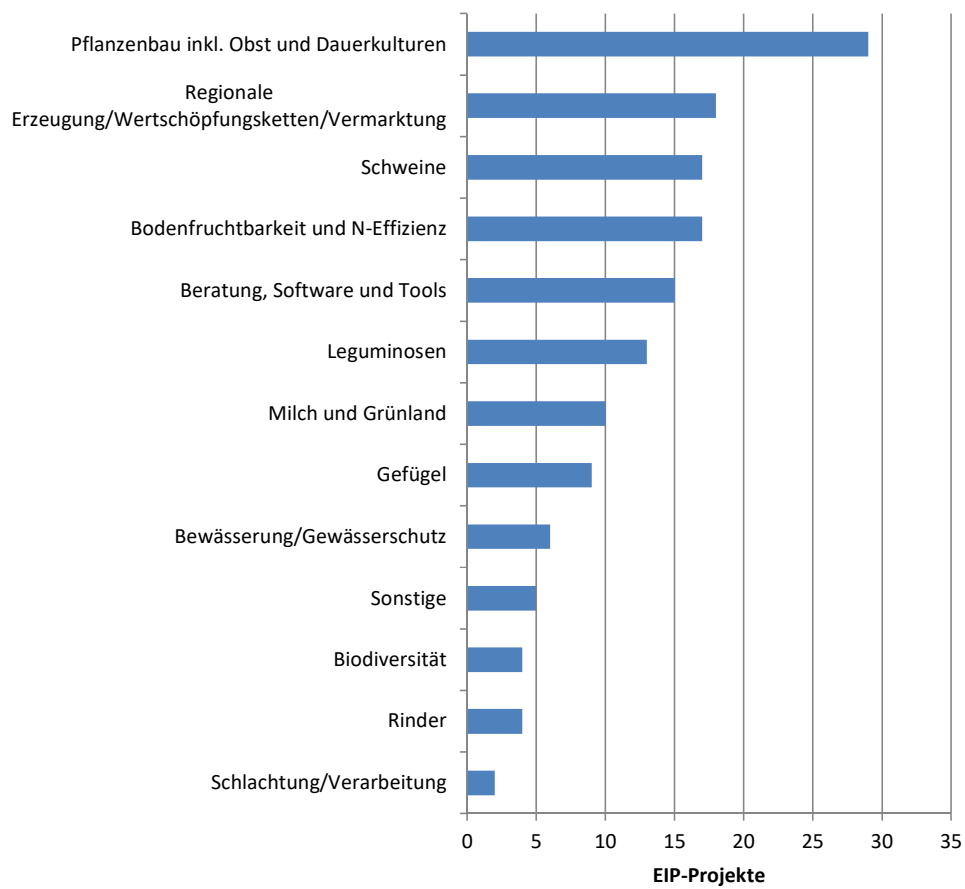
Quelle: Stifterverband (2016), eigene Berechnungen.

Abbildung 3: Gewinnentwicklung nach landwirtschaftlichen Betriebsformen



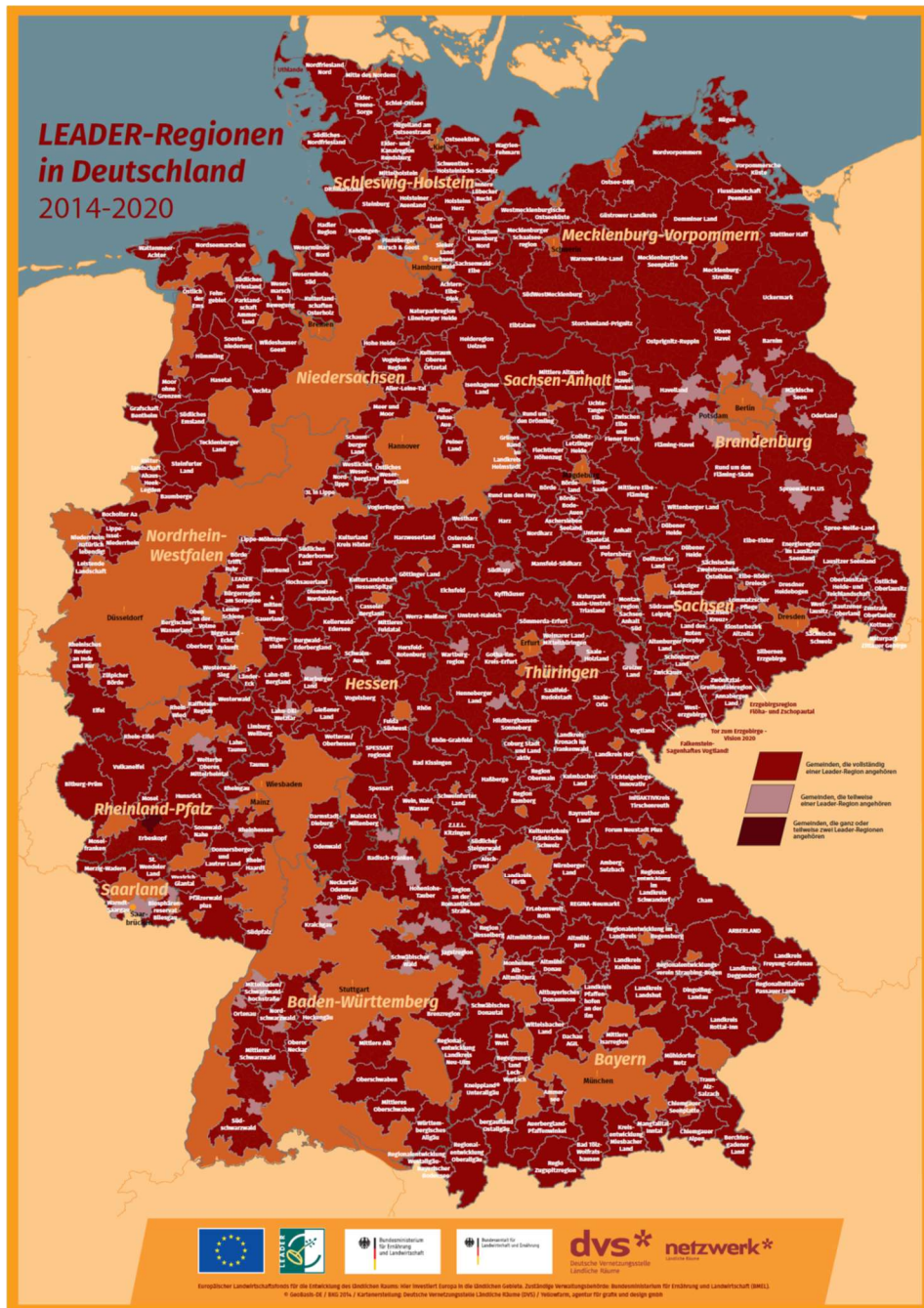
Quelle: BMEL (2017).

**Abbildung 4:
Themenschwerpunkte der EIP-Projekte
(Mehrfachnennung möglich)**



Quelle: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)

**Abbildung 5:
Leader Regionen in Deutschland 2014-2020**



A.4 ELER: GLOSSAR

Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität	Artikel der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013/Code des Schwerpunktbereichs	Schwerpunktbereich
Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a = Schwerpunktbereich 1A	Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
	Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b = Schwerpunktbereich 1B	Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zum Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
	Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c = Schwerpunktbereich 1C	Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft
Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a = Schwerpunktbereich 2A	Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
	Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b = Schwerpunktbereich 2B	Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Priorität	Artikel der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013/Code des Schwerpunktbereichs	Schwerpunktbereich
Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe a = Schwerpunktbereich 3A	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
	Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe b = Schwerpunktbereich 3B	Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben
Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe a = Schwerpunktbereich 4A	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
	Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe b = Schwerpunktbereich 4B	Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
	Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe c = Schwerpunktbereich 4C	Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Priorität	Artikel der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013/Code des Schwerpunktbereichs	Schwerpunktbereich
Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	Artikel 5 Absatz 5 Buchstabe a = Schwerpunktbereich 5A	Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft
	Artikel 5 Absatz 5 Buchstabe b = Schwerpunktbereich 5B	Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
	Artikel 5 Absatz 5 Buchstabe c = Schwerpunktbereich 5C	Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
	Artikel 5 Absatz 5 Buchstabe d = Schwerpunktbereich 5D	Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
	Artikel 5 Absatz 5 Buchstabe e = Schwerpunktbereich 5E	Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	Artikel 5 Absatz 6 Buchstabe a = Schwerpunktbereich 6A	Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
	Artikel 5 Absatz 6 Buchstabe b = Schwerpunktbereich 6B	Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Priorität	Artikel der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013/Code des Schwerpunktbereichs	Schwerpunktbereich
	Artikel 5 Absatz 6 Buchstabe c = Schwerpunktbereich 6C	Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Thematische Ziele

Thematisches Ziel	Bezeichnung gemäß ESI-Verordnung Artikel 9
01	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
02	Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT
03	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
04	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
05	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
06	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
07	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
08	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
09	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
10	Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
11	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Zuordnung der Prioritäten für die ländliche Entwicklung zu den Thematischen Zielen

Priorität	Schwerpunkt-bereich	Thematisches Ziel
1	1A	01 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
	1B	
	1C	10 Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
2	2A	03 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
	2B	
3	3A	
	3B	
4	4A	05 Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements & 06 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
	4B	
	4C	
5	5A	06 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
	5B	04 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
	5C	
	5D	
	5E	
6	6A	08 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
	6B	09 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
	6C	02 Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT

Quelle: Annex „Draft Template and Guidelines on the content of the Partnership Agreement“

Maßnahmen

Maßnah- mencode	Maßnahme unter Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 [ELER] oder Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 [ESI]
M01	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
M02	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
M03	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte
M05	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen
M06	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
M08	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
M09	Gründung von Erzeugergemeinschaften und –Organisationen
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
M11	Ökologischer/biologischer Landbau
M12	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
M13	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
M14	Tierschutz
M15	Waldumwelt- und -Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder
M16	Zusammenarbeit
M19	Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds
M20	Technische Hilfe (TH)

A.4 ELER: FINANZIELLER UMSETZUNGSSTAND NACH LÄNDERN

Tabelle 28:

Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Baden-Württemberg

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	154.137.502	8.262.397,27	5,4%	9,4%
3A	1.750.000	780.432,93	44,6%	7,1%
3B	87.500	-	-	6,8%
P4	423.558.052	120.086.750,96	28,4%	22,7%
5B	1.650.000	3.621,88	0,2%	3,1%
5E	51.740.808	13.878.150,22	26,8%	14,9%
6A	1.750.000	113.366,56	6,5%	3,9%
6B	50.400.000	912.437,24	1,8%	3,8%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	24.500.000	4.634.455,13	18,9%	13,2%
Gesamt	709.573.862	148.671.612,19	21,0%	14,1%
davon Klimabeitrag	497.143.860	134.333.497,96	27,0%	18,9%
Thematisches Ziel				
01	30.600.000,00	1.128.170,04	3,7%	1,8%
03	129.700.002,00	7.962.548,68	6,1%	9,7%
04	51.390.808,00	13.878.150,22	27,0%	10,3%
05	210.379.026,00	60.022.528,83	28,5%	22,8%
06	210.379.026,00	60.022.528,79	28,5%	21,4%
08	660.000,00	55.306,50	8,4%	4,1%
09	50.400.000,00	912.437,24	1,8%	3,8%
10	1.565.000,00	55.486,76	3,5%	2,9%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	24.500.000,00	4.634.455,13	18,9%	8,3%
Gesamt	709.573.862,00	148.671.612,19	21,0%	14,1%
Maßnahmen				
M01	1.565.000,00	55.486,76	3,5%	2,9%
M02	19.250.000,00	1.122.386,90	5,8%	1,7%
M04	135.625.002,00	6.806.773,68	5,0%	7,1%
M06	11.660.000,00	758.298,02	6,5%	7,3%
M07	24.150.000,00	1.997.585,56	8,3%	3,4%
M08	8.575.000,00	319.900,09	3,7%	9,5%
M10	227.958.783,00	59.122.268,21	25,9%	23,7%
M11	90.340.250,00	39.431.157,08	43,6%	17,0%
M12	1.400.000,00	180.857,42	12,9%	18,7%
M13	101.049.827,00	32.543.790,03	32,2%	30,7%
M14	1.750.000,00	780.432,93	44,6%	16,6%
M16	11.350.000,00	5.783,14	0,1%	1,8%
M19	50.400.000,00	912.437,24	1,8%	3,0%
M20	24.500.000,00	4.634.455,13	18,9%	8,3%
Gesamt	709.573.862,00	148.671.612,19	21,0%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 29:
Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Bayern

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	117.000.000	26.716.534,37	22,8%	9,4%
P4	1.032.176.676	421.804.049,45	40,9%	22,7%
5B	40.000.000	-	-	3,1%
5D	44.436.332	10.638.112,82	23,9%	9,1%
5E	124.582.566	35.141.732,30	28,2%	14,9%
6A	4.200.000	450.921,34	10,7%	3,9%
6B	146.000.000	875.318,46	0,6%	3,8%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	7.579.877	-	-	13,2%
Gesamt	1.515.975.451	495.626.668,74	32,7%	14,1%
davon Klimabeitrag	1.299.595.574	467.934.021,95	36,0%	18,9%
Thematisches Ziel				
01	2.000.000	-	-	1,8%
03	115.000.000	26.716.534,37	23,2%	9,7%
04	209.018.898	45.779.845,12	21,9%	10,3%
05	516.088.338	210.902.024,78	40,9%	22,8%
06	516.088.338	210.902.024,67	40,9%	21,4%
08	4.200.000	450.921,34	10,7%	4,1%
09	146.000.000	875.318,46	0,6%	3,8%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	7.579.877	-	-	8,3%
Gesamt	1.515.975.451	495.626.668,74	32,7%	14,1%
Maßnahmen				
M04	162.000.000	26.716.534,37	16,5%	7,1%
M06	4.200.000	450.921,34	10,7%	7,3%
M07	70.000.000	-	-	3,4%
M10	600.195.574	221.928.539,22	37,0%	23,7%
M11	206.000.000	80.361.692,62	39,0%	17,0%
M13	388.000.000	165.293.662,73	42,6%	30,7%
M16	2.000.000	-	-	1,8%
M19	76.000.000	875.318,46	1,2%	3,0%
M20	7.579.877	-	-	8,3%
Gesamt	1.515.975.451	495.626.668,74	32,7%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

**Tabelle 30:
Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Berlin und Brandenburg**

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	151.308.361	9.678.187,49	6,4%	9,4%
3B	55.381.500	5.696.359,38	10,3%	6,8%
P4	509.142.500	62.538.721,01	12,3%	22,7%
5E	6.325.000	-	-	14,9%
6A	3.800.800	15.769,31	0,4%	3,9%
6B	286.100.000	7.878.767,39	2,8%	3,8%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	38.600.000	1.821.365,45	4,7%	13,2%
Gesamt	1.050.658.161	87.629.170,03	8,3%	14,1%
davon Klimabeitrag	652.060.100	67.968.771,72	10,4%	18,9%
Thematisches Ziel				
01	37.412.161	718.984,65	1,9%	1,8%
03	176.705.700	14.748.527,68	8,3%	9,7%
04	1.625.000	-	-	10,3%
05	251.947.250	31.266.086,06	12,4%	22,8%
06	251.947.250	31.266.085,95	12,4%	21,4%
08	3.800.800	15.769,31	0,4%	4,1%
09	279.100.000	7.337.675,45	2,6%	3,8%
10	9.520.000	454.675,48	4,8%	2,9%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	38.600.000	1.821.365,45	4,7%	8,3%
Gesamt	1.050.658.161	87.629.170,03	8,3%	14,1%
Maßnahmen				
M01	9.520.000	454.675,48	4,8%	2,9%
M02	2.000.000	6.549,00	0,3%	1,7%
M04	121.324.200	9.052.168,30	7,5%	7,1%
M05	55.381.500	5.696.359,38	10,3%	8,1%
M06	3.800.800	15.769,31	0,4%	7,3%
M07	95.793.500	-	-	3,4%
M08	58.477.000	3.370.380,24	5,8%	9,5%
M10	71.377.000	12.404.381,53	17,4%	23,7%
M11	133.354.000	18.605.369,99	14,0%	17,0%
M12	21.120.000	2.946.726,80	14,0%	18,7%
M13	125.398.000	25.205.313,45	20,1%	30,7%
M16	35.412.161	712.435,65	2,0%	1,8%
M19	279.100.000	7.337.675,45	2,6%	3,0%
M20	38.600.000	1.821.365,45	4,7%	8,3%
Gesamt	1.050.658.161	87.629.170,03	8,3%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 31:
Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Hessen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	50.200.000	9.854.238,81	19,6%	9,4%
3A	6.400.000	647.638,40	10,1%	7,1%
P4	161.339.000	39.910.454,91	24,7%	22,7%
6A	3.000.000	458.857,32	15,3%	3,9%
6B	56.010.564	9.372.312,90	16,7%	3,8%
6C	32.000.000	-	-	3,1%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	9.915.427	417.886,67	4,2%	13,2%
Gesamt	318.864.991	60.661.389,01	19,0%	14,1%
davon Klimabeitrag	183.743.226	43.659.380,07	23,8%	18,9%
Thematisches Ziel				
01	4.000.000	324.829,60	8,1%	1,8%
02	32.000.000	-	-	3,1%
03	53.000.000	10.177.047,61	19,2%	9,7%
05	80.569.500	19.955.227,50	24,8%	22,8%
06	80.569.500	19.955.227,41	24,8%	21,4%
08	3.000.000	458.857,32	15,3%	4,1%
09	55.810.564	9.372.312,90	16,8%	3,8%
TA	9.915.427	417.886,67	4,2%	8,3%
Gesamt	318.864.991	60.661.389,01	19,0%	14,1%
Maßnahmen				
M04	53.000.000	10.177.047,61	19,2%	7,1%
M06	3.000.000	458.857,32	15,3%	7,3%
M07	47.800.000	4.037.672,17	8,4%	3,4%
M08	7.050.000	786.088,47	11,2%	9,5%
M10	13.500.000	5.802.423,92	43,0%	23,7%
M11	90.000.000	23.221.300,90	25,8%	17,0%
M13	50.589.000	10.100.641,62	20,0%	30,7%
M16	4.000.000	324.829,60	8,1%	1,8%
M19	40.010.564	5.334.640,73	13,3%	3,0%
M20	9.915.427	417.886,67	4,2%	8,3%
Gesamt	318.864.991	60.661.389,01	19,0%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 32:
Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Mecklenburg-Vorpommern

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	138.663.000	9.939.490,78	7,2%	9,4%
3A	47.304.500	4.906.956,71	10,4%	7,1%
3B	45.000.000	2.969.597,66	6,6%	6,8%
P4	371.213.772	23.977.634,59	6,5%	22,7%
5C	2.000.400	37.847,92	1,9%	2,2%
5D	9.619.300	-	-	9,1%
5E	25.000.000	-	-	14,9%
6A	4.251.000	273.812,89	6,4%	3,9%
6B	263.729.100	30.651.623,70	11,6%	3,8%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	30.000.000	2.800.797,05	9,3%	13,2%
Gesamt	936.781.072	75.557.761,30	8,1%	14,1%
davon Klimabeitrag	531.325.112	37.463.971,05	7,1%	18,9%
Thematisches Ziel				
01	20.602.800	594.260,50	2,9%	1,8%
03	221.601.900	17.494.310,45	7,9%	9,7%
04	36.619.700	37.847,92	0,1%	10,3%
05	178.356.736	11.628.980,33	6,5%	22,8%
06	178.356.736	11.628.980,24	6,5%	21,4%
08	4.251.000	273.812,89	6,4%	4,1%
09	261.929.100	30.651.623,70	11,7%	3,8%
10	5.063.100	447.148,22	8,8%	2,9%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	30.000.000	2.800.797,05	9,3%	8,3%
Gesamt	936.781.072	75.557.761,30	8,1%	14,1%
Maßnahmen				
M01	5.063.100	447.148,22	8,8%	2,9%
M02	14.000.400	272.525,80	1,9%	1,7%
M04	201.601.900	14.524.712,79	7,2%	7,1%
M05	45.000.000	2.969.597,66	6,6%	8,1%
M06	4.251.000	273.812,89	6,4%	7,3%
M07	248.609.100	20.519.290,43	8,3%	3,4%
M08	21.750.000	1.460.456,83	6,7%	9,5%
M10	125.931.472	7.917.808,17	6,3%	23,7%
M11	125.000.100	10.199.590,74	8,2%	17,0%
M12	20.000.000	-	-	18,7%
M14	7.500.000	-	-	16,6%
M15	2.500.500	-	-	4,7%
M16	6.602.400	321.734,70	4,9%	1,8%
M19	78.971.100	13.850.286,02	17,5%	3,0%
M20	30.000.000	2.800.797,05	9,3%	8,3%
Gesamt	936.781.072	75.557.761,30	8,1%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

**Tabelle 33:
Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Niedersachsen und Bremen**

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	140.431.831	7.189.867,78	5,1%	9,4%
3A	27.500.000	-	-	7,1%
3B	51.782.771	-	-	6,8%
P4	467.697.188	65.562.556,36	14,0%	22,7%
5B	26.907.741	3.543.720,66	13,2%	3,1%
5D	32.453.333	6.227.708,89	19,2%	9,1%
5E	15.000.000	-	-	14,9%
6B	303.182.036	2.811.056,40	0,9%	3,8%
6C	40.000.000	-	-	3,1%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	14.968.655	798.520,95	5,3%	13,2%
Gesamt	1.119.923.554	86.133.431,04	7,7%	14,1%
davon Klimabeitrag	684.044.184	76.458.408,47	11,2%	18,9%
Thematisches Ziel				
01	46.033.000	718.909,91	1,6%	1,8%
02	40.000.000	-	-	3,1%
03	192.898.601	6.615.859,00	3,4%	9,7%
04	74.361.074	9.771.429,55	13,1%	10,3%
05	210.111.094	32.367.552,82	15,4%	22,8%
06	210.111.094	32.367.552,69	15,4%	21,4%
09	285.942.036	2.666.155,27	0,9%	3,8%
10	45.498.000	827.450,85	1,8%	2,9%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	14.968.655	798.520,95	5,3%	8,3%
Gesamt	1.119.923.554	86.133.431,04	7,7%	14,1%
Maßnahmen				
M01	45.498.000	827.450,85	1,8%	2,9%
M02	5.318.000	502.943,09	9,5%	1,7%
M04	166.102.321	10.159.579,66	6,1%	7,1%
M05	51.782.771	-	-	8,1%
M07	276.561.910	571.481,63	0,2%	3,4%
M10	220.797.907	43.842.814,94	19,9%	23,7%
M11	93.153.864	14.631.985,48	15,7%	17,0%
M13	74.225.000	12.488.013,98	16,8%	30,7%
M14	27.500.000	-	-	16,6%
M16	40.715.000	215.966,82	0,5%	1,8%
M19	103.300.126	2.094.673,64	2,0%	3,0%
M20	14.968.655	798.520,95	5,3%	8,3%
Gesamt	1.119.923.554	86.133.431,04	7,7%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

**Tabelle 34:
Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Nordrhein-Westfalen**

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	84.367.729	8.795.612,30	10,4%	9,4%
3A	57.600.000	8.538.265,43	14,8%	7,1%
P4	317.785.000	43.872.915,84	13,8%	22,7%
5C	6.300.000	17.145,00	0,3%	2,2%
5D	11.000.000	3.007.349,90	27,3%	9,1%
6B	104.545.000	2.536.483,71	2,4%	3,8%
6C	31.000.000	6.088.545,15	19,6%	3,1%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	5.660.000	265.760,61	4,7%	13,2%
Gesamt	618.257.729	73.122.077,94	11,8%	14,1%
davon Klimabeitrag	376.903.000	47.912.004,22	12,7%	18,9%
Thematisches Ziel				
01	18.140.000	-	-	1,8%
02	31.000.000	6.088.545,15	19,6%	3,1%
03	128.972.729	17.192.394,61	13,3%	9,7%
04	17.300.000	3.024.494,90	17,5%	10,3%
05	158.892.500	21.936.458,00	13,8%	22,8%
06	158.892.500	21.936.457,84	13,8%	21,4%
09	95.600.000	2.536.483,71	2,7%	3,8%
10	3.800.000	141.483,12	3,7%	2,9%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	5.660.000	265.760,61	4,7%	8,3%
Gesamt	618.257.729	73.122.077,94	11,8%	14,1%
Maßnahmen				
M01	3.800.000	141.483,12	3,7%	2,9%
M02	2.600.000	-	-	1,7%
M04	91.972.729	13.050.759,37	14,2%	7,1%
M07	86.120.000	7.654.757,61	8,9%	3,4%
M08	23.400.000	1.762.719,73	7,5%	9,5%
M10	173.185.000	13.685.946,52	7,9%	23,7%
M11	73.500.000	10.763.537,39	14,6%	17,0%
M12	13.000.000	4.007.481,72	30,8%	18,7%
M13	21.000.000	12.902.949,54	61,4%	30,7%
M14	48.000.000	7.148.985,14	14,9%	16,6%
M16	15.540.000	-	-	1,8%
M19	60.480.000	1.737.697,19	2,9%	3,0%
M20	5.660.000	265.760,61	4,7%	8,3%
Gesamt	618.257.729	73.122.077,94	11,8%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 35:
Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Rheinland-Pfalz

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	54.200.000	2.326.567,16	4,3%	9,4%
3A	6.600.000	-	-	7,1%
3B	13.000.000	-	-	6,8%
P4	141.025.000	30.090.223,28	21,3%	22,7%
5A	7.775.000	-	-	4,1%
5B	775.000	-	-	3,1%
5C	775.000	-	-	2,2%
5D	775.000	-	-	9,1%
5E	775.000	-	-	14,9%
6A	6.600.000	-	-	3,9%
6B	50.904.232	-	-	3,8%
6C	4.800.000	241.612,50	5,0%	3,1%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	11.800.000	-	-	13,2%
Gesamt	299.804.232	32.658.402,94	10,9%	14,1%
davon Klimabeitrag	177.461.693	30.090.223,28	17,0%	18,9%
Thematisches Ziel				
01	9.500.000	-	-	1,8%
02	4.800.000	241.612,50	5,0%	3,1%
03	68.300.000	2.326.567,16	3,4%	9,7%
05	69.500.000	15.045.111,65	21,6%	22,8%
06	76.500.000	15.045.111,63	19,7%	21,4%
08	5.500.000	-	-	4,1%
09	50.904.232	-	-	3,8%
10	3.000.000	-	-	2,9%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	11.800.000	-	-	8,3%
Gesamt	299.804.232	32.658.402,94	10,9%	14,1%
Maßnahmen				
M01	3.000.000	-	-	2,9%
M02	4.000.000	-	-	1,7%
M04	62.300.000	2.326.567,16	3,7%	7,1%
M05	13.000.000	-	-	8,1%
M06	5.500.000	-	-	7,3%
M07	8.800.000	241.612,50	2,7%	3,4%
M10	76.000.000	16.332.280,07	21,5%	23,7%
M11	59.000.000	13.757.943,21	23,3%	17,0%
M16	5.500.000	-	-	1,8%
M19	50.904.232	-	-	3,0%
M20	11.800.000	-	-	8,3%
Gesamt	299.804.232	32.658.402,94	10,9%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 36:
Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Saarland

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	4.300.000	792.069,48	18,4%	9,4%
P4	15.689.145	1.248.988,46	8,0%	22,7%
5E	300.000	46.421,97	15,5%	14,9%
6A	500.000	173.024,04	34,6%	3,9%
6B	11.675.000	727.608,70	6,2%	3,8%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	1.145.131	111.406,97	9,7%	13,2%
Gesamt	33.609.276	3.099.519,62	9,2%	14,1%
davon Klimabeitrag	20.659.145	1.586.453,91	7,7%	18,9%
Thematisches Ziel				
03	4.300.000	792.069,48	18,4%	9,7%
04	300.000	46.421,97	15,5%	10,3%
05	7.844.573	624.494,25	8,0%	22,8%
06	7.844.573	624.494,21	8,0%	21,4%
08	500.000	173.024,04	34,6%	4,1%
09	11.675.000	727.608,70	6,2%	3,8%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	1.145.131	111.406,97	9,7%	8,3%
Gesamt	33.609.276	3.099.519,62	9,2%	14,1%
Maßnahmen				
M04	4.300.000	792.069,48	18,4%	7,1%
M06	500.000	173.024,04	34,6%	7,3%
M07	5.975.000	416.212,50	7,0%	3,4%
M08	600.000	46.421,97	7,7%	9,5%
M10	3.809.400	339.155,35	8,9%	23,7%
M11	5.673.745	909.833,11	16,0%	17,0%
M12	400.000	-	-	18,7%
M13	5.206.000	-	-	30,7%
M19	6.000.000	311.396,20	5,2%	3,0%
M20	1.145.131	111.406,97	9,7%	8,3%
Gesamt	33.609.276	3.099.519,62	9,2%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 37:
Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Sachsen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	120.452.495	18.989.752	15,8%	9,4%
3A	400.000			7,1%
P4	345.913.540	66.606.221	19,3%	22,7%
5B	1.200.000			3,1%
5C	5.121.969	55.506	1,1%	2,2%
5D	640.000			9,1%
5E	16.539.380	1.445.730	8,7%	14,9%
6A	3.012.075	99.820	3,3%	3,9%
6B	364.342.018	3.328.834	0,9%	3,8%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	21.351.668	903.320	4,2%	13,2%
Gesamt	878.973.146	91.429.184	10,4%	14,1%
davon Klimabeitrag	515.151.696	69.438.992	13,5%	18,9%
Thematisches Ziel				
01	7.872.000	68.675	0,9%	1,8%
03	112.452.495	18.921.076	16,8%	9,7%
04	20.989.349	1.501.237	7,2%	10,3%
05	168.676.770	33.183.298	19,7%	22,8%
06	168.676.770	33.183.298	19,7%	21,4%
08	3.012.075	99.820	3,3%	4,1%
09	364.342.018	3.328.834	0,9%	3,8%
10	11.600.000	239.626	2,1%	2,9%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	21.351.668	903.320	4,2%	8,3%
Gesamt	878.973.146	91.429.184	10,4%	14,1%
Maßnahmen				
M01	11.600.000	239.626	2,1%	2,9%
M04	147.764.539	19.748.804	13,4%	7,1%
M07	6.082.400	525.801	8,6%	3,4%
M08	23.985.710	2.426.816	10,1%	9,5%
M10	169.904.311	23.618.688	13,9%	23,7%
M11	37.870.500	6.406.347	16,9%	17,0%
M13	88.200.000	34.162.273	38,7%	30,7%
M16	7.872.000	68.675	0,9%	1,8%
M19	364.342.018	3.328.834	0,9%	3,0%
M20	21.351.668	903.320	4,2%	8,3%
Gesamt	878.973.146	91.429.184	10,4%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 38:
Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen Sachsen-Anhalt

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	78.000.000	3.151.142,58	4,0%	9,4%
3B	90.000.000	2.726.644,43	3,0%	6,8%
P4	333.131.400	28.682.137,43	8,6%	22,7%
5E	2.666.600	-	-	14,9%
6B	241.138.063	5.453.137,87	2,3%	3,8%
6C	80.000.000	-	-	3,1%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	34.372.300	714.655,24	2,1%	13,2%
Gesamt	859.308.363	40.727.717,55	4,7%	14,1%
davon Klimabeitrag	468.253.225	31.954.050,35	6,8%	18,9%
Thematisches Ziel				
01	10.000.000	-	-	1,8%
02	80.000.000	-	-	3,1%
03	168.000.000	5.877.787,01	3,5%	9,7%
04	2.666.600	-	-	10,3%
05	166.565.700	14.341.068,74	8,6%	22,8%
06	166.565.700	14.341.068,69	8,6%	21,4%
09	231.138.063	5.453.137,87	2,4%	3,8%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	34.372.300	714.655,24	2,1%	8,3%
Gesamt	859.308.363	40.727.717,55	4,7%	14,1%
Maßnahmen				
M04	81.999.900	3.151.142,58	3,8%	7,1%
M05	90.000.000	2.726.644,43	3,0%	8,1%
M07	299.100.000	792.431,35	0,3%	3,4%
M08	12.666.600	-	-	9,5%
M10	129.868.950	11.053.807,91	8,5%	23,7%
M11	53.000.000	7.900.913,25	14,9%	17,0%
M12	23.333.333	25.434,97	0,1%	18,7%
M13	41.195.883	9.701.981,30	23,6%	30,7%
M15	3.733.334	-	-	4,7%
M16	10.000.000	-	-	1,8%
M19	80.038.063	4.660.706,52	5,8%	3,0%
M20	34.372.300	714.655,24	2,1%	8,3%
Gesamt	859.308.363	40.727.717,55	4,7%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 39:
Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Schleswig-Holstein

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	25.500.000	2.302.957,40	9,0%	9,4%
3A	6.000.000	772.374,60	12,9%	7,1%
3B	68.300.000	23.580.458,86	34,5%	6,8%
P4	176.351.000	48.349.987,78	27,4%	22,7%
5E	14.891.475	3.163.427,80	21,2%	14,9%
6B	100.000.000	4.200.765,87	4,2%	3,8%
6C	20.000.000	-	-	3,1%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	8.435.689	1.431.194,86	17,0%	13,2%
Gesamt	419.478.164	83.801.167,17	20,0%	14,1%
davon Klimabeitrag	258.562.475	62.625.905,47	24,2%	18,9%
Thematisches Ziel				
01	24.700.000	3.914.405,94	15,8%	1,8%
02	20.000.000			3,1%
03	82.300.000	24.676.210,72	30,0%	9,7%
04	14.891.475	3.163.427,80	21,2%	10,3%
05	83.075.500	22.945.429,76	27,6%	22,8%
06	83.075.500	22.945.429,62	27,6%	21,4%
09	100.000.000	4.200.765,87	4,2%	3,8%
10	3.000.000	524.302,60	17,5%	2,9%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	8.435.689	1.431.194,86	17,0%	8,3%
Gesamt	419.478.164	83.801.167,17	20,0%	14,1%
Maßnahmen				
M01	3.000.000	524.302,60	17,5%	2,9%
M02	12.500.000	2.057.771,64	16,5%	1,7%
M04	32.800.000	6.562.193,90	20,0%	7,1%
M05	68.300.000	23.580.458,86	34,5%	8,1%
M07	70.800.000	4.057.095,38	5,7%	3,4%
M08	6.391.475	2.111.150,13	33,0%	9,5%
M10	69.720.000	13.551.795,62	19,4%	23,7%
M11	52.831.000	17.833.585,41	33,8%	17,0%
M12	12.000.000	5.184.972,57	43,2%	18,7%
M13	7.500.000	1.976.367,85	26,4%	30,7%
M16	12.200.000	1.856.634,30	15,2%	1,8%
M19	63.000.000	3.073.644,05	4,9%	3,0%
M20	8.435.689	1.431.194,86	17,0%	8,3%
Gesamt	419.478.164	83.801.167,17	20,0%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

Tabelle 40:
Umsetzungsstand zum 31.12.2016 nach Prioritäten/Schwerpunktbereichen, Thematischen Zielen und Maßnahmen -Thüringen

	ELER-Mittel geplant lt. Finanzplan	ELER-Mittel zum 31.12.2016 gemäß Ausgabenerklärung	Mittelabfluss in % in D	Mittelabfluss in % im EU- Durchschnitt
Priorität/ Schwerpunktbereich				
2A	106.326.500	11.722.115,22	11,0%	9,4%
3A	14.433.360	874.291,96	6,1%	7,1%
P4	346.363.314	62.542.934,88	18,1%	22,7%
5E	3.057.086	64.373,56	2,1%	14,9%
6A	5.917.300	56.200,73	0,9%	3,9%
6B	176.100.000	34.928.800,21	19,8%	3,8%
6C	15.000.000	-	-	3,1%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	12.514.489	2.709.264,44	21,6%	13,2%
Gesamt	679.712.049	112.897.981,00	16,6%	14,1%
davon Klimabeitrag	419.860.400	76.578.828,52	18,2%	18,9%
Thematisches Ziel				
01	11.200.000	683.567,05	6,1%	1,8%
02	15.000.000	-	-	3,1%
03	111.158.560	11.875.832,34	10,7%	9,7%
04	3.057.086	64.373,56	2,1%	10,3%
05	171.340.957	31.225.692,75	18,2%	22,8%
06	171.340.957	31.225.692,66	18,2%	21,4%
08	5.000.000	40.685,94	0,8%	4,1%
09	176.100.000	34.928.800,21	19,8%	3,8%
10	3.000.000	144.072,05	4,8%	2,9%
TH/nicht mehr weiter- geführte Maßnahmen	12.514.489	2.709.264,44	21,6%	8,3%
Gesamt	679.712.049	112.897.981,00	16,6%	14,1%
Maßnahmen				
M01	3.000.000	144.072,05	4,8%	2,9%
M02	3.000.000	355.590,38	11,9%	1,7%
M04	111.158.560	11.875.832,34	10,7%	7,1%
M06	5.000.000	40.685,94	0,8%	7,3%
M07	164.500.000	28.254.013,85	17,2%	3,4%
M08	10.935.000	673.959,53	6,2%	9,5%
M10	177.100.000	23.396.905,97	13,2%	23,7%
M11	32.300.000	3.768.683,25	11,7%	17,0%
M13	103.039.000	32.878.021,75	31,9%	30,7%
M15	3.865.000	1.114.310,18	28,8%	4,7%
M16	8.200.000	327.976,67	4,0%	1,8%
M19	45.100.000	7.358.664,65	16,3%	3,0%
M20	12.514.489	2.709.264,44	21,6%	8,3%
Gesamt	679.712.049	112.897.981,00	16,6%	14,1%

Quelle: EU-Kommission Financial Dashboard.

LITERATUR

- Beinhofer, B. (2009): Zur Anwendung der Portfoliotheorie in der Forstwissenschaft – Finanzielle Optimierungsansätze zur Bewertung von Diversifikationseffekten. Dissertation (TU München). <http://mediatum.ub.tum.de/doc/681747/681747.pdf>.
- Benzler, A., Fuchs, D. und Hünig, C. (2015): Methodik und erste Ergebnisse des Monitorings der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert in Deutschland. Natur und Landschaft 2015, H. Juli, S. 309-316. Zitiert am 21.4.2017.
- BMEL, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017): Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2015/16. Internetseite BMEL: <http://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz-landwirtschaft-buchfuehrungsergebnisse/buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft/>. Zitiert am 21.4.2017.
- BMEL, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017): www.landatlas.de. Zitiert am 21.4.2017.
- Brautzsch, H.-U.; Heimpold, G.; Hyll, W.; Irrek, M.; Lang, C. (2014): 25 Jahre nach dem Mauerfall: Weiterhin strukturelle Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt zwischen Ost und West. Wirtschaft im Wandel 20: 82-85
- Brenke, K. (2014): Ostdeutschland – ein langer Weg des wirtschaftlichen Aufholens. DIW Wochenbericht Nr. 40.2014.
- Bundesagentur für Arbeit (2017), Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2016. April 2017, Download.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2017.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 2017, Nationales Reformprogramm 2017. Berlin, Download: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Europa/nationales-reformprogramm-2017.html>
- Bundesregierung (2015): Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Berlin.
- Bundesregierung (2016): Nitratbericht
- Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Neuaufgabe 2016). Internetseite Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/2017-01-11-nachhaltigkeitsstrategie.pdf?blob=publication-file&v=15>. Zitiert am 21.4.2017.
- DBV, Deutscher Bauernverband (2016): Situationsbericht 2016/17. Internetseite Deutscher Bauernverband: <http://www.bauernverband.de/situationsbericht-2016-17>. Zitiert am 21.4.2017.

-
- Deutscher Bundestag (2016): Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume, 18. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 18/10400. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/104/1810400.pdf>. Zitiert am 9.3.2017.
- Ermann, M., Fahlbusch, M., Kühl, S., Brümmer, B. und Schulze-Ehlers, B. (2017): Der Markt für Milch und Milcherzeugnisse im Jahr 2016. German Journal of Agricultural Economics 2017, H. 66, S. 44-63.
- Europäische Kommission (EU KOM) 2013, Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2013. Brüssel 29.5.2013, COM(2013) 355 final.
- Europäische Kommission (EU KOM) 2014, Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2014. Brüssel 2.6.2014, COM(2014) 406 final.
- Europäische Kommission (EU KOM) 2015, Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2015. Brüssel 13.5.2016, COM(2015) 256 final.
- Europäische Kommission (EU KOM) 2016, Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2016. Brüssel 18.5.2016, COM(2016) 326 final.
- Europäische Kommission (EU KOM) 2017, Country Report Germany 2017 – Including an In-Depth Review on the prevention and correction of macroeconomic imbalances. Brussels 22.2.2017, SWD(2017) 71 final.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 2017. IAB-Prognose 2017. Der Arbeitsmarkt stellt neue Rekorde auf. IAB-Kurzbericht 9/2017.
- KfW (2017), KfW-Gründungsmonitor 2017; Beschäftigungsrekord mit Nebenwirkungen: So wenige Gründer wie nie. KfW Research, Mai 2017, Frankfurt.
- Niebuhr, A. (2017), Die Entwicklung regionaler Disparitäten, persistente Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, in: Karl, H., Unitedt, G. (Hrsg.) Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung, 68 Lieferung (Juni 2017), Köln.
- Niedersächsische Staatskanzlei (2015): Pressemitteilung: Vorschläge zu Änderungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und weiterer Gesetze zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Internetseite Landesregierung Niedersachsen: <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/vorschlaege-zu-aenderungen-des-niedersaechsischen-kommunalabgabengesetzes-und-weiterer-gesetze-zur-verbandsbeteiligung-freigegeben-138552.html>. Zitiert am 5.1.2016.
- Rösemann, C., Poddey, E., Freibauer, A., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B., Döring, U. und Haenel, H.-D. (2017): Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 - 2015: Report on methods and data (RMD). Submission 2017. Thünen Report, H. 46.

-
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.) (2011): Herausforderungen des demografischen Wandels. Expertise im Auftrag der Bundesregierung.
- Statistisches Bundesamt (2016), Armutsgefährdung in Westdeutschland im 10-Jahres-Vergleich gestiegen. Download: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_334_228.html
- Stifterverband der deutschen Wissenschaft (2017), Forschung und Entwicklung in der deutschen Wirtschaft. Download: <https://www.stifterverband.org/medien/fue-facts-2015>
- TNS Emnid (2012): Das Image der deutschen Landwirtschaft - Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in Deutschland im Auftrag der i.m.a. - information.medien.agrar e.V. 3770. Bonn.
- VGR der Länder (2017), Bruttoinlandsprodukt, preisbereingt und verkettet. Berechnungsstand Februar 2017, Download: <http://vgrdl.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab02&lang=de-DE>, Stand: 10. April 2017.
- Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten. Berlin.
- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz und Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik (2016): Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung. Internetseite BMEL: http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/Klimaschutzgutachten_2016.pdf?blob=publicationFile. Zitiert am 21.4.2017.
- Zülsdorf, Anke, Spiller, Achim, Gauly, Sarah und Kühl, Sarah (2016): Wie wichtig ist Verbrauchern das Thema Tierschutz? Präferenzen, Verantwortlichkeiten, Handlungskompetenzen und Politikoptionen. Göttingen.